

## 13. Sitzung

Dienstag, 30. Oktober 2012, 08:00 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 100 Mitglieder.

---

### Eröffnungszeremonie

*(I Solettisti spielen den Solothurner Marsch vor stehendem Rat und Publikum.)*

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Medienvertreter, liebe Gäste, nachdem der Solothurner Kantonsrat während den vergangenen zwei Sessionen die Gelegenheit wahrgenommen hat, unseren Kanton auch geografisch so richtig gut kennenzulernen, werden wir jetzt Zeugen eines Ereignisses, welches nur ungefähr alle 100 Jahre stattfindet. Wir dürfen den frisch renovierten Kantonsratssaal eröffnen. Bereits anlässlich der März-Session habe ich Ihnen aus dem Ratsprotokoll von 1905 den damaligen Ratspräsidenten Hugo Dietschi (FDP, Olten) zitiert, welcher im Zusammenhang mit dem Einzug in den neuen Kantonsratssaal damals Folgendes gesagt hat: «Dass aus diesem neuen Saale Schöpfungen entstehen, welche sich den Werken früherer Jahrzehnte würdig anreihen und zu einer unversiegbaren Quelle des Segens werden für unser Land.» Dieser Aussage kann sich selbstverständlich auch der Kantonsratspräsident des Jahres 2012 ohne Widerspruch anschliessen, wobei der tatsächliche Einzug ins neue Parlament damals ohne «Prunk und Feier» abgehalten worden ist. Es ist klar, dass dies unter einem Präsidenten aus dem Schwarzbubenland kaum möglich ist. Ich finde nämlich, wir dürfen dem neuen Ratssaal durchaus eine gewisse Ehre erweisen, schliesslich ist auch die neu renovierte St. Ursen Kathedrale, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ratsgebäude, kürzlich im Rahmen eines dreistündigen Zeremoniells, mit 1000 Gästen und Schaulustigen eingeweiht worden. Weil wir allerdings auch nicht übertreiben möchten, beschränkte ich mich auf die Einladung eines einzigen Gastes, dafür allerdings eines umso wichtigeren in diesem Jahr: Eine Anerkennung unseres neuen Ratssaals durch eine kleine Feier und die Würdigung durch den höchsten Parlamentarier des Landes, durch Herrn Nationalratspräsidenten Hansjörg Walter. Es freut mich ausserordentlich, dass Sie, Herr Nationalratspräsident, unserer Einladung gefolgt sind. *(Applaus)*

Weiter wird unsere kleine Eröffnungszeremonie begleitet vom Ensemble «I Solettisti» (Die Solothurner) und zwar in folgender Besetzung: Franziska Baschung, Tochter von Kantonsrat Stephan Baschung, an der Klarinette, Ruwan Kronenberg an der Violine und Albert Knechtle am Klavier. *(Applaus)*

Nach sieben Monaten kehren wir zurück in unseren Kantonsratssaal, nach Solothurn in unsere Hauptstadt und wir werden jetzt Zeugen der Veränderung. Es ist nicht mehr nur die gemessene Zeit, welche den Unterschied zwischem dem 28. März 2012 und dem heutigen Tag ausmacht, sondern es ist die tat-

sächliche und ausserordentliche Veränderung. Die Selbstfindung dieses Parlaments, wie wir sie anlässlich der Januarsession vorausgesehen hatten, nimmt damit ihren Lauf. Dieser neue Saal, während unserer ersten Session leider noch ohne «Kunst am Bau», hat vielleicht ein wenig von seiner Gemütlichkeit eingebüsst, aber er wirkt für mich seriöser, eleganter und ich finde, er ist durch den Umbau noch stärker zu einem Denkmal geworden. So hat sich denn auch der amtierende Kantonsratspräsident in die neuen Gemächer verliebt, auch wenn er ab sofort nicht mehr auf dem höchsten Platz im Saal sitzen wird. Auf jeden Fall bestärkt der neue Kantonsratssaal auf eindrückliche Art und Weise unsere Solothurner Demokratie, worauf wir zu Recht stolz sein dürfen. Der Umbau unseres neuen Zuhauses soll uns auch die Gelegenheit geben, einen kurzen Moment innezuhalten und über die Institution nachzudenken.

Wie bereits bemerkt, wird die «Kunst am Bau» erst in zwei Wochen vollendet sein. Wir erwarten noch die weissen Wappen unserer Bezirke an den Wänden in Relief, an der Stelle, wo vorher die gemalten Bezirkswappen waren. Diese neuen Relief-Wappen werden den etwas schlichteren Stil des gesamten Werks, welcher teilweise dem barocken Stil nachempfunden ist, zusätzlich unterstreichen. Das einzig Vielfarbige im Saal, das bewusst im ursprünglichen Zustand belassen wurde, sind die Wappenscheiben an den Fenstern, welche unseren Saal seit der 500-Jahr-Feier schmücken. Ein weiteres Element der «Kunst am Bau» werden alle Gemeinden des Kantons Solothurn sein, die hinter mir, auf dem weissen Rund aufgepinselt werden. Trotz der noch fehlenden ästhetischen Elementen, ist dieser Saal durch seine spezielle Grundform und der darin eingebettete Kreis des «il discorso» bereits jetzt einzigartig. Die wunderschönen, geräucherten Eichen-Möbel sind ein Meisterwerk der heutigen fünf Achsen CNC-Holzbearbeitung. Einen ganz markanten, aber auch vertrauten Eindruck macht der sogenannte Medienring, welcher ausschliesslich mit LED-Leuchtern ausgerüstet ist.

Wer das Projekt «Neuer Kantonsratssaal» ein wenig näher kennenlernen möchte, ist ganz herzlich eingeladen, sich am Samstag, 17. November 2012, von 9.00 bis 14.00 Uhr zum «Tag der offenen Tür» hier im Rathaus einzufinden. Für die Medien findet bereits am Donnerstag, 15. November 2012, 9.30 Uhr ein Medienanlass statt, wo Sie ebenfalls detaillierte Hintergrundinformationen zum gesamten Projekt entgegennehmen oder erfragen können. Die Medienhäuser werden noch entsprechende Einladungen erhalten.

Bevor ich das Wort Herrn Nationalratspräsident Walther übergebe, hören wir im Rahmen der Eröffnungszeremonie das zweite Musikstück, nämlich den Schweizerpsalm.

*(I Solettisti spielen den Schweizerpsalm vor stehendem Rat und Publikum.)*

*Hansjörg Walter*, Nationalratspräsident. Herr Kantonsratspräsident, Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Gäste, ich gratuliere. Der erste Eindruck überzeugt – es ist schön hier. Ich gratuliere wem, dem Architekten oder der Denkmalpflege? Ich weiss nicht, wer sich durchgesetzt hat, aber es ist schön geworden. Es ist ja anspruchsvoll, in einem historischen Gebäude etwas Modernes einzurichten, das der heutigen Zeit wieder entspricht, technisch, visuell und elektronisch. Und sie erhalten neue Instrumente um Politik zu machen, was in Bern noch gross diskutiert wird, nämlich im Ständerat eine elektronische Abstimmungsanlage einzuführen, die mehr Transparenz schaffen sollte. Sie haben sich für diese Transparenz entschieden. Im Nationalrat ist dies seit Jahren eingeführt und mittlerweile funktioniert es meistens. Also Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wie auch immer, ich gratulieren Ihnen zu diesem Entscheid.

Winston Churchill hat ja der Nachwelt kluge Worte hinterlassen und eine Aussage passt eigentlich zum heutigen Tag, nämlich er hat einmal gesagt: «Wir formen unsere Häuser und danach formen sie uns.» Ich bin jetzt gespannt, wie die neue Atmosphäre Ihre Politik im Kanton Solothurn beeinflussen wird – warten wir ab. Ich bezweifel nicht, dass in dieser Atmosphäre eben auch engagierte, offene Debatten stattfinden werden und vielleicht gibt es sogar schneller konstruktive Lösungen. Ich finde übrigens, der Landratssaal entspricht eben diesen Anforderungen, die heute auch an das Bundeshaus gestellt werden, wie ich eingangs geschildert habe. Damals, als das Bundeshaus gebaut wurde, wurde Folgendes festgelegt: Der Bau soll zweckmässig sein, der Würde entsprechen und auch der Zierde gerecht werden. Unnütze Pracht und übertriebene Dimensionen sollen vermieden werden. Ich finde auch diesen Saal, so wie er jetzt gestaltet ist, wunderschön. Lassen Sie auch einmal eine weisse Wand weiss sein – auch das ist erfrischend.

Diese Eleganz, diese Schlichtheit, passen sicher auch zu Ihrem Volk, den Solothurnerinnen und Solothurnern. Es ist wichtig, dass sich ein Parlament nicht durch Prunk vom Volk abhebt. Wie ich erfahren habe,

bleibt auch nach dieser Fertigstellung ein ganz kleiner Wermutstropfen: Der Kantonsratssaal ist nur zu 90 Prozent solothurnisch. Trösten Sie sich, auch das Bundeshaus ist nicht einmal zu 90 Prozent schweizerisch. Vermutlich werden Sie sich aber auch auf den Berner Stühlen wohl fühlen und bequem sitzen. Wie dem auch sei, es freut mich, dass Sie mich für diese Eröffnungszeremonie eingeladen haben und ich möchte mich dafür ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Als ehemaliger Thurgauer Grossrat war und bin ich natürlich besonders neugierig auf dieses umgebaute Objekt, denn im Thurgau haben wir keinen Grossratssaal, der dem Kantonsparlament allein gehört. Wir halten unsere Sitzungen an zwei Orten ab, und das seit 1831. Seither pendelt der Grosse Rat zwischen Weinfelden und Frauenfeld. In Weinfelden gehört das Gebäude, wo die Sitzungen stattfinden, der Gemeinde und in Frauenfeld der Bürgergemeinde. Die Aufstellung ist eigentlich ganz einfach und man kann es mit einer Festhütte vergleichen: Schmale Tische mit Tischtüchern gedeckt werden für die 130 Parlamentarier aufgestellt in einem nicht besonders grossen Saal, wo man relativ eng sitzt. (*Heiterkeit im Saal*) Und da wird immer wieder auf der einen und der andern Seite am Tischtuch gezogen. Aber das gehört auch zu unserer Tradition und es ist bei uns überhaupt kein Thema, dass ein Regierungsgebäude für das Parlament geschaffen werden soll. Nun, funktionieren tut es auch. Aber es ist sicher schön, wenn ein solcher Saal bezogen werden kann.

Als vor drei Jahren das Bundeshaus saniert wurde, war das eine permanente Baustelle. Während drei Jahren waren wir mit einer Baustelle konfrontiert. Und ich schätzte es als Bauer sehr, dass viele Politiker wieder einmal nahe am Handwerk waren und dass sie auch Rücksicht nehmen mussten auf die Mitarbeitenden des Baugewerbes, welche es ja nicht immer leicht haben. Aber auch die Politik ist eine ewige Baustelle. Sie kommen immer wieder zusammen und es gibt immer wieder neue Herausforderungen und deshalb ist es auch gut vergleichbar.

Meine Damen und Herren, ein Ratssaal ist eine Visitenkarte des Parlaments. Hier macht sich die Öffentlichkeit ein unmittelbares Bild von der gesetzgeberischen Arbeit ihrer Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Im Nationalrat in Bern, wo natürlich über eine lange Dauer von drei Wochen getagt wird, ist das vielleicht etwas anders als für Sie, die wie im Thurgau, halbtags oder ausnahmsweise einen Tag zusammenkommen. Und da fragen sich natürlich die Besucher, was machen diese Nationalräte und Nationalrätinnen – schauen Sie denn nur in ihren PC? Ich stelle fest, das ist bei Ihnen auch gestattet und verschiedene haben das Gefühl, dass auch während der Ratssitzung gearbeitet werden muss für die Miliz oder offensichtlich für den Bauernverband. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Ich zitiere nochmals Churchill – und das wird nun Peter Brügger oder Annekäthi Schluop freuen – der einmal gesagt hat, diejenigen Parlamente seien am faulsten, die am stärksten besetzt sind. Damit hat er gemeint, dass es eben wichtig ist, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier immer wieder mit der realen Welt verbunden bleiben.

Meine Damen und Herren, Sie haben nun auch mehr Bezug zu aussen. Offenbar werden die Debatten auch über das Internet übertragen und das macht Sie als Politiker transparenter, aber es wird auch anspruchsvoller. Ich wünsche Ihnen diesbezüglich einfach gute Erfahrungen. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Aber Transparenz in der Politik wird sehr geschätzt und mit der neuen elektronischen Abstimmungsanlage kann dann über jede und jeden eine Spinne gemacht werden, das heisst, sind Sie mehr rechts oder links, mehr unten oder mehr oben. Und so bekommen Sie dann Ihr politisches Abbild live übertragen und es wird in den Zeitungen nachzulesen sein.

Es ist wirklich eine Freude, nun bei der Eröffnung dabei zu sein. Es ist auch eine Ausnahme, denn in den seltensten Fällen wird ein Nationalrats- oder Ständeratspräsident eingeladen und die Solothurnerinnen und Solothurner haben das nun gemacht. Wichtig ist auch zu sagen, dass die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen etwas ganz Wichtiges sind. Da müssen wir uns in Bern immer wieder bewusst werden, dass Beschlüsse aus Bern letztlich durch Sie mit einem kantonalen Gesetz, mit einer Verordnung umgesetzt werden müssen. Und ich weiss, dass wir in Bern zu national denken und vielleicht manchmal zu wenig föderalistisch. Das mag halt daran liegen, dass jedes Parlament und jede Stufe für sich denkt. Und ich weiss auch, wie anspruchsvoll es ist und wie manchmal der Ärger ist von Regierungsdirektorenkonferenzen, wie der Finanzdirektorenkonferenz, wenn sie sich mit Bern auseinandersetzen müssen. Aber ich kann Ihnen sagen, in den Kommissionen sind diese Stimmungen und Ergebnisse für uns sehr, sehr wichtig. Die Eigenständigkeit der Kantone, die Rücksichtnahme auf die Minderheiten, prägen die Schweiz – und das ist etwas ganz Wichtiges und färbt auch auf die Bürgerinnen und Bürger ab. Napoleon Bonaparte hat ja diesen Föderalismus geschaffen mit den Kantoneinteilungen, die er gemacht hat. Und am Schluss hat er dann erwähnt, dass in der Schweiz eben alles zum Föderalismus hin führt. Während Frankreich zentralisiert wurde, gab es in der Schweiz diese Kantoneinteilungen. Das wurde in der Zwischenzeit etwas korrigiert – Jura oder auch Laufen im Kanton Bern – aber ich bin der Meinung, dass

das eine gute Sache ist. Stehen wir zu diesem Föderalismus, er ist bürgernahe und wettbewerbsfähiger. Jede Region strengt sich damit an. Das ist ein grosses Privileg und ein Reichtum der Schweiz, dass wir diese verschiedenen Landesteile haben, diese verschiedenen Mentalitäten sich politisch und kulturell eigenständig ausdrücken können. Und als Nationalratspräsident stellt man das fest: Ich kam in die verschiedensten Regionen und es hat mich immer wieder erstaunt, wie überall die Uhr anders tickt.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wenn ich nach aussen auftrete, mache ich meistens eine Gegeneinladung, die mich nicht viel kostet: Sie alle sind herzlich willkommen im Bundeshaus! Und dann werden Sie feststellen, dass dieses wundervolle Holz Ihrer Tische, Ihrer Pulte, auch im Bundeshaus vorkommt. Im Ständeratssaal haben wir einen ähnlich dunklen Teppich – das ist zurzeit modern, aber nicht unbedingt pflegeleicht, aber das macht ja nichts. Kommen Sie also einmal nach Bern, dann können Sie vergleichen. (*Heiterkeit im Saal*) Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bedanken und wünsche Ihnen viel Erfolg und – das gehört auch zur Politik – Kollegialität über die Parteigrenzen hinweg. Sie sitzen eng beisammen, nutzen Sie diese Kontakte, denn das Volk erwartet von Ihnen, dass Sie einheitliche, möglichst speditiv schnelle und gute Lösungen zum Wohle des Kantons Solothurn verabschieden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Lang anhaltender Applaus*)

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich danke dem Nationalratspräsidenten für diese Worte. Bevor wir eine kurze fünfminütige Pause machen, hören wir das letzte Stück des Ensembles I Solettisti.

*(I Solettisti spielen den Blondinchen-Polka)*

---

DG 147/2012

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Wir gehen nun zur Tagesordnung und damit leider zu Traditionen über, die nicht immer erfreulich sind. Am 7. September 2012 ist alt-Kantonsrat und alt-Kantonsratspräsident Gottfried Kaiser, SP Biberist, verstorben. Während 24 Jahren von 1953-1977 war er Mitglied des Solothurner Kantonsrats. Während dieser langen Zeit hatte er natürlich Einsitz in viele verschiedene Kommissionen. Während dem Jahr 1973 durfte er den Kantonsrat präsidieren. Zu Ehren des Verstorbenen bitte ich die Anwesenden, sich zu erheben.

Marcel Buck wird aus dem Rat ausscheiden. (*Der Kantonsratspräsident verliert das Rücktrittsschreiben*) Er war leider nur kurze Zeit im Rat, wie er es in seinem Schreiben erwähnt hat. Dennoch danke ich ihm für seine Dienste zugunsten des Kantons Solothurn und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. Das Oberamt hat festgestellt, dass Johannes Brons nachrutscht und wir schreiten zur Vereidigung.

---

K 078/2012

### **Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Was wird gegen gefährliche Zecken unternommen?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. September 2012:

1. *Vorstosstext.* Zeckenbisse sind zwar lästig, meistens aber unbedenklich. Es sei denn, die Zecken sind Träger von Krankheiten wie Borreliose und Meningoenzephalitis. Im Kanton Solothurn gibt es mehrere Gebiete, in welchen Zecken Träger dieser Krankheit sind. Der ganze Kanton gilt als «Risikogebiet», darunter zwei «Hochrisikogebiete» (Bellach/Lommiswil/Langendorf und Oensingen/Balsthal [www.zecken.ch](http://www.zecken.ch)).

Die Krankheiten: «Meningitis ist der Fachbegriff für die Hirnhautentzündung, Enzephalitis derjenige für die Hirnentzündung.» In der Schweiz sind jährlich ca. 120 Fälle bekannt (www.zecken.ch). «Die Lyme-Borreliose ist ca. 500 mal häufiger, wird überall von den Zecken übertragen. Die Krankheit befällt zahlreiche Organe: Haut, Gelenke, Muskeln, Bänder, Nervensystem und Herz. Sie kann auch verschiedenste Allgemeinsymptome machen wie Müdigkeit, Unwohlsein, etc. Sie verläuft in verschiedenen Stadien, u.a. auch chronisch.» In der Schweiz sind jährlich 3'000 bis 5'000 Fälle bekannt (www.zecken.ch). Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass Zecken ausschliesslich im Wald vorkommen, sind Zecken auch im Siedlungsgebiet zu Hause. Von Zeckenbissen und demzufolge Erkrankungen der genannten Krankheiten können alle betroffen sein.

Vorkommen von Zecken, welche die FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) übertragen können  
Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Erkennt die Regierung Zecken als potentielle Gefährdung?
2. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, Zecken, welche Träger gefährlicher Krankheiten sind, einzudämmen?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen?
4. Welche Massnahmen sind aktuell geplant?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Zecken sind blutsaugende Parasiten. Sie können ihrerseits von Parasiten befallen sein und damit ihre Wirte krank machen. Zecken befallen den Menschen im Larven-, Nymphen- und Erwachsenenstadium. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfolgten seit 2008 gesamtschweizerisch jährlich 10'000-20'000 Arztbesuche wegen eines Zeckenstichs.

Zecken können verschiedene Krankheits-Erreger auf den Menschen übertragen. Am häufigsten sind die Borrelien (Bakterien), die zur Borreliose führen können, und Viren, welche eine virale Hirnhautentzündung (FSME) auslösen können. Borrelien können, im Gegensatz zur FSME, mit Medikamenten bekämpft werden (Antibiotika). Gegen die FSME gibt es eine Impfung.

Die FSME kann in zwei Phasen verlaufen. Nach einem Zeckenstich kommt es nach einigen Tagen bis wenigen Wochen (2-28 Tage) zu grippeähnlichen Symptomen. Bei den meisten Personen ist damit die Erkrankung beendet und sie sind lebenslang immun. Bei 5-15% der erkrankten Patienten kommt es aber nach weiteren 4-6 Tagen zu einer zweiten Phase mit einem Befall des zentralen Nervensystems. Bei schweren Verlaufsformen können Lähmungen auftreten und Restschäden bleiben. Vereinzelt verläuft die Erkrankung sogar tödlich.

Aufgrund der Klimaerwärmung verbreiten sich die Zecken auch in grösseren Höhen besser. Heute kommen Zecken in der ganzen Schweiz bis zu einer Höhe von 1'500 m.ü.M. vor. Bevorzugter Lebensraum sind mittelgradig feuchte Stellen in Laub- und Mischwäldern mit üppigem Unterholz (Gräser, Sträucher, Büsche). Dies sind insbesondere Waldränder, Waldlichtungen und Waldwege sowie Hecken und hohes Gras- oder Buschland. In städtischen Parkanlagen, welche nicht in Waldnähe liegen, sowie in reinen Nadelholzwäldern sind Zecken seltener. Sie halten sich auf niedrig wachsenden Pflanzen bis max. 1,5 m Höhe auf und lassen sich von einem vorübergehenden Wirt abstreifen. Zecken fallen nicht von Bäumen. Die Gefahr eines Zeckenstichs ist im Winter sehr gering, im Frühling und Herbst jedoch sehr hoch.

Die Gebiete, in welchen borrelienträgende Zecken gefunden werden, sind nicht geografisch umschrieben. Die FSME hingegen kommt in geografisch abgegrenzten Gebieten vor (sog. Endemiegebiete). Die Karte über die FSME-verseuchten Gebiete wird vom BAG nachgeführt und publiziert. Die FSME gehört zu den meldepflichtigen Erkrankungen. 2011 sind in der Schweiz 143 Fälle von FSME gemeldet worden, davon nur 2 aus dem Kanton Solothurn.

Zu den Fragen

3.1.1 *Erkennt die Regierung Zecken als potentielle Gefährdung?* Ja. Zecken bzw. zeckenübertragene Erkrankungen stellen für die Bevölkerung eine Gefährdung dar. Wir beschlossen deshalb bereits am 29. August 2000 die Studie «Evaluation des FSME-Risikos im Kanton Solothurn» durchzuführen und ermächtigten das Gesundheitsamt, den entsprechenden Vertrag mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich zu unterzeichnen. Die breit angelegte Studie, an welcher auch zahlreiche Hausärzte teilnahmen, lieferte Ende 2001 den Beweis, dass im Raum Langendorf/Lommiswil/Bellach (Heimlisbergwald) ein FSME-Gebiet besteht. Unter dem Titel «Gesundheitsamt rät: Jetzt gegen Zecken-Hirnhaut-entzündung impfen» hat das Gesundheitsamt im Rahmen einer Medienmitteilung am 27. März 2002 erstmals die Öffentlichkeit umfassend informiert.

*3.1.2 Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, Zecken, welche Träger gefährlicher Krankheiten sind, einzudämmen?* Gegen das Vorkommen der Zecken selbst gibt es keine sinnvollen Massnahmen. Im Vordergrund stehen Informationen über die Impfung gegen FSME und über die von Zecken ausgehende Gefährdung sowie die richtigen Verhaltensweisen. Massnahmen wie Markierung von Zonen, in denen sich Zecken bevorzugt aufhalten, wären unverhältnismässig. Da Borreliose und FSME nur von der Zecke auf den Menschen, nicht aber von Mensch zu Mensch übertragen werden können, und zudem an das natürliche Vorkommen von Zecken gebunden sind, erübrigen sich personenbezogene Massnahmen (Isolation von Erkrankten, Aufklärung in bestimmten Gesellschaftsgruppen).

*3.1.3 Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen?* Seit 2002 hat das Gesundheitsamt mehrfach im Rahmen von Medienmitteilungen die Impfung gegen FSME empfohlen und über sinnvolle Verhaltensweisen informiert (vgl. auch Homepage des Gesundheitsamtes <http://www.so.ch/departemente/inneres/gesundheit/kantonsaerztlicher-dienst/infektionskrankheiten/zecken.html>).

Die Publikation der Verbreitungskarte des BAG über die FSME-Endemiegebiete ist jeweils von einer Medienmitteilung begleitet, welche Hinweise auf die Verhaltensmassnahmen enthält. Die Übersichtskarte der Endemiegebiete findet sich auf der Homepage des BAG (<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/06330/index.html?lang=de>) und unter [www.zecke.ch](http://www.zecke.ch). Im Kanton Solothurn gibt es zwei Endemiegebiete: Langendorf/Lommis-wil/Bellach (Heimlisbergwald) und Oensingen/Balsthal.

Gegen Zeckenstiche kann man sich durch gut abschliessende Kleidung und das Meiden von Unterholz schützen. Auch die korrekte Anwendung von Schutzmitteln gegen Zecken kann einen wirksamen Schutz bieten. Nach einem Spaziergang im Wald, am Waldrand oder im hohen Gras soll der Körper nach Zecken abgesucht werden. Allfällige Zecken sind möglichst rasch zu entfernen und die Stichstelle ist zu desinfizieren. Es empfiehlt sich, das Datum des Stichs in der Agenda zu notieren und die Stichstelle während mehreren Wochen gut zu beobachten. Beim Auftreten einer grösser werdenden Rötung der Haut soll der Hausarzt bzw. die Hausärztin aufgesucht werden.

Die Impfung gegen FSME ist für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren empfehlenswert, die sich beruflich und/oder in der Freizeit häufig in Zonen mit hohem Zeckenvorkommen aufhalten (Wiesen, Waldränder und Hecken), insbesondere wenn es sich um Endemiegebiete handelt. Weil die Impfung nur eine der zeckenübertragbaren Krankheiten verhindert, sind die allgemeinen vorbeugenden Massnahmen auch bei erfolgter Impfung zu beachten.

*3.1.4 Welche Massnahmen sind aktuell geplant?* Es sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Aus gesundheitlicher Sicht ist es wichtig, dass trotz der von Zecken ausgehenden Gefahr nicht unverhältnismässig reagiert wird, beispielsweise indem auf Joggen, Wandern und Spazieren im Wald verzichtet wird.

K 115/2012

### **Kleine Anfrage Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Sonderpädagogische Betreuung in den Volksschulen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2012:

*1. Vorstosstext.* In den letzten zwei Jahren hat die Anzahl Kinder, die sonderpädagogische Betreuung brauchen - §37 des Volksschulgesetzes - und in den Volksschulen integrativ beschult werden, zugenommen. Man müsste nun davon ausgehen, dass in den letzten zwei Jahren die Anzahl Kinder, die in den Sonderschul-Institutionen unterrichtet werden, zurückgegangen sei.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Antworten:

1. Trifft es zu, dass die Anzahl Kinder in den Sonderschul-Institutionen rückläufig ist?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren in den Sonderschul-Institutionen des Kantons bzw. der angrenzenden Kantone (z.B. Schule für Sehbeeinträchtigte in Zollikofen (BE) unterrichtet?

4. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren integrativ in der Volksschule unterrichtet (Anzahl Kinder)?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen im Bereich der Sonderpädagogik haben sich seit 2008 als Folge der neuen Aufgabenzuteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem damit zusammenhängenden Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik grundlegend verändert. Die damit verknüpften Mechanismen sind komplex. Namentlich muss damit zusammenhängend berücksichtigt werden, dass die massgebenden Rechtsansprüche von der früheren Versicherungsanspruchslogik (Geburtsgebrechen) auf den heutigen Anspruch einer bedarfsgerechten Schulung und Förderung (weitergehender Anspruch) gewechselt haben. Zudem gilt es, das neu anzuwendende Behindertengleichstellungsgesetz BehiG umzusetzen. Das führt in der Tendenz zu einer Ausweitung der Zahl integrativer Schulungen.

Die Sonderpädagogik ist im Kanton Solothurn seit 2008 in den §§ 37 ff des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 geregelt. Darin werden Anspruchsberechtigungen, Abklärungs- und Zuteilungsverfahren geregelt. Ende Jahr erscheinen zudem das zukünftig wegleitende Konzept Sonderpädagogik 2012 und die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013 bis 2015. Darin werden die kantonalen Erfahrungen seit 2008, die Entwicklungen und die erkennbaren Anpassungsnotwendigkeiten aufgelistet.

3.2 *Zu den Fragen.*

3.2.1 *Trifft es zu, dass die Anzahl Kinder in den Sonderschul-Institutionen rückläufig ist?* Tendenziell ja. Die Zahl der in Sonderschulen geförderten Kinder hat in den letzten fünf Jahren um rund 20 bis 30 Kinder bzw. Schüler und Schülerinnen abgenommen; dies namentlich in ausserkantonalen Schulen (Vorgabe: Zuerst nach vergleichbaren, kantonsinternen Möglichkeiten suchen) und vergleichsweise teuren Internaten (Schliessung von drei Internatsgruppen). Zudem wurde vor einigen Jahren auch das Kinderheim Deitingen geschlossen, was ebenfalls mit einer Verkleinerung des Angebotes (10 Plätze) verknüpft war.

3.2.2 *Wenn nein, warum nicht?* s. Ziffer 3.1

3.2.3 *Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren in den Sonderschul-Institutionen des Kantons bzw. der angrenzenden Kantone (z.B. Schule für Sehbeeinträchtigte in Zollikofen (BE) unterrichtet?* Im Kanton Solothurn wurden in den letzten fünf Jahren je rund 670 Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen geschult. Dazu kommen rund 120 in spezialisierten ausserkantonalen Schulen. Diese Zahlen widerspiegeln alle Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Bedarf aus gesamthaft 13 Schuljahren: 2 Jahre Kindergarten, 9 Schuljahre und dann auch noch das behinderungsspezifisch notwendige 12. und 13. Schuljahr. Dies ist begründet mit den spezifischen Übergängen zu Berufsausbildungen der Invalidenversicherung bzw. in Einzelfällen den Rentenansprüchen, welche erst mit 18 Jahren ausgelöst werden.

3.2.4 *Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Schuljahren integrativ in der Volksschule unterrichtet (Anzahl Kinder)?* Die Anzahl integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (in der Verantwortung einer Sonderschule) ist in den letzten fünf Jahren von rund 50 auf 143 Schüler und Schülerinnen (Schuljahr 2011/2012) angestiegen. Ab Schuljahr 2012/2013 ist wieder eine deutliche Reduktion feststellbar (etwa minus 25).

Die Zahl integrativer sonderpädagogischer Massnahmen (in der Verantwortung der Regelschule) ist aktuell bei rund 150 Schülerinnen und Schülern angelangt. Diese Zahl ist in den letzten fünf Jahren deutlich angewachsen. Hauptindikationen sind insbesondere die steigenden Aufmerksamkeits- und Verhaltensstörungen.

Beachtet werden muss, dass trotz des Mengenwachstums im Bereich der Integration die budgetierten Mittel in den letzten fünf Jahren stabil gehalten werden konnten. Der Abbau von vergleichsweise teuren ausserkantonalen und internen Plätzen ermöglichte die Finanzierung des Wachstums im integrativen Bereich.

V 146/2012

**Vereidigung von Johannes Brons (SVP, Schönenwerd), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Marcel Buck)**

Johannes Brons legt das Gelübde ab.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich gratuliere und freue mich auf die Zusammenarbeit. (*Applaus*)

Zur Traktandenliste und dem Auftrag A 195/2011: Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr von Kantonsrätin Susanne Koch Hauser. Die Auftraggeberin wünscht, dass dieses Geschäft erst nach der Beratung des Massnahmenplans diskutiert wird, weil innerhalb diesem über eine eventuelle Plafonierung des öffentlichen Verkehrs befunden wird. Ich habe diesem Wunsch entsprochen. Das Geschäft wird neu für Mittwoch, 6. November 2012 nach der Debatte des Massnahmenplans und nach den noch nicht behandelten Vorstössen des Vortags, also auf Position 38, vor dem Auftrag von Kantonsrat Felix Wettstein, traktandiert.

Bevor wir loslegen, müssen wir uns noch etwas zurechtfinden im neuen Kantonsratssaal. Zu diesem Zweck machen wir einige «Trockenübungen». Sie haben bereits ein Informationsschreiben zur Anlage erhalten, wie sie funktioniert und wie sie zu bedienen ist.

*(Es werden Tests zu Wortmeldungen und Abstimmungen gemacht)*

Wir haben übrigens alle Abstimmungen vorbereitet und hoffen, dass es keine ad-hoc-Abstimmungen geben wird.

Jetzt noch eine Bemerkung in eigener Sache: Sie haben alle die Informationen zum Abstimmungsverhalten erhalten. Die Resultate werden an die Wand projiziert. Im Moment ist das Geschäftsreglement betreffend Veröffentlichung der Resultate noch nicht angepasst. Es kommt darauf an, wie der Kantonsrat entscheiden wird. Ich gehe aber davon aus, dass wir es machen werden. Danach werden alle Abstimmungsergebnisse öffentlich sein, wenn wir das so wollen. So müssten wir keine Abstimmungen mit Namensaufruf mehr durchführen. So lange wir aber das Geschäftsreglement nicht geändert haben, müssen wir das weiterhin machen. Die Resultate werden also im Internet publiziert. Wenn jetzt jemand von der Abstimmung einen Screenshot macht, «denn het ers». Ist er nicht schnell genug, sind die Angaben wieder gelöscht. Das einfach zu Ihrer Information. Sie haben sicher bereits gehört, dass die Sitzungen nun live im Internet übertragen werden. Es ist so, dass die Kameras relativ hoch platziert sind und tendenziell werden Ihre Haare aufgenommen, sofern Sie noch welche haben (*Heiterkeit im Saal*). Wenn Sie im Internet gut erscheinen wollen, müssen Sie deshalb etwas zurücklehnen und gerade sitzen. Es ist klar, dass nach einem solch umfassenden Umbau des Gebäudes noch nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ich bitte um Ihr Verständnis und bin Ihnen auch dankbar, wenn Fragen oder zusätzliche Anforderungen bei den Parlamentsdiensten deponiert werden. Wir werden schauen, ob wir noch aktiv werden können für die Zukunft. Das war es zu den Instruktionen und wir gehen zur Traktandenliste.

---

PI 198/2011

**Parlamentarische Initiative Markus Schneider (SP, Solothurn): Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen**

Es liegt vor:

Kantonsratsbeschluss der ersten Lesung vom 4. September 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Juni 2012, beschliesst:



I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 11. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 105 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden errichten und führen die Volksschulen mit Ausnahme der sonderpädagogischen Institutionen; der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.

<sup>2</sup> Der Kanton errichtet und führt sonderpädagogische Institutionen und die übrigen öffentlichen Schulen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

In zweimaliger Lesung beraten.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es handelt sich hier um die zweite Lesung.

Eintretensfrage

*Hubert Bläsi, FDP.* Noch ein Angebot im Falle, dass die Abstimmungsanlage nicht funktionieren sollte: Die Stimmzählerinnen und -zähler sind an Bord und könnten entsprechend übernehmen, falls das erwünscht wäre.

Zum Geschäft: Die Hauptaussage des vorliegenden Geschäftes ist, dass die Heilpädagogischen Sonderschulen nicht mehr in der Verantwortung der Einwohnergemeinden liegen. Das betrifft sämtliche Heilpädagogischen Sonderschulen. Die anderen Institutionen im sonderpädagogischen Bereich können mittels einer kantonalen Leistungsvereinbarung gesteuert werden. Es ist mir wichtig, diese Präzisierung nochmals erwähnt zu haben. Plakatativ heisst das nämlich, dass wir bei der Änderung der Verfassung nur von der Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Sonderschulen sprechen. Damit wir heute überhaupt grünes Licht für eine Änderung der Kantonsverfassung geben können, ist von den Verantwortlichen viel Arbeit geleistet worden. Obwohl aus unserer Optik das Ganze etwas harzig abgelaufen ist, möchte ich mich doch für das vorliegende Resultat herzlich bedanken. Die Standortgemeinden sind froh, dass es vorwärts geht. Jetzt ist es wichtig, in der Kommunikation deutlich zu machen, dass mit dem vorliegenden Weg auch das richtige Ziel angesteuert wird.

*Rolf Späti, CVP.* Hier gilt das einfache Wort, dass wer a sagte, auch b sagen sollte, das heisst, wir müssen in diesem Zusammenhang dem geänderten Verfassungstext zustimmen, weil wir schliesslich auch der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen grosse Zustimmung entgegengebracht haben. Wir hoffen, dass das Volk unserem Vorhaben auch zustimmen wird und es positiv unterstützt und die Teilkantonalisierung der Volksschule gutheisst. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Ich möchte an das anschliessen, was Kantonsrat Hubert Bläsi gesagt hat. Wichtig ist nun die Kommunikation. Der Baudirektor und ich werden mit unseren Leuten bereits nächste Woche die Verantwortlichen der heutigen Standorte HPS treffen, um eine Auslegeordnung vorzunehmen und auch zu informieren, wie weiter vorgegangen wird. Wenn jetzt der Kantonsrat zustimmt – es sieht so aus – wird die Volksabstimmung im nächsten Frühling durchgeführt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I.-IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs in zweiter Lesung

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

RG 104/2012

**Teilrevision des Sozialgesetzes - Anpassung an die Änderung vom 18. März 2011 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2012 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. September 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 26. Oktober 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das vorliegende Geschäft ist ein Nachvollzug des geänderten Bundesgesetzes. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen werden die Selbständigerwerbenden dem Familienzulagengesetz unterstellt. Ausgenommen davon ist die Landwirtschaft, die schon seit Jahrzehnten eine eigene Regelung kennt. Das heisst, die Selbständigerwerbenden erhalten Familienzulagen und werden selbstverständlich dadurch auch beitragspflichtig. Dazu müssen sie sich einer Familienausgleichskasse anschliessen. Die Kantone sind für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Familienzulagen zuständig. Dieser ist bei uns im Sozialgesetz geregelt.

Die Umsetzung der neuen Bundesregelung muss per 1. Januar 2013 erfolgen. Es handelt sich klar um eine Umsetzungspflicht, die wir haben und kommt als kleine Änderung des Sozialgesetzes daher.

In der SOGEKO wurde von einzelnen Mitgliedern kritisiert, dass die Vorlage nicht mit dem erheblich erklärten Auftrag von Barbara Wyss kombiniert wurde. Die Mehrheit der Kommission ist aber der gleichen Meinung wie die Regierung: Bei dieser Vorlage geht es nun um Pflicht. Die Frage der Kür, wenn wir eine solche überhaupt wollen, soll in einer separaten Vorlage unterbreitet werden.

Der vorliegende Entwurf für die Gesetzesänderung sieht eine schlanke Vollzugsregelung vor: Die Selbständigerwerbenden müssen sich einer Familienausgleichskasse unterstellen. Sie können sich dort, wo ihre AHV-Ausgleichskasse eine Familienausgleichskasse führt, ihr anschliessen. Führt die AHV-Ausgleichskasse keine Familienausgleichskasse, müssen sie in die kantonale Familienausgleichskasse aufgenommen werden, wo sie sich anschliessen können. Die Beiträge werden in Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens erhoben. Die Kompetenz für die Festsetzung der Beitragshöhe für die kantonale Familienausgleichskasse liegt beim Verwaltungsrat der kantonalen Familienausgleichskasse.

Zusätzlich zu diesen materiellen Anpassungen und Umsetzungen des Bundesrechts werden noch verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen. So wird im Ingress der Bezug auf die Bundesgesetzgebung komplettiert. Konsequenterweise wird im ganzen Sozialgesetz der Begriff Familienzulagen verwendet anstatt des veralteten Begriffs Kinderzulagen.

Die SOGEKO beantragt Ihnen mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Bernadette Rickenbacher, CVP.* Mit der Revision vom 18. März 2011 des Familienzulagengesetzes wird wie gesagt, der Geltungsbereich auf die Selbständigerwerbenden ausgedehnt. Was noch wichtig und interessant ist: Gemäss dem Bericht vom 4. Mai 2009 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates ergeben sich aufgrund der Neuerung Mehrkosten von schätzungsweise 167 Mio. Franken. Diese Mehrkosten gehen aber zulasten der Selbständigerwerbenden. Es wird mit einem durchschnittlichen Beitragsatz von 1,6 Prozent gerechnet. Die Selbständigerwerbenden werden sich einer der heute bestehenden Familienausgleichskassen anschliessen. Wie hoch die Beiträge im Einzelfall ausfallen werden, lässt sich nicht sagen, weil sie von Branche zu Branche variieren.

Für den Kanton wird die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen. Die auf Bundesebene beschlossene Ausdehnung des Familienzulagensystems kann mit bestehenden Strukturen durchgeführt werden. Für den Bund und die Kantone führen die Neuerungen zu keinen Mehrkosten. Die dargelegten Ausführungen werden auch für die Gemeinden keine personellen und finanziellen Auswirkungen haben. Dies ist natürlich sehr positiv. Die Familienzulagen an Selbständigerwerbende und deren Vollzug werden von diesen selbst finanziert. Mit der vorgeschlagenen schlanken Umsetzung wird der Wirtschaftlichkeit am besten Rechnung getragen.

Wie gesagt, der Finanzierungsbedarf wird unterschiedlich ausfallen. Der Kanton Solothurn überträgt daher den Familienausgleichskassen die Kompetenz zur Festsetzung der Höhe der Beiträge der Selbständigerwerbenden. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen entscheiden heute die einzelnen Familienausgleichskassen über die Höhe der Beitragsätze auf den Löhnen der Arbeitnehmenden. Bei den Selbständigerwerbenden soll dies genau gleich gehandhabt werden. Die Beiträge dienen dazu, die Familienzulagen zu finanzieren, die Verwaltungskosten der Familienausgleichskassen abzugelten, eine angemessene Schwankungsreserve zu bilden und allfällige Zahlungen an die Lastenausgleiche zu finanzieren. Mehrleistungen seitens des Kantons sind immer möglich. Der Einbezug der Selbständigerwerbenden in die Familienzulagenordnung wird so zu einem sozialen Gleichgewicht beitragen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt der Regierung stimmt einstimmig dem Beschlussesentwurf zu.

*Albert Studer, SVP.* Auch die SVP-Fraktion begleitet wohlwollend die Anpassung des Sozialgesetzes. Wir haben nichts dagegen, dass der Begriff Kinderzulage durch den Begriff Familienzulage ersetzt wird und dass Selbständigerwerbende, ausser in der Landwirtschaft, die Abzüge machen können. Die Anpassung soll keine finanziellen Konsequenzen, was nicht nur den Finanzminister freut, sondern auch uns. In diesem Sinn stimmen wir der Vorlage einstimmig zu.

*Anna Rüefli, SP.* 2011 hat das Bundesparlament mit der Änderung des Familienzulagengesetzes einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung «ein Kind – eine Zulage» gemacht, indem es die Anspruchsberechtigung für den Bezug von Familienzulagen auch auf Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft ausgedehnt hat. Jeder Schritt, der hilft, bestehende Lücken in der Familienzulagenordnung zu schliessen, ist aus SP-Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Mit einer gewisser Genugtuung hat die SP-Fraktion darum auch zur Kenntnis genommen, dass mit der Ausdehnung der Familienzulagen auf die Selbständigerwerbenden eine langjährige SP-Forderung, die im Solothurner Kantonsrat bisher immer – das letzte Mal vor dreieinhalb Jahren im Rahmen der Legislaturplandebatte – an der bürgerlichen Mehrheit gescheitert ist, dank der Änderung des Bundesgesetzes jetzt zwingend auch auf kantonaler Ebene umgesetzt werden muss.

Während wir mit der Erweiterung der Anspruchsberechtigung – wie gesagt – sehr zufrieden sind, haben wir grösste Mühe mit der Art und Weise, wie das revidierte Bundesrecht im Kanton Solothurn umgesetzt werden soll. Unsere Kritik bezieht sich dabei auf zwei Hauptpunkte:

Erstens stören wir uns daran, dass unter dem Vorwand, dass mit dieser Vorlage nur das absolute bundesrechtliche Minimum umgesetzt werden soll, weder in der Vernehmlassungsbotschaft noch in der Gesetzesbotschaft die Umsetzungsspielräume aufgezeigt worden sind, die das Bundesrecht den Kantonen

einräumt. Für uns ist unverstänlich, dass keine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Umsetzungsvarianten vorgenommen wurde. Konkret fehlen uns Ausführungen zur Frage, warum man sich bei der kantonalen Ausgleichskasse dazu entschieden hat, von Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden gleich hohe Beiträge zu verlangen – offenbar aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Stärkung der Solidarität zwischen den Beitragszahlern innerhalb der gleichen Kasse –, während man auf die gleiche Vorgabe bei den 48 privaten Verbandsausgleichskassen verzichtet hat. Auch wird über die sozialpolitischen Auswirkungen der Höhe der Beiträge für Selbständigerwerbende mit kleinen Einkommen kein Wort verloren und es werden den Verbandsausgleichskassen keinerlei politische Vorgaben zur Ausgestaltung der Beiträge gemacht. Das, obwohl es in anderen Kantonen eine Selbstverständlichkeit ist, kleine Einkommen von Selbständigerwerbenden, aber auch von unselbständig Erwerbenden und auch die Nichterwerbstätigen, von Beiträgen ganz zu befreien. Begründet wird diese Blankokompetenzdelegation an die Familienausgleichskassen rudimentär damit, dass es für die 48 Verbandsausgleichskassen mit unterschiedlichen Beitragsstrukturen einfacher sei, die Ausgestaltung und Höhe der Beiträge für die unterschiedlichen Beitragskategorien selber zu bestimmen. Mit dieser Begründung argumentiert die Regierung aber allein aus Sicht der Ausgleichskassen und blendet die Perspektive der Beitragspflichtigen praktisch völlig aus. Uns kommt es darum etwas vor, als wenn die Vorlage – salopp gesagt – unter dem Motto würde stehen: «Was gut ist für die Verbandsausgleichskassen, ist auch gut für die Beitragspflichtigen.» Das ist umso stossender, zumal die Vernehmlassungs- und Gesetzesbotschaften von anderen Kantonen ausführlich und detailliert zu den verschiedenen Umsetzungsvarianten und ihren Auswirkungen auf die Beitragspflichtigen, der Sozialverträglichkeit und dem Gleichbehandlungsgebot Stellung nehmen, und auch die Kosten von kantonalen Regelungen aufzeigen, um so ihren Parlamenten auch in einer nicht ganz einfachen Materie eine umfassende Meinungsbildung und seriöse Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Zweitens sind wir nicht einverstanden – und die Kritik hängt eng mit der ersten zusammen –, dass mit dieser Vorlage nur das absolute bundesrechtliche Minimum umgesetzt werden soll. Das eidgenössische Familienzulagengesetz ist vom Bundesgesetzgeber bewusst als Rahmengesetz konzipiert worden, welches Mindestanforderungen festlegt, die alle Kantone einhalten müssen, das den Kantonen aber darüber hinaus bewusst Spielraum für weitergehende Regelungen belässt. Hätte der Kantonsrat den Auftrag «Lückenschliessen bei den Familienzulagen» von Barbara Wyss nicht erheblich erklärt, würde diese Diskussion zu den bestehenden Lücken bei der Anspruchsberechtigung vom Kantonsrat überhaupt nicht geführt, obwohl die vorliegende Teilrevision des Sozialgesetzes schon beste Gelegenheit dazu geboten hätte, diese Problematik zu erörtern.

Weil uns die nötigen Entscheidungsgrundlagen für den Kanton Solothurn fehlen und weil das kantonale Recht bis 2013 ans Bundesrecht angepasst werden muss und wir deshalb unter Zeitdruck stehen, wird die SP die noch unausgereifte Vorlage trotzdem unterstützen. Doch werden wir unsere Forderungen in die Diskussion zur Auslegeordnung über die Lücken im Familienzulagensystem einbringen. Diese Auslegeordnung, welche die Regierung dem Kantonsrat schon bald vorlegen muss, wird von der SP darum jetzt schon mit Spannung erwartet.

*Christian Thalmann*, FDP. Es ist vielleicht passend zum heutigen Tag, in einem revidierten, respektive teilrevidierten Saal die Teilrevision des Sozialgesetzes vorzunehmen. Es ist auch passend, dass zu dieser schlanken, pragmatischen Architektur hier drin auch eine schlanke Gesetzesvorlage Teilrevision vorgenommen wurde. Quasi die musikalische Ouvertüre haben wir gehört – unsere Ouvertüre, nämlich das erste Geschäft, betrifft nicht nur die Arbeitnehmer im Angestelltenverhältnis, sondern auch die Selbständigerwerbenden. Diese Lücke wird ab 1. Januar 2013 geschlossen. Der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt und ich will nicht weiter in die Details gehen. Es ist vielleicht passend zu dieser schlanken Vorlage, diejenigen, die Gelegenheit haben, die Deklarationen der Familienausgleichskassen vorzunehmen, dass die Details ebenfalls schlank sind. Wir kennen heute schon verschiedene AHV/ALV-Grenzsätze und wir kennen verschiedene UVG-Summen, die deklariert werden müssen. Mit dieser Vorlage hat man es einfach gemacht, simpel und es ist passend. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmen dieser Teilrevision einstimmig zu.

*Doris Häfliger*, Grüne. Ich möchte mich bei meinem Vorredner anhängen. Dieser Saal ist noch nicht ganz fertig und auch bei der Vorlage fehlen für uns ganz wichtige Details, beispielsweise der Auftrag von Barbara Wyss. Es ist aber gesagt worden, dass mit diesen Familienzulagen dem Anliegen Rechnung

getragen wird. Wie von Anna Rüefli erwähnt, gilt es auch noch anzuschauen, ob Personen, die wenig verdienen, von der Beitragspflicht befreit werden könnten.

Bei uns, wie teilweise auch bei der SP, gab Folgendes zu diskutieren: Wir verstehen nicht ganz, dass Selbständigerwerbende und andere Arbeitgeber unterschiedlich geregelt werden sollen. Im Kanton Luzern ist es beispielsweise nicht so. In unserem Kanton ist es ja jetzt so, dass bei der kantonalen Ausgleichskasse Selbständigerwerbende und andere Arbeitgeber gleich gestellt sind. Die Privaten können das selber festlegen. Es ist gesagt worden, das sei auch im Sinne des Wettbewerbs. Wir haben da etwas Angst. Wir möchten auf keinen Fall, dass das Willkür wird und sind gespannt auf das Kommende, auch im Zusammenhang mit dem Auftrag von Barbara Wyss.

Unsere Fraktion stimmt aber der Vorlage zu und wir sind gespannt, wie das Sozialgesetz dann noch ergänzt wird.

*Peter Brügger, FDP.* Kurz zwei Entgegnungen: Auch wenn der Auftrag Barbara Wyss erheblich erklärt worden ist, ist das noch nicht ein Auftrag, um irgendwelche Lücken zu füllen, sondern es ist ein Auftrag um eine Auslegeordnung vorzunehmen. Wie ich in meinem Votum gesagt habe, haben wir noch nicht beschlossen, ob wir überhaupt eine Kür wollen. Darüber werden wir dann diskutieren.

Es gab Vorhaltungen, man sollte auch den Ausgleichskassen der Branchen Vorschriften zur Gestaltung der Beitragssätze machen. Wenn das dann ein Problem wird, können wir intervenieren. Aber wir sehen ganz klar keinen Handlungsbedarf in diesem Bereich und man sollte nicht mehr reglementieren, als zwingend nötig ist.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es gibt keine weiteren Votanten und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Wir gehen zur Detailberatung. Es braucht das 2/3-Quorum

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

I.

§ 2 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 9

Antrag Redaktionskommission

9. (geändert) der Krankenversicherung (KVG), Angenommen

§ 37 Abs. 1

Antrag der Redaktionskommission

<sup>1</sup> Die Familienausgleichskassen haben die Familienzulagen nach eidgenössischem und kantonalem Recht festzusetzen und auszuzahlen sowie die Beiträge der Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, Selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Personen zu erheben.

Angenommen

§ 39 Absatz 2 Buchstaben a und d

Antrag Redaktionskommission

<sup>2</sup> Die kantonale Familienausgleichskasse

a) (geändert) kontrolliert die Beitragspflicht der ihr angeschlossenen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, Selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Personen;

d) (geändert) vollzieht das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) sowie das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG).

Angenommen

§ 42 Absatz 1<sup>bis</sup>

## Antrag Redaktionskommission

<sup>1bis</sup> Der Geschäftsbericht oder die zusätzliche besondere Berichterstattung müssen insbesondere je getrennt die Höhe der Beitragssätze und die Summe der Beiträge, das Total der beitragspflichtigen Lohnsummen der diesem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden, das Total der Familienzulagen an deren Arbeitnehmende, das Total der Beitragseinnahmen von Seiten der Selbständigerwerbenden und der nichterwerbstätigen Personen sowie das Total der Familienzulagen an Selbständigerwerbende und an nichterwerbstätige Personen enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Einzelheiten der Berichterstattung näher umschreiben.

Angenommen

§ 71<sup>bis</sup>

## Antrag Redaktionskommission

§ 71<sup>bis</sup> Unterstellung und Beitragspflicht Selbständigerwerbender

1 Selbständigerwerbende gehören der Familienausgleichskasse derjenigen AHV-Ausgleichskasse an, der sie die AHV-Beiträge entrichten. Wenn diese AHV-Ausgleichskasse im Kanton des Sitzes ihres Unternehmens oder, wenn ein solcher fehlt, in ihrem Wohnsitzkanton keine Familienausgleichskasse führt, ist die kantonale Familienausgleichskasse zuständig.

Angenommen

§ 72 Absätze 2<sup>bis</sup>, 2<sup>ter</sup> und 3

## Antrag Redaktionskommission

<sup>2bis</sup> Von Selbständigerwerbenden werden Beiträge in Prozenten des AHV-pflichtigen Einkommens erhoben.

<sup>2ter</sup> Die Familienausgleichskassen legen die Höhe der Beiträge auf den AHV-pflichtigen Lohnsummen und auf den AHV-pflichtigen Einkommen der Selbständigerwerbenden in Prozenten fest.

<sup>3</sup> Die Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse werden vom Verwaltungsrat festgesetzt und sind für die ihr angeschlossenen Beitragspflichtigen der Gruppen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender einerseits und der Selbständigerwerbenden andererseits gleich hoch.

Angenommen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Alle andern Ziffern, Paragraphen und Buchstaben werden stillschweigend angenommen.

*Anna Rüefli, SP.* Ich möchte gerne noch etwas zum Paragraf 2, Absatz 1, Buchstabe b sagen, der mit dieser Vorlage aufgehoben werden soll. In der SOGEKO haben wir den Antrag gestellt, dass auf die Streichung dieser Bestimmung verzichtet werden soll. Mangels Ausführungen in der Gesetzesbotschaft war nämlich nicht klar, was die Tragweite von dieser Streichung und dieser Bestimmung überhaupt ist. In der SOGEKO-Sitzung wurde uns dann aber zugesichert, dass die Regierung die Bestimmung nur aus redaktionellen Gründen streichen will und die Streichung keinen materiellen Einfluss hat und von der Regierung insbesondere nicht so ausgelegt wird, dass der Kanton Solothurn in Zukunft darauf verzichten soll, eigenständige Regelungen zu den Familienzulagen zu erlassen, die über die Mindestvorgaben des Bundesrechts hinausgehen. Alles andere wäre ja auch widersprüchlich gewesen, hat sich die Regierung ja bereits mit dem geänderten Wortlaut zum Auftrag Barbara Wyss bereit erklärt, dem Kantonsrat eine Auslegeordnung vorzulegen, welche Diskussionen über eine Anspruchserweiterung ermöglichen. Wir werden deshalb auf einen entsprechenden Antrag auf Beibehaltung dieses Paragraphen verzichten.

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 28b des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) vom 24. März 2006 und die Artikel 22, 71, und 85 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2012 (RRB Nr. 2012/1785) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 3, 22, 40, 50, 71, 73, 74, 78, 85, 94, 95, 96, 97, 99, 100 Absatz 2, 101, 113, 121 Absatz 1 und 124 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, Artikel 80 des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998, Artikel 293 Absatz 2 und Artikel 328 des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907, Artikel 3 der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977, Artikel 274 des Bundesgesetzes vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR), Artikel 119 Absatz 4 des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937, Artikel 3 und 16 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) vom 4. Oktober 1991, Artikel 34 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951, Artikel 32 und Artikel 41 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG) vom 6. Oktober 1989, Artikel 57, 79 und 82 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000, Artikel 61 und 63 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946, Artikel 54 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959, Artikel 2 und 21 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), Artikel 61, 73 und 97 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982, Artikel 6, 65 und 89 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994, Artikel 57, 80, 86, und 98 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981, Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) vom 19. Juni 1992, Artikel 16 b ff, 17, 21 Absatz 2, 24 und 33 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG), Artikel 13, 21, und 24 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) vom 20. Juni 1952, Artikel 17 Absatz 2, Artikel 21, 26 und 28b des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz, FamZG), des Artikel 113 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) vom 25. Juni 1982, Artikel 35 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG) vom 24. Juni 1977 und Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1617), beschliesst:

§ 2 Abs. 1

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt

a) den Vollzug des Sozialversicherungsrechtes des Bundes, soweit dieser dem Kanton übertragen ist, nämlich in:

8. (geändert) der Militärversicherung (MVG),

9. (geändert) der Krankenversicherung (KVG),

10. (neu) den Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft (FamZG);

b) aufgehoben.

§ 8 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Geldleistungen sind insbesondere Taggelder, Renten, Erwerbsersatzleistungen, Mutterschaftsentschädigungen, Familienzulagen, jährliche Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen, individuelle finanzielle Unterstützungen in Lebens- und Problemlagen (Unterstützungsleistungen).

gen) sowie individuelle finanzielle Leistungen der Sozialhilfe.

§ 25 Abs. 2

<sup>2</sup> Er sorgt dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

b) (geändert) Familienzulagen nach Bundesrecht sowie kantonalem Recht;

§ 29 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) vollzieht

a) das Bundesrecht über die

4. (geändert) Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG),

5. (neu) Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft (FamZG);

b) das kantonale Recht über die

2. (geändert) Familienzulagen,

§ 37 Abs. 1 (geändert), Abs. 2

<sup>1</sup> Die Familienausgleichskassen haben die Familienzulagen nach eidgenössischem und kantonalem Recht festzusetzen und auszuzahlen sowie die Beiträge der Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, Selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Personen zu erheben.

<sup>2</sup> Die Familienausgleichskassen

b) (geändert) können die Auszahlung der Familienzulagen für Arbeitnehmende den Arbeitgebenden übertragen.

§ 39 Abs. 2

<sup>2</sup> Die kantonale Familienausgleichskasse

a) (geändert) kontrolliert die Beitragspflicht der ihr angeschlossenen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, Selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Personen;

b) (geändert) erhebt die Beiträge für die Familienzulagen von den beitragspflichtigen Unternehmen und Personen

d) (geändert) vollzieht das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) sowie das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG).

§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> (geändert), Abs. 2

<sup>1bis</sup> Der Geschäftsbericht oder die zusätzliche besondere Berichterstattung müssen insbesondere je getrennt die Höhe der Beitragssätze und die Summe der Beiträge, das Total der beitragspflichtigen Lohnsummen der diesem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden, das Total der Familienzulagen an deren Arbeitnehmende, das Total der Beitragseinnahmen von Seiten der Selbständigerwerbenden und der nichterwerbstätigen Personen sowie das Total der Familienzulagen an Selbständigerwerbende und an nichterwerbstätige Personen enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Einzelheiten der Berichterstattung näher umschreiben.

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat der Ausgleichskasse übt die Aufsicht aus. Er

b) (geändert) genehmigt den Geschäftsbericht der kantonalen Familienausgleichskasse;

c) (geändert) berät die Familienausgleichskassen und das Departement.

§ 71 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Nichterwerbstätige Personen gehören der Familienausgleichskasse derjenigen AHV-Ausgleichskasse an, der sie die AHV-Beiträge entrichten. Wenn diese in ihrem Wohnsitzkanton keine Familienausgleichskasse führt, ist die kantonale Familienausgleichskasse zuständig.

§ 71<sup>bis</sup> (neu)

Unterstellung und Beitragspflicht Selbständigerwerbender

<sup>1</sup> Selbständigerwerbende gehören der Familienausgleichskasse derjenigen AHV-Ausgleichskasse an, der sie die AHV-Beiträge entrichten. Wenn diese im Kanton des Sitzes ihres Unternehmens oder, wenn ein solcher fehlt, in ihrem Wohnsitzkanton keine Familienausgleichskasse führt, ist die kantonale Familienausgleichskasse zuständig.



§ 72 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), Abs. 2<sup>ter</sup> (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

<sup>2bis</sup> Von Selbständigerwerbenden werden Beiträge in Prozenten des AHV-pflichtigen Einkommens erhoben.

<sup>2ter</sup> Die Familienausgleichskassen legen die Höhe der Beiträge auf den AHV-pflichtigen Lohnsummen und auf den AHV-pflichtigen Einkommen der Selbständigerwerbenden in Prozenten fest.

<sup>3</sup> Die Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse werden vom Verwaltungsrat festgesetzt und sind für die ihr angeschlossenen Beitragspflichtigen der Gruppen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender einerseits und der Selbständigerwerbenden andererseits gleich hoch.

<sup>4</sup> Die Beiträge dienen dazu, die Familienzulagen zu finanzieren, die Verwaltungskosten der Familienausgleichskassen abzugelten, eine angemessene Schwankungsreserve zu bilden und allfällige Zahlungen an die Lastenausgleiche zu finanzieren.

§ 164 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Unrechtmässig erwirkte Geldleistungen sind zurückzuerstatten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 041/2012

**Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Risiko Fessenheim - ist Solothurn auf eine Katastrophe im ältesten AKW Frankreichs vorbereitet?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juni 2012:

1. *Interpellationstext.* Bekanntlich liegt das älteste Atomkraftwerk Frankreichs in unmittelbarer Nähe der Schweiz und damit auch des Kantons Solothurn. Die Distanz zu den nördlichen Gemeinden Rodersdorf, Bättwil, Witterswil, Gempen und Dornach beträgt knappe 50 Kilometer. Das AKW Fessenheim gilt wegen der hohen Zahl von Zwischenfällen und seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Rheins (unterhalb des Wasserniveaus des Kanals) in einem erdbebengefährdeten Gebiet als eines der riskantesten Atomkraftwerke. Im Falle einer nuklearen Katastrophe wären ohne Zweifel auch die Region Basel und mit ihr die solothurnischen Gemeinden des Leimentals und des Dornecks betroffen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn im Falle einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim?
2. Über welche Kommunikationswege und innerhalb von welcher Zeitspanne würde der Kanton Solothurn über einen Zwischenfall mit Austritt von Radioaktivität beim AKW Fessenheim unterrichtet?
3. Unter welchen Umständen bestünde im Falle eines Austritts von Radioaktivität im AKW Fessenheim eine Beeinträchtigung des Gebiets von Solothurner Gemeinden?
4. Bestehen Katastrophenschutzpläne für den spezifischen Fall einer radioaktiven Katastrophe im AKW Fessenheim? Wenn ja, welche?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko eines atomaren Unfalls im AKW Fessenheim? Wie schätzt er dieses im Vergleich zu schweizerischen Atomkraftwerken ein?

6. In welchen Formen steht die Solothurner Regierung mit französischen Behörden in Kontakt?
7. Wurde von Solothurner Seite die Sicherheit von Atomanlagen im benachbarten Ausland in Kontakt mit französischen Behörden jemals thematisiert?
8. Wäre der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden für eine Stilllegung des AKW Fessenheim einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

2. *Begründung (Interpellationstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn im Falle einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim?* Gemäss den einschlägigen Bundesgesetzen und -verordnungen, sind der Bund und der Betreiber für Prävention und die Bewältigung eines derartigen Szenarios zuständig. Dies ist nicht nur bei Ereignissen in der Schweiz der Fall, sondern auch bei Ereignissen im grenznahen Ausland, wie dies bei Fessenheim der Fall wäre. Der Kanton Solothurn ist mit der Umsetzung von Massnahmen des Bundes beauftragt.

Die Beurteilung des Risikos einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim für schweizerische Gebiete ist Sache des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) als Aufsichtsbehörde des Bundes. Dieses nimmt ein bis zweimal im Jahr an Inspektionen der nationalen französischen Behörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) im AKW Fessenheim teil. Die letzte dieser Art hat im November/Dezember 2011 stattgefunden. Für 2012 sind bereits wieder zwei solcher Inspektionen geplant. Im Rahmen des EU-Stresstests wurde im AKW Fessenheim ebenfalls eine sogenannte inspection croisée durchgeführt.

Eine inspection croisée ist eine Inspektion, welche unter bi- oder multinationaler Beteiligung (gegenseitig) stattfindet. Da die Stresstests nach den neuen EU-Normen in Frankreich per Anfang Mai 2011 in Auftrag gegeben wurden und bei der Electricité de France (EDF) ab Juni bis Ende 2011 abgeschlossen wurden, war somit die letzte Inspektion des AKW Fessenheim mit Beteiligung des ENSI im Dezember 2011.

Die Resultate des Stresstests sind auf dem Internet veröffentlicht und unter folgendem Link einsehbar: <http://www.asn.fr/sites/rapports-exploitants-ecs/EDF/fessenheim/sources/indexPop.htm>

Für die detaillierte Definition und Auslegung des Begriffes «Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn» wird auf Punkt 3.5 verwiesen.

3.2 *Über welche Kommunikationswege und innerhalb von welcher Zeitspanne würde der Kanton Solothurn über einen Zwischenfall mit Austritt von Radioaktivität beim AKW Fessenheim unterrichtet?* Der Kommunikationsweg funktioniert grundsätzlich gleich wie bei den schweizerischen Kernkraftwerken. Diese Wege sind international genormt und festgelegt. Die Betreiberfirma informiert die zuständige nationale Nuklearbehörde. Im Fall von Fessenheim ist dies die französische ASN. Diese leitet die Information nach internationalen Standards direkt an alle Nuklearbehörden und damit auch an die NAZ und das ENSI weiter.

Wir rechnen damit, dass die Alarmzentrale und Krisenorganisation des Kantons Solothurn maximal innert einer Stunde nach der offiziellen Information des Betreibers über den Vorfall informiert wird. Diese Zeitspanne wird benötigt, um seitens der verantwortlichen Behörden beider Länder die korrekte Information aufzubereiten, zu verifizieren und diese über die vorbereiteten Kanäle den Kantonen zu übermitteln. Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt anschliessend gemäss den jährlich eingeübten Prozessen innerhalb weniger Minuten.

3.3 *Unter welchen Umständen bestünde im Falle eines Austritts von Radioaktivität im AKW Fessenheim eine Beeinträchtigung des Gebiets von Solothurner Gemeinden?* Bei der vorliegenden Distanz zum AKW Fessenheim von ca. 50 km Luftlinie zu unseren nächstliegenden Gemeinden ist das direkte Risiko selbst bei einer grösseren Katastrophe mit dem Ausmass nach Level 5, 6 oder 7 nach INES (Kernschmelze und massiver Freisetzung von Radioaktivität mit weitreichendem Niederschlag – vergleichbar mit Fukushima, Three Miles Island oder Tschernobyl) sehr gering. Die Erfahrungen aus diesen drei Ereignissen zeigen, dass die absehbaren Strahlenwerte bei dieser Distanz unter den gesetzlichen Werten liegen.

Bei einem Ereignis bis zu Level 4 auf der Skala gemäss INES ist im Kanton Solothurn kaum mit Auswirkungen zu rechnen. Per Definition sind in derartigen Ereignissen die Auswirkungen lokal.

3.4 *Bestehen Katastrophenschutzpläne für den spezifischen Fall einer radioaktiven Katastrophe im AKW Fessenheim? Wenn ja, welche?* Die bestehenden Katastrophenschutzpläne sind prozessorientiert aufgebaut und lassen sich daher auf jeden Störfall – sei es im Inland oder im nahen Ausland - anwenden. Deshalb bestehen keine spezifisch auf eine nukleare Katastrophe im AKW Fessenheim ausgelegten Katastrophenschutzpläne. Die vorsorglichen Massnahmen, welche zeitkritisch sind, wurden im Zonenkonzept berücksichtigt (z.B. die Abgabe von Kaliumiodidtabletten). Bezüglich Fessenheim liegen die solothurni-

schen Gemeinden jedoch weit ausserhalb der kritischen Zonen 1 und 2.

*3.5 Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko eines atomaren Unfalls im AKW Fessenheim? Wie schätzt er dieses im Vergleich zu schweizerischen Atomkraftwerken ein?* Das Risiko wird allgemein als Produkt aus dem Ausmass und der Häufigkeit bzw. der Wahrscheinlichkeit hergeleitet. Diese Formel wird auch in der kantonalen Gefahren- und Risikoanalyse angewendet, welche durch ein departementsübergreifendes Projektteam unter der Leitung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Katastrophenvorsorge erarbeitet wird.

Der KKW-Störfall Inland hat bei einem Störfall des KKW Gösigen im Ausmass den Wert 5.5 (6-er Skala) erreicht – die Wahrscheinlichkeit liegt jedoch bei einem Wert von 1. Daher kommt der KKW-Störfall Inland auf einen Risiko-Wert von 5.5 und liegt im kantonalen Ranking auf Platz 68. Dies gilt entsprechend auch für einen Störfall im grenznahen Ausland.

*3.6 In welchen Formen steht die Solothurner Regierung mit französischen Behörden in Kontakt?* Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Die Oberrheinkonferenz setzt sich mit ihren 12 Arbeitsgruppen, sowie im Rahmen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein dafür ein, das Zusammenleben der Bürger aus der Südpfalz, aus Baden, dem Elsass und der Nordwestschweiz weiter zu erleichtern und zu bereichern – und zugleich den Oberrheinraum zu einem grenzüberschreitenden Modell für Europa weiterzuentwickeln. Die Arbeitsgruppe «Umwelt» beschäftigt sich (neben anderen Bereichen) auch mit dem Umgang mit Technologie-Risiken. Dies beinhaltet auch die Sicherheit der KKW in der Region.

*3.7 Wurde von Solothurner Seite die Sicherheit von Atomanlagen im benachbarten Ausland in Kontakt mit französischen Behörden jemals thematisiert?*

Diese Thematik wurde in der Oberrheinkonferenz bereits vor längerer Zeit aufgegriffen und behandelt. Wir sehen keinen Anlass, die Tests und die Beurteilung der Betriebssicherheit der französischen Nuklearaufsichtsbehörde ASN anzuzweifeln, zumal die Anlage auch regelmässig durch die zuständige schweizerische Behörde ENSI sowie die europäische Organisation ENSREG besucht und beurteilt wird.

*3.8 Wäre der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden für eine Stilllegung des AKW Fessenheim einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?* Nein. Die Frage der Beurteilung der Sicherheit von Nuklearanlagen liegt bei den nationalen Behörden.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Die SVP dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung und klare Richtigstellung der in der Interpellation gestellten Fragen sowie der unterstellten französischen Nachlässigkeiten. Man kann für den Vorstoss ein gewisses Verständnis haben, weil es im Fall von Fukushima tatsächlich Nachlässigkeiten von den Behörden und dem Betreiber Tepco waren, die zur Katastrophe der Anlage Fukushima Daiichi geführt haben. In der renommierten japanischen Zeitung Asai Shimbun, die ich täglich lese, konnten die eben erwähnten Schlussfolgerungen schon mehrmals gelesen werden. Es ist jetzt auch ganz klar, dass nicht das Erdbeben zu den drei Kernschmelzungen geführt hat. Es war der Tsunami. Die Anlage Fukushima Daini und eine Reihe anderer Kernkraftwerke von Japan haben auch diesen Tsunami überstanden, weil ihre Notstromanlagen überschwemmungssicher platziert waren.

Jetzt zu Fessenheim: Auch dieses Kraftwerk wird ein Erdbeben überstehen. Ein Tsunami gibt es dort nicht. Der blöde Spruch «Fukushima ist überall» gilt weder für Fessenheim noch für alle weiteren französischen, aber auch deutschen und schweizerischen Kernkraftwerken. Die kürzlich durchgeführten europäischen Stresstests haben wohl bei vielen der über hundert Kernkraftwerken Mängel festgestellt, aber keine, die eine unmittelbare Stilllegung nötig gemacht hätten, auch für Fessenheim nicht. Die ganze Interpellation fusst also auf Unkenntnis der unterschiedlichen Sicherheitsvorkehrungen zwischen Fukushima Daiichi und den europäischen Kernkraftwerken. Es ist deshalb auch richtig, dass unsere Regierung es ablehnt, sich bei den französischen Behörden für eine Stilllegung von Fessenheim einzusetzen. Die SVP steht voll hinter dieser klaren Haltung.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Das Alter macht ein Atomkraftwerk nicht sicherer, egal, wie man gegenüber dieser Technologie grundsätzlich eingestellt ist. Seit nunmehr 34 Jahren ist dieses am Rheinkanal gelegene AKW Fessenheim in Betrieb. Seine beiden Druckwasserreaktoren sind die ältesten, sich noch in Betrieb befindenden in Frankreich.

Es braucht nach Meinung der Grünen Fraktion Druck, um die rasche Stilllegung dieses besonders störanfälligen Atomkraftwerks zu erreichen. Frankreichs Staatschef François Hollande hat in der Zwischenzeit angekündigt, das Werk Ende 2016 definitiv vom Netz zu nehmen. Die Gefahr könnte jetzt sogar beste-

hen, dass dringend nötige Nachrüstungen nun nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt umgesetzt werden. Das Risiko bei diesem Pannen-AKW wird somit eher noch erhöht. Über den Stresstest hat mein Vordrner bereits gesprochen.

Im Rheingraben muss mit einem erhöhten Erdbebenrisiko gerechnet werden. Bei einem schweren Beben besteht zusätzlich die Gefahr eines Deichbruchs, also von wichtigen Barrieren, die das AKW vom Rhein-kanal trennen.

Im Tagesanzeiger war Anfang Juni zu lesen, dass es laut Medienstelle des AKW Fessenheim beim Wiederhochfahren von Reaktor zwei zu einem Vorfall gekommen war. Die Steuerstäbe wurden offenbar zu weit eingefahren.

Diese Interpellation war an der letzten Session am 4. September traktandiert. Am Tag darauf die Meldung, ein erneuter Zwischenfall im elsässischen Atomkraftwerk Fessenheim habe einen Grossalarm bei Sicherheitskräften und Feuerwehr ausgelöst. Nach Angaben des französischen Betreibers kam es gegen 15.00 Uhr bei Routinearbeiten mit nicht radioaktivem Wasserstoffperoxid zu einer Dampfungwicklung, die den Brandalarm auslöste. Entgegen erster Angaben ist zum Glück niemand verletzt worden.

Die Antworten des Regierungsrats sind unserer Meinung nach beschönigend. Mir kommt auch etwas aus Japan in den Sinn, und zwar das japanische Sprichwort der drei Affen: Nichts Böses sehen, nichts Böses hören und nichts Böses sagen. Die Fraktion der Grünen ist überzeugt, es braucht jetzt als Kanton, als Schweiz, als Nachbar von Frankreich Courage, um genau hinzuschauen, hinzuhören und die Meinung auch zu sagen. Fessenheim ist störungsanfällig, es ist alt, liegt in einem Gebiet mit erhöhtem Erdbebenrisiko und auch die Schweiz wäre von einer Atomkatastrophe betroffen – Fessenheim gehört deshalb abgestellt.

Anders als der Regierungsrat beurteilen wir das Risiko als gross. Geradezu schockiert sind wir von der Aussage, die Erfahrungen aus den drei Ereignissen Fukushima, Three Miles Island und Tschernobyl zeigen, dass die absehbaren Strahlenschäden bei einer Distanz von 50 Kilometern Luftlinie, selbst bei einer grösseren Katastrophe, unter den gesetzlichen Werten liegen würden.

Ich erinnere an Tschernobyl: Die Wolken mit dem radioaktiven Fallout verteilten sich zunächst über weite Teile Europas und schliesslich über die ganze nördliche Halbkugel. Oder auch in Fukushima wurden Dörfer und Städte weit ausserhalb der 20-Kilometer-Zone evakuiert. Laut Regierungsrat des Kantons Solothurn sind genügend prozessorientierte Katastrophenschutzpläne vorhanden. Wir hoffen fest, dass sie nie – sei es bei einem Störfall im In- oder im Ausland – nötig werden.

Die Grüne Fraktion würde sich betreffend Fessenheim klar eine kritischere Regierung wünschen. Sie hat eine politische Verantwortung, die sie weder ans ENSI noch alleine an die nationalen Behörden delegieren kann. Der Interpellant Daniel Urech wird sich noch mit einer Schlusserklärung äussern.

*Peter Schafer, SP.* Als der Interpellant im Juni die Interpellation eingereicht hat, konnte er noch nicht wissen, dass der französische Staatspräsident im letzten September die Schliessung des AKW Fessenheim im Elsass auf spätestens Ende 2016 anordnen würde. Das AKW muss anschliessend zurückgebaut und entsorgt werden. Es zeigt sich aber schon jetzt, dass das dafür notwendige Geld scheinbar nicht vorhanden ist. Das Thema AKW Fessenheim wird uns also über seine Schliessung hinaus beschäftigen.

Die Fragen des Interpellanten sind aktuell und richtig. Auch die Solothurner Regierung muss sich mit den Folgen eines möglichen Störfalls beschäftigen. Der Regierungsrat hat in der Folge eine Beantwortung der Interpellation vorgenommen – besten Dank. Die SP-Fraktion ist von den Antworten des Regierungsrats nicht sonderlich beruhigt. Auch wenn das Werk 50 Kilometer weit entfernt liegt, stellt es für die Solothurner Bevölkerung ein Risiko dar. Einmal mehr bleibt einzig die Hoffnung, dass während der begrenzten Lebensdauer des AKW Fessenheim nichts Schlimmes mehr passiert.

*Fabio Jeger, CVP.* Das AKW Fessenheim ist tatsächlich immer wieder in den Schlagzeilen – negativ in den Schlagzeilen. Das beunruhigt die Bevölkerung in dieser Region und berechtigterweise eben auch uns Schwarzbuben. Aus diesem Grund finden wir die Beantwortung der Fragen als zu technisch und manchmal eher unverständlich. Sie wurden extrem allgemein abgefasst und es wird immer wieder auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen. Wir haben etwas den Eindruck, es werde nicht wirklich auf die Ängste der betroffenen Bevölkerung eingegangen.

Es wurde bereits erwähnt: Speziell die Beantwortung der Frage 3 hat uns auch etwas befremdet, wo die Risikoberechnung im Störfall in der Grössenordnung Fukushima als sehr gering taxiert wurde. Auch die Risikodarstellung in der Frage 5 und die mathematische Berechnung scheinen uns nicht wirklich sehr

aussagekräftig. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass generell das Thema Risiko in der Beantwortung von dieser Frage sehr schön geredet wird und wahrscheinlich auch nicht den Tatsachen entspricht.

*Heiner Studer, FDP.* Über den Zustand des KKW Fessenheim haben Barbara Wyss und Fabio Jeger bereits ausführlich Auskunft gegeben. Die Fragen von Daniel Urech können wir verstehen, beispielsweise zu Kommunikation, Risiko von einem Unfall, Schutzmassnahmen etc. Dafür haben wir Verständnis. Die Antworten der Regierung zeigen auf, dass sämtliche Abläufe gemäss den schweizerischen und französischen Vorgaben ordnungsgemäss ausgeführt werden. Überprüfungen, Kommunikation laufen nach internationalen Normen ab. Wir stellen befriedigt fest, dass die politischen Beziehungen funktionieren und es keinen Anlass gibt bei den Abläufen der Kontrolle, Berichterstattung und Aufsichten irgendetwas zu ändern.

*Daniel Urech, Grüne.* Die Einschätzung des Regierungsrats ist für mich eine Enttäuschung. Es zeigt sich eine Delegiermentalität im Zusammenhang mit einem echten Risiko, welches uns insbesondere im Schwarzbubenland, aber eigentlich im ganzen Kanton, interessieren sollte. Vor allem die lapidare Antwort der Regierung, das Risiko eines Störfalls in Fessenheim sei etwa so einzuschätzen, wie eines im Störfall von Gösgen, nämlich auf dem Ranking Nummer 68. Das wirkt naiv. Es ist einerseits ein totales Misstrauensvotum ans AKW Gösgen. Wir müssen wissen, wir vergleichen da ein AKW Fessenheim, welches seit 1989 schon weit über 200 meldepflichtige Zwischenfälle registriert hat und wo diverse Mitarbeiter verstrahlt wurden, welches 2011 von aussen mit Sprinkleranlagen gekühlt werden musste, um eine Überhitzung zu vermeiden und um ein Herabfahren zu vermeiden, ein AKW, welches am 5. September den letzten Zwischenfall hatte, wie Barbara Wyss es erwähnt hat und ein AKW, welches unter dem Niveau des Rheinkanals liegt und eben einer Überflutungsgefahr wie beim Tsunami in Fukushima ausgesetzt wäre und ein AKW, welches in einer seismisch aktiven Zone liegt auf dem Rheingraben. Ich erinnere an das Erdbeben von Basel im Jahr 1356. Hier zu sagen, es sei gleich wie in Gösgen, finde ich naiv. Der Hammer ist aber die Aussage zur Frage 3, dass eine Katastrophe im Ausmass von Fukushima keine Auswirkungen hätte auf den Kanton Solothurn. Hat denn die Solothurner Kantonsregierung keine Kenntnis davon, dass in Fukushima zum Glück der Wind Richtung Meer geblasen hat und nicht landeinwärts? Sollen wir uns einfach darauf verlassen, dass der Wind nicht von Norden her bläst? Geht sie davon aus, dass wir Windglück haben werden in einem solchen Fall? Das kann nicht der Masstab sein, wie wir Risiken beurteilen. Ich stelle fest, es werden die Augen verschlossen vor offensichtlichen Gefahren für unseren Kanton. Ich finde das beunruhigend und bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt, das Geschäft ist damit erledigt.

---

I 069/2012

**Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Einhaltung der Arbeitsbedingungen von Subunternehmen: Ungesunde Entwicklung im Bau- und Ausbaugewerbe**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

1. *Vorstosstext.* Betriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sehen sich einem zunehmenden Preisdruck ausgesetzt. Das Maler- und Gipsergewerbe, der Gerüstbau, die Ausbau- und Gebäudetechnik, Brandschutz und Isolation sind besonders betroffene Branchen. Immer mehr kommen auf Schweizer Baustellen Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und Lohndumping vor. Dies ist eine höchst ungesunde Entwicklung, zumal die ausländischen Firmen als Subunternehmen des hiesigen Bau- und Ausbaugewerbes tätig sind. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und Lohndumping kommen verstärkt auf den Baustellen vor. Trifft es zu, dass vor allem ausländische Unternehmen die Arbeitsbedingungen nicht einhalten?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden?
3. Ist sichergestellt, dass der Kanton Kenntnis hat, wenn ein Auftragnehmer im Bereich des kantonalen Beschaffungswesens Aufträge an ein Subunternehmen weitergibt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Vergabe kantonalen Aufträge den Auftragnehmer vertraglich zu verpflichten, bei Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen durch Subunternehmen die Haftung zu übernehmen?
5. Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, andere Massnahmen zu ergreifen?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und Lohndumping kommen verstärkt auf den Baustellen vor. Trifft es zu, dass vor allem ausländische Unternehmen die Arbeitsbedingungen nicht einhalten? Scheinselbständig ist eine Person, welche sich als selbstständig erwerbstätig ausgibt, aber in Tat und Wahrheit in einem Arbeitsverhältnis steht. Selbstständigkeit wird vorgetäuscht, um die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen, vor allem im Bereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) der Schweiz zu umgehen, weil diese für selbstständige Dienstleistungserbringer nicht verbindlich sind. Unternehmer, die ihren Sitz in der Schweiz haben und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, müssen bei der kantonalen Ausgleichskasse zwingend als Selbstständigerwerbende angemeldet sein. Das vereinfacht die Überprüfung durch die Kontrollorgane, da ein klar definierter Nachweis verlangt werden kann. Bei ausländischen Unternehmern, die als Selbstständigerwerbende in der Schweiz in Erscheinung treten, ist die Überprüfung hingegen schwieriger. Auch diese Unternehmer sind verpflichtet, sich im Heimatland als Selbstständigerwerbende registrieren zu lassen, doch sind die hierzu notwendigen Nachweise nicht immer eindeutig zu verifizieren.

Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe verfügen nahezu alle Branchen über einen ave GAV. Die Betriebe sind verpflichtet, diese Regelungen bei ihren Arbeitnehmenden einzuhalten. Aufgrund der erwähnten Probleme bei der Überprüfung der selbstständigen Erwerbstätigkeit bei ausländischen Betrieben, ist hier die Anfälligkeit auf eine Umgehung der vorgeschriebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Scheinselbstständigkeit etwas höher.

Die Arbeitskontrollstelle Solothurn (AKS) führt im Auftrag der Paritätischen Kommissionen die Kontrollen bei Arbeitgebern durch, die einem ave GAV unterstellt sind. Die im Vorstosstext erwähnten Branchen verfügen alle über einen ave GAV.

Die AKS kontrolliert sowohl ausländische wie auch schweizerische Unternehmen. GAV-Vergehen betreffen vor allem die Nicht-Einhaltung der Mindestlöhne. Schwarzarbeit im Sinne der ave GAV ist dann gegeben, wenn die Samstags-, Nacht- oder ausnahmsweise Sonntagsarbeit nicht korrekt gemeldet wird. Das ist allerdings ein sehr kleines Problem.

Die kontrollierten Firmen aus der Schweiz und die Personalverleiher machen 50.7% der Kontrollen aus. Die ausländischen Firmen machen 32.5% und die Selbstständigerwerbenden 16.8% aus. Im Jahr 2011 wurden 275 Verfehlungen festgestellt. Dies entspricht - vergleicht man die im Jahr 2011 kontrollierten Firmen, Personalverleiher und Selbstständigerwerbenden mit den Beanstandungen - einem Anteil von 25.75% Verfehlungen (2010: 32.6%). Der Anteil an Verfehlungen entspricht den Werten in den umliegenden Kantonen und ist insgesamt stabil. Zudem muss festgehalten werden, dass die Verfehlungen von Schweizerfirmen und ausländischen Unternehmen in etwa gleich sind.

3.1.2 Zu Frage 2: Was unternimmt der Regierungsrat, damit die gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden? Mit der Inkraftsetzung des Abkommens über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU wurden per 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen (FlaM) eingeführt. Die FlaM sehen die Durchführung von Kontrollen auf Einhaltung der minimalen und üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die allgemeine Beobachtung des schweizerischen Arbeitsmarktes vor. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Kanton die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassen (KRB Nr. RG 056a/2004 vom 23. Juni 2004; BGS 823.22) und eine tripartite Kommission eingesetzt. Zudem gelten die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Arbeitsmarktbeobachtung gemäss Art. 360b OR.

Bei in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden erfolgen die Kontrollen in Branchen, in welchen ein

ave GAV vorliegt, durch die paritätischen Berufskommissionen, bzgl. der Bestimmungen eines Normalarbeitsvertrages (NAV) über Minimallöhne im Sinne von Art. 360a OR durch die tripartite Kommission und bzgl. allen anderen Branchen durch die zuständige kantonale Behörde. Als tripartite Kommission hat der Kanton Solothurn die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) eingesetzt und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als zuständige kantonale Behörde bezeichnet.

Für sämtliche in der Schweiz tätigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gelten in einer Branche die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, falls vorhanden, gemäss GAV ansonsten aufgrund der Orts- und Branchenüblichkeit. Unsere Aufgabe ist es, Missbräuche und damit Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen. Zur Beobachtung des Arbeitsmarktes hat der Kanton gemäss Art. 360b OR die KAP als tripartite Kommission eingesetzt und nimmt durch die zuständige Behörde (AWA) die Kontrollen wahr. Bei einer Vielzahl von ave GAV haben sich die zuständigen paritätischen Berufskommissionen zum Verein Arbeitskontrollstelle Solothurn (AKS) zusammengeschlossen. Sowohl in der KAP wie auch in der AKS besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden, Gewerkschaften und kantonalen Stellen.

Eine Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit wird zurzeit durch den Bund vorbereitet. Diese beabsichtigt u. a. eine verschärfte Kontrolle von Personen mit ausländischem Wohnsitz, die in der Schweiz eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen. Gleichzeitig sollen die Sanktionsmöglichkeiten (Bussen und/oder Arbeitsniederlegung) gegen Scheinselbstständige verbessert und restriktiver durchgesetzt werden können. Ebenfalls wird das eidgenössische Parlament in der Herbstsession 2012 über die Einführung einer Subunternehmerhaftung des Erstunternehmers im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit sowie im Beschaffungsrecht des Bundes beraten.

Der Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird im Kanton Solothurn nach den bundesgesetzlichen Vorgaben konsequent umgesetzt.

*3.1.3 Zu Frage 3: Ist sichergestellt, dass der Kanton Kenntnis hat, wenn ein Auftragnehmer im Bereich des kantonalen Beschaffungswesens Aufträge an ein Subunternehmen weitergibt?* Dies ist sichergestellt. Die standardisierten Werkverträge im Bau- und Justizdepartement stützen sich auf die Norm 118 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Diese bestimmt in Art. 29, dass ein Subunternehmer nur dann beigezogen werden darf, wenn der Vertrag einen solchen Bezug auch vorsieht. Soweit der Vertrag eine Beziehung nicht vorsieht, bedarf diese der ausdrücklichen Erlaubnis des Bauherrn.

*3.1.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, bei der Vergabe kantonalen Aufträge den Auftragnehmer vertraglich zu verpflichten, bei Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen durch Subunternehmen die Haftung zu übernehmen?* Im Hochbau, wo der Einsatz von Subunternehmern hauptsächlich verbreitet ist, ist dies bereits Praxis. Mit dem Angebot reichen die Unternehmen eine Selbstdeklaration ein. Mit dieser bestätigen sie die Einhaltung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie Regeln von Gesamtarbeitsverträgen, die Bezahlung von Steuern sowie anderen Verpflichtungen. Mit der Selbstdeklaration übernehmen die Anbietenden die Verantwortung dafür, dass die für die eigene Firma als eingehalten bestätigten Bedingungen auch von allen verpflichteten Subunternehmern eingehalten werden.

Die Anbietenden nehmen dabei zur Kenntnis, dass die Vergabestelle bei Falschangaben in der Selbstdeklaration den Zuschlag jederzeit widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen kann. Ebenfalls vorbehalten bleibt in solchen Fällen die Einreichung einer Strafanzeige durch die Vergabestelle.

Diese Bestimmungen in den Vergabedokumentationen werden im Bau- und Justizdepartement gegenwärtig flächendeckend eingeführt.

*3.1.5 Zu Frage 5: Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, andere Massnahmen zu ergreifen?* Aufgrund der Ausführungen zu Frage 4 erübrigt sich eine Beantwortung.

*Walter Schürch, SP.* Ich möchte zuerst der Regierung recht herzlich danken für die Beantwortung meiner Interpellation. Man sieht, dass der Regierungsrat die Probleme ernst nimmt. Der Regierungsrat nimmt sie nicht nur ernst, sondern er hat doch schon einiges zur Verbesserung getan. Das heisst, es sind schon einige Voraussetzungen geschaffen und Massnahmen getroffen worden, damit man die Schwarzarbeit, das Lohndumping oder das grosse Problem des Nichteinhaltens der minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen, vor allem im Bereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz,

in den Griff bekommt.

Der Regierungsrat stellt auch fest, dass bei ausländischen Unternehmen, die als Selbständigerwerbende in der Schweiz in Erscheinung treten, die Überprüfung schwieriger ist als für Selbständigerwerbende aus der Schweiz. Denn auch die ausländischen Unternehmer sind verpflichtet, sich in ihrem Heimatland als Selbständigerwerbende registrieren zu lassen, doch sind die notwendigen Nachweise nicht immer eindeutig zu verifizieren. Der Regierungsrat schreibt auch, dass bei ausländischen Betrieben die Anfälligkeit auf eine Umgehung der vorgeschriebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Scheinselbständigkeit viel höher ist.

Bei Frage 2 stellt der Regierungsrat richtig fest, dass eine Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zurzeit durch den Bund vorbereitet wird. Dieser beabsichtigt unter anderem eine verschärfte Kontrolle von Personen mit ausländischem Wohnsitz, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen. Gleichzeitig sollen die Sanktionsmöglichkeiten (Bussen oder Arbeitsniederlegung) gegen Scheinselbständige verbessert und restriktiver durchgesetzt werden. Sehr positiv ist, dass der Ständerat die Einführung einer Subunternehmerhaftung des Erstunternehmers im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit sowie im Beschaffungswesen beschlossen hat. Ich hoffe, dass auch der Nationalrat nachzieht und sich dem Ständerat anschliesst.

Bei der Frage 4, ob der Regierungsrat bereit ist, bei der Vergabe kantonaler Aufträge den Auftragnehmer zu verpflichten, bei Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen durch Subunternehmen die Haftung zu übernehmen, schreibt er, dass im Hochbau, wo der Einsatz von Subunternehmen hauptsächlich verbreitet ist, dies auch bereits Praxis ist. Mit dem Angebot müssen die Unternehmen eine Selbstdeklaration einreichen. Damit bestätigen sie die Einhaltung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, sowie der Regeln von Gesamtarbeitsverträgen, die Bezahlung von Steuern sowie von anderen Verpflichtungen. Mit der Selbstdeklaration übernehmen die Anbietenden die Verantwortung dafür, dass die für die eigene Firma als eingehalten bestätigten Bedingungen auch von allen verpflichteten Subunternehmen eingehalten werden. Das ist alles gut und recht. Trotzdem haben wir immer wieder viele Verfehlungen, die aufgedeckt werden. Und man erwischt noch lange nicht alle schwarzen Schafe. Ich begreife auch nicht, dass eine Vielzahl von Unternehmen sich gegen eine Subunternehmerhaftung zur Wehr setzen. Deshalb bin ich der Meinung, dass dringend weitere Massnahmen getroffen werden müssen. Sollte die gute Beschäftigungslage im Bau und Baunebengewerbe schlechter werden, was wahrscheinlich wieder einmal eintreffen wird, werden die gleichen Unternehmer nach Massnahmen von der öffentlichen Hand schreien. Unternehmen, die sich an das Gesetz halten, sollten eigentlich froh sein, wenn der Missbrauch wirksam bekämpft wird.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage an den Regierungsrat. Ist der Regierungsrat bereit, die in der Beantwortung erwähnten Massnahmen ins Gesetz aufzunehmen und, falls das der Fall sein sollte, in welchem Zeitrahmen kann dies realisiert werden? Mit der Aufnahme ins Gesetz ist dann nicht nur der Kanton, sondern es sind auch alle öffentlichen Körperschaften wie beispielsweise Aras, Gemeinden, Regio Energie etc. betroffen.

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

*Heinz Müller, SVP.* Man weiss es: Walter Schürch ist ein langjähriger Gewerkschaftsfunktionär und hat von der Gewerkschaft her einen Auftrag. Dafür habe ich Verständnis. Mit dieser Interpellation kommt er dem Auftrag nach und stellt Fragen, die eigentlich gewerkschaftliche Fragen sind. Als Arbeitgeber habe ich auch einen Auftrag. Ich habe den Auftrag, das Gewerbe und die Wirtschaft, die Arbeitgeber von Gewerbe und Wirtschaft ein bisschen im Lot mit anderen zusammen zu vertreten. Der einzige Unterschied zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften ist, dass wir die Verantwortung für die Arbeitnehmenden haben und delegieren sie nicht an die öffentliche Hand, die gewisse Sachen kontrollieren muss.

Jetzt noch eine parteipolitische Bemerkung: Wenn man überlegt, weshalb diese Kontrollen gemacht werden müssen, so sieht man, dass diese wegen der Annahme der Personenfreizügigkeit eingeführt werden mussten. Aus SVP-Sicht könnte man nun sagen, dass wir das immer gesagt haben. Es wurde damals versichert, man würde alles in den Griff kriegen und – darüber bin ich froh – die Regierung schreibt, dem sei auch wirklich so. Der Interpellant zielt aber auf etwas ganz anderes ab, nämlich auf noch mehr staatliche Kontrolle. Das sieht man bei der Frage 2, 3 und 4. Der Regierungsrat erklärt zu jeder von diesen Fragen, dass die notwendigen Massnahmen bereits ergriffen wurden, um Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit und Lohndumping zu minimieren oder gar zu verhindern. Also, lieber Walter



Schürch, es ist nicht nötig, noch einen Auftrag nachzuschieben. Früher hatten wir Kontingente, wo Bewilligungen ausgestellt wurden. Und genau mit diesen Kontingenten und Bewilligungen hatte man das hervorragend im Griff. Deshalb sagte damals die SVP, es brauche keine Personenfreizügigkeit, wo einfach alle in die Schweiz kommen können und deshalb Kontrollen eingeführt werden müssen. Der Regierungsrat sagt in der Antwort, dass sich die Kontrollen hauptsächlich auf inländische Firmen beziehen. Man sieht, dass es über 50 Prozent sind.

Nun noch etwas zum Wundermittel namens allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge. Mit so einem Vertrag kann man im internationalen Wettbewerb überhaupt nicht bestehen. Und jeder Gewerbler, jeder Schreiner, jeder Hausinstallateur, jeder Elektroinstallateur muss zur Kenntnis nehmen, dass er heute ebenfalls mit seinen Kunden im internationalen Wettbewerb tätig ist. Gesamtarbeitsverträge sind längstens nicht mehr so attraktiv, wie man das früher gemeint hat und als allgemeines Heilmittel ansah, um Arbeitslosigkeit und den Wettbewerb zu unterbinden.

Wir können hier nicht sagen, ob wir einverstanden sind oder nicht. Der Interpellant hat gesagt, er sei von der Beantwortung befriedigt. Wir unterstützen die Antworten der Regierung.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Wir Grünen sehen die vorliegende Interpellation sozusagen als Fortsetzung im Zusammenhang mit dem Auftrag von Heinz Glauser zum Nachweis des Gesamtarbeitsvertrags im Submissionswesen, der im Januar 2010 hier im Rat behandelt worden ist. Wir haben diesen Auftrag seinerzeit angenommen.

Die Situation im Bau- und Ausbaugewerbe ist nach wie vor schwierig. Ich glaube, das Thema Lohndumping und Arbeitsbedingungen, je nachdem von woher man spricht, wird ein Dauerbrenner bleiben, insbesondere, wenn Unternehmer sozusagen gezwungen sind, ihre Arbeiten Sub- und Subsubunternehmern weiterzugeben – und am Schluss «geits eifach nümme uf». Eine Folge davon – und darüber wird nicht oft gesprochen – ist ebenfalls, dass am Schluss meistens auch eine schlechtere Arbeitsqualität der ausgeführten Arbeiten steht, weil sie zu Bedingungen gemacht werden müssen, die einfach nicht mehr kostendeckend sein können.

Es ist bereits gesagt worden, dass sich die nationalrätliche Wirtschaftskommission dem Ständerat angeschlossen hat. Sie hat die Solidarhaftung auf dem Bau sozusagen in eine Kettenhaftung ausgebaut. Der Erstunternehmer hat zu kontrollieren, dass alle seine Subunternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen dem GAV entsprechend einhalten. Das heisst, dass er beispielsweise für Lohndumping von einem Subunternehmer geradestehen soll. Von der Haftung kann sich der Erstunternehmer befreien, wenn er geprüft hat, ob ein Auftragnehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen einhält.

Der Schweizerische Gewerbeverband befürchtet, dass mit der grösseren Bürokratie die Unternehmer keine Unteraufträge mehr weitergeben und eher alles selber machen. Er ist für eine abgeschwächte Solidarhaftung, wo der Unternehmer zum ersten Subunternehmer haftet und nachher der erste Subunternehmer zum zweiten. Wie gesagt, wir sehen diese Interpellation im Zusammenhang mit dem Auftrag Glauser. Da hatten wir eigentlich angenommen, dass bei öffentlichen Aufträgen das offerierende Hauptunternehmen eine schriftliche Bestätigung der paritätischen Berufskommission einreichen muss, dass die GAV-Bestimmungen erfüllt sind. In der Antwort des Regierungsrats zu den Fragen 3 und 4 wird nicht darauf eingegangen. Es wird nach wie vor die Selbstdeklaration bemüht. Hier möchten wir eigentlich wissen, was unterdessen in dieser Frage gelaufen ist, auch seitens Bau- und Justizdepartement. Um einen Durchbruch zu erreichen, bräuchte es wahrscheinlich mehr Kontrollen. Genau das, was Heinz Müller ja nicht will. Wir denken, dass wir wahrscheinlich noch weitere Vorstösse zu dieser Frage in diesem Parlament einreichen werden. Es ist eine immanente Folge von einem Wettbewerbssystem, wo einfach dasjenige Unternehmen den Zuschlag erhält, welches am günstigsten sein sollte und meistens ist es das billigste, was ja nicht dasselbe ist. Das trifft zuletzt dann die untersten bei den Arbeitnehmern wie bei den Arbeitgebern, nämlich die Arbeitskräfte/Bauarbeiter und die KMU.

*Fabio Jeger, CVP.* Vorab kann ich sagen, dass unsere Fraktion mit der Beantwortung der Fragen durch die Regierung grundsätzlich zufrieden ist. Es zeigt sich in den Antworten, dass die vor allem bei den ausländischen Subunternehmen gemachten Kontrollen schwierig sind, schwieriger, als bei den Schweizer Unternehmen und es ist fraglich, ob eine verstärkte Kontrolle hier eine Verbesserung herbeiführen würde.

Uns fällt auf, dass sehr häufig die Bauherrschaft Aufträge an Schweizer Firmen vergibt und gar nicht weiss, dass im Endeffekt eine ausländische Firma dann die Arbeit ausführt. Das hat offensichtlich vor allem im Grenzgebiet immer wieder dazu geführt, dass sich Bauherren entscheiden, direkt ausländische

Firmen zu beauftragen, mit der Begründung, man wisse dann wenigstens, wer kommt und so auch die Qualität besser gesteuert werden könne. Wobei diese Tendenz wahrscheinlich etwas durch die «Geiz-ist-geil-Mentalität» verstärkt wird, die auch in der Schweiz immer mehr um sich greift.

Unsere Fraktion begrüsst ebenfalls die Idee des Bundesparlaments, das in der Geschichte mit der Haftung der Schweizer Unternehmer für ihre Subunternehmer etwas ändern will. Das wird sicher einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

*Heiner Studer, FDP.* Wir erachten die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsbedingungen für unser einheimisches Gewerbe und die Industrie auch als sehr wichtig. Aufgrund der Antworten können wir zur Kenntnis nehmen, dass im Kanton Solothurn die Arbeitskontrollstelle ihrer Aufgabe nachgeht und kontrolliert. Natürlich ist es nicht möglich, jeden Vertrag, jede tätige Person, jede Baustelle zu überprüfen. Die Kontrollstelle macht Stichproben und reagiert, wenn ein Verdacht auf einen Verstoss vorliegt, beispielsweise bei Schwarzarbeit, Lohndumping oder Scheinselbständigkeit. 2010 hat sich jeder dritte Verdachtsfall bestätigt, 2011 jeder vierte und diese Zahlen belegen, dass die Arbeit der Kontrollstelle notwendig ist und richtig ausgeführt wird.

*Manfred Küng, SVP.* Ich möchte mich nicht kritisch zum Inhalt der Interpellationsantwort äussern, soweit es darum geht, was darin steht. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass möglicherweise etwas vergessen gegangen ist. Und ich möchte daher anregen, dass die Regierung künftig ein Augenmerk auf diesen Punkt richtet, bei Stellungnahmen zu Interpellationen und Aufträgen. Das Solothurner Volk hat am 11. März 2012 die KMU-Förderinitiative «Weniger Bürokratie, mehr Arbeitsplätze» mit über 91 Prozent der Stimmen angenommen. Es geht uns also im Kanton Solothurn darum, dass wir die Bürokratie abbauen, damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wenn wir schon über flankierende Massnahmen und Kontrollen sprechen – Kontrollen bedeuten, dass irgendwelche Bürolisten über die Baustelle stolpern und die Leute beim Arbeiten behindern – hätte ich erwartet, dass die bürokratischen Massnahmen aus der Sicht der Regierung im Licht der Kantonsverfassung auch noch beleuchtet würden und man sich die Frage stellt, inwieweit die Massnahmen konform sind mit dem verfassungsmässigen Auftrag, welcher das Solothurner Volk uns gegeben hat.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Im Grunde genommen habe ich mich sehr gefreut, dass uns mit dieser Antwort der Spagat zwischen Heinz Müller und Walter Schürch gelungen ist und beide aussagen, sie fänden die Antwort so weit, so gut.

Zu Manfred Küng: Die Kontrollen werden grösstenteils von den Verbänden selber vorgenommen und werden sehr effizient gemacht. Wenn man glaubt, es kommt einer in Überärmeln und stolpert umher, entspricht das nicht der Realität. Will man den Machenschaften beikommen, muss man clever sein, man muss wissen, wohin und wann man gehen muss, um auch fündig zu werden. Ich muss also die Leute, welche die Kontrollen machen, schon in Schutz nehmen. Sie verfügen über eine grosse Erfahrung, eben weil sie von diesem Gewerbe kommen. Ich meine, die administrative Belastung ist eine Daueraufgabe und wir nutzen für die Kontrollen auch alle elektronischen Möglichkeiten, die heute zur Verfügung stehen. Schreibmaschine, Umdrucker und Schnapsmatrize gehören der Vergangenheit an – wir sind ebenfalls voll im 21. Jahrhundert angekommen. Das kann ich Manfred Küng versichern.

Zur Selbstdeklaration und dem Votum von Miguel Misteli: Das ist das Verständnis, welches unser Land im Umgang mit den Bürgern hat. Die Schweiz funktioniert noch immer nach dem Prinzip: «Eine Frau, ein Mann – ein Wort» und das stimmt auch. Dasselbe machen wir unter anderem bei der Steuererklärung, die wir unterschreiben und damit bekräftigen, dass es so ist. Das scheint mir eine wichtige und gute Kultur zu sein, denn wir stellen keine weiteren Personen ein, die alles wieder kontrollieren und gehört jetzt eben zu dieser administrativen Entlastung. Überdies könnte die Paritätische Kommission die Unternehmen nicht laufend kontrollieren. Möglicherweise stellt sie sogar einen Schein aus, obwohl sie das Unternehmen seit drei Jahren nicht mehr kontrolliert hat, macht aber zwei Wochen später eine Kontrolle und stellt Missstände fest. Von dem her denke ich, es ist immer noch richtig, wenn man selber hinsteht und sagt, es ist so. Wird man dann erwischt, hat man dann auch ein Problem.

Es ist klar, die vom Ständerat anvisierte Lösung mit der vollständigen Kaskadenlösung – der Erste haftet für alle Subunternehmen – ist eine sehr heikle Geschichte, einerseits von der Administration her, die sie auslöst und andererseits sind Juristen der Ansicht, sie greife auch ins Privatrecht ein. Bei einer schnellen Gesetzesänderung wird man Wichtiges nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wie es weitergehen wird, wird sich im Nationalrat zeigen. Es wurde vom Gewerbe gesagt, man befürchte bei einer komplizierten

Lösung, dass weniger Aufträge gegen unten vergeben würden. Ein Nachvollzug des Bundesrechts ist für uns keine Frage, sondern wir machen es selbstverständlich, genau wie den Vollzug. Aber wir bemühen uns um eine schlanke Lösung, damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen führt.

*Walter Schürch, SP.* Ich habe bereits gesagt, dass ich eigentlich von der Antwort befriedigt bin. Was mich aber schockiert hat, sind die Aussagen von Heinz Müller. Meiner Ansicht nach ist das ein Angriff auf die Gesamtarbeitsverträge. Ich glaube, die Gesamtarbeitsverträge sind etwas vom Wichtigsten, das wir in der Schweiz haben. Und ich hoffe, dass das eine Einzelaussage von Heinz Müller ist und nicht die Meinung der Swissmem, weil uns sonst ganz böse Zeiten bevorstehen würden.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Der Interpellant ist von den Antworten befriedigt.

I 013/2012

### **Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Überprüfung Fussgängerstreifen auf Verkehrssicherheit**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2012:

*1. Interpellationstext.* Im Jahr 2010 wurden in der Schweiz bei Verkehrsunfällen auf Fussgängerstreifen 270 Personen schwer verletzt und 20 Personen getötet. Leider gehen diese Werte seit über sechs Jahren nicht zurück. Im Kanton Solothurn stieg die Zahl der Verkehrsunfälle auf Fussgängerstreifen im letzten Jahr um 41 Prozent auf 38 Fälle. Die tödlichen Unfälle auf Fussgängerstreifen in den vergangenen Wochen bestätigen die tragische Aktualität dieser Problematik.

Der Bund hat mittlerweile eine Sensibilisierungskampagne gestartet. Auch der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) präsentierte kürzlich eine Kampagne, um Autofahrer und Fussgänger auf die Gefahren zu sensibilisieren. Der Touring Club Schweiz (TCS) testete in der ganzen Schweiz Fussgängerstreifen. Die Resultate waren meist mangelhaft, so auch im Kanton Solothurn (Olten). Auch die Überprüfung der Fussgängerstreifen im Kanton St. Gallen zeigt ernüchternde Resultate: Über die Hälfte der überprüften Fussgängerstreifen weisen Mängel auf.

Einige Kantone und Gemeinden haben bereits reagiert und Massnahmen getroffen. So hat z.B. die Stadtpolizei Grenchen im November 2011 eine Fachgruppe gegründet, welche sämtliche Überquerungen überprüft. Fussgängerstreifen, welche den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen, sollen aufgehoben oder saniert werden.

Mögliche Massnahmen könnten u.a. sein: Optimierung der Beleuchtung, neuartige Reflektoren, Neu-markierung von verblassten Fussgängerstreifen oder Unterflurmarkierungen. Diese leuchten beim Annähern eines Fahrzeuges auf und sind über eine Steuereinheit regulierbar. Bei der Überprüfung der Fussgängerstreifen sollten Strassen in der Nähe von Schulen Priorität haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden oder wurden alle Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen systematisch auf die Verkehrssicherheit überprüft? Wenn nein, bis wann?
2. Was sind die angewandten Kriterien für eine Sicherheitsbeurteilung?
3. Besteht eine Übersicht über den sicherheitstechnischen Zustand?
4. Besteht eine Prioritätenliste bei der Sanierung? Wenn nein, bis wann?
5. Ist der Regierungsrat bereit, notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umzusetzen? Wenn ja, bis wann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden zu unterstützen bei Überprüfung der Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen (Merkblatt, Kriterienraster, Abklärungen etc.)?

*2. Begründung (Interpellationstext).*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Vorbemerkung.* Die Häufung von Verkehrsunfällen auf Fussgängerstreifen hat auch das Amt für Ver-

kehr und Tiefbau (AVT) mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und intern mit den Fachstellen besprochen. Das AVT stellt fest, dass obschon die Erhöhung der Verkehrssicherheit als kontinuierlicher Verbesserungsprozess geführt wird - noch Defizite bezüglich der Sicherheit von Fussgängern bestehen. Dabei besteht Handlungsbedarf sowohl bei Querungsstellen (mit als auch ohne Fussgängerstreifen) wie auch bei der Längsführung von Fussgängern.

Fussgängerstreifen vermitteln oft fälschlicherweise ein hohes Sicherheitsgefühl. Die Sicherheit ist aber primär davon abhängig, dass die Fahrzeuglenker dem Fussgänger auch den Vortritt gewähren resp. gewähren können. Wichtigste Voraussetzung dazu ist, dass der Fahrzeuglenker den Fussgänger - aber auch der Fussgänger den Fahrzeuglenker - rechtzeitig erkennen kann. Dies auch bei ungünstiger Witterung und besonders auch nachts. Grundsätzliche Voraussetzung ist deshalb eine Sichtweite von möglichst 100 m und gute Beleuchtung in der Nacht. Nur so ist gewährleistet, dass ein Fahrzeuglenker rechtzeitig reagieren d.h. bremsen kann, wenn ein Fussgänger die Strasse überqueren will. Ist die Sichtweite ungenügend, kann der Fahrzeuglenker nicht rechtzeitig reagieren resp. der Fussgänger kann nicht erkennen, ob er die Strasse gefahrlos überqueren kann.

Aus den Akten der Unterabteilung Verkehrsmassnahmen (bis 30. Juni 2011 Dienststelle Verkehrsmassnahmen beim Amt für öffentliche Sicherheit) ist ersichtlich, dass im Kanton Solothurn auf Kantonsstrassen ca. 500 und auf Gemeindestrassen ca. 440 Fussgängerstreifen bestehen. Zudem ist festzustellen, dass eine nicht zu unterschätzende Anzahl älterer Fussgängerstreifen existiert, die in den Akten nicht vermerkt sind. Eine Überprüfung der Fussgängerstreifen (vor allem auf Kantonsstrassen) erfolgt regelmässig im Rahmen der Erneuerung und Sanierung der Strassen sowie laufend nach Rückmeldungen

- der Polizei im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit oder nach Unfällen;
- der Verkehrsinstruktoren, die in den Schulen unterrichten;
- der Gemeinde- und insbesondere Schulbehörden;
- von Privaten, vor allem von Eltern von Schulkindern;
- der Mitarbeitenden des Amtes für Verkehr und Tiefbau (z.B. im Rahmen von Augenscheinen).
- Sämtliche Meldungen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, worauf die notwendigen Schritte in die Wege geleitet werden.

Daneben existiert eine Vielzahl von Fussgängerstreifen, welche nicht systematisch beurteilt und gutgeheissen wurden. Meistens handelt es sich dabei um Fussgängerstreifen, welche von den Gemeindebehörden auf Gemeindestrassen angeordnet wurden, aber auch um solche, welche aus «politischen» oder vermeintlich örtlich zwingenden Gründen auf Kantonstrassen markiert wurden oder deren Markierung trotz veränderter Verkehrs- oder Bebauungssituationen bisher nicht entfernt werden konnten.

Die Debatte wurde zu Recht ausgelöst und wird zurzeit auch in den meisten Kantonen geführt. Ein koordiniertes Vorgehen, besonders bei den rechtlichen Aspekten, der Normen und Richtlinien aber auch bei der Sicherheitsbeurteilung ist anzustreben.

*3.2 Werden oder wurden alle Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen systematisch auf die Verkehrssicherheit überprüft? Wenn nein, bis wann?* Wie erwähnt, besteht noch kein Kataster, in welchem sämtliche Fussgängerstreifen erfasst wurden, und bisher wurden auch noch keine systematischen Beurteilungen der Sicherheit von bestehenden Fussgängerstreifen durchgeführt. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit wird grundsätzlich als kontinuierlicher Verbesserungsprozess geführt und es ist vorgesehen, die Fragen der Fussgängerquerungen in diesem Jahr als Schwerpunkt zu behandeln. Vorgehen, Art und Umfang einer systematischen Überprüfung werden wir in Abstimmung mit dem Kanton Bern festlegen und die Grundlagenarbeiten bis ca. Ende Jahr 2012 abschliessen.

*3.3 Was sind die angewandten Kriterien für eine Sicherheitsbeurteilung?* Die Kriterien für eine Sicherheitsbeurteilung entsprechen grundsätzlich den Vorgaben, welche für die Neuanlage einer Fussgängerquerung gelten. Sie sind in den Ende letzten Jahres überarbeiteten und per Februar 2012 in Kraft gesetzten Richtlinien Langsamverkehr AVT (Richtlinien «Fussgängerstreifen», «Fussgängerschutzinseln» und «Markierte Fussgängerschutzinseln») festgelegt (siehe Beilagen). Subsidiär gilt die VSS Norm SN 640 241 «Fussgängerverkehr».

*3.4 Besteht eine Übersicht über den sicherheitstechnischen Zustand?* Fussgängerstreifen betrachten wir als Bauwerke, welche wie unsere übrigen Bauten und Anlageteile entsprechend regelmässig auf Zustand und Funktionstüchtigkeit überprüft werden. So werden Signale und Bodenmarkierungen jeweils erneuert, wenn dies notwendig ist. Die periodischen Unterhaltsarbeiten werden entsprechend der Tätigkeitsmatrix Strassenunterhalt des QM-Handbuches für Gruppenführer jeweils in der Zeit von April bis Oktober durchgeführt. Die Werkhöfe verfügen über eigene Markierungsmaschinen.

*3.5 Besteht eine Prioritätenliste bei der Sanierung? Wenn nein, bis wann?* Eine Prioritätenliste wird auf-

grund der vorgesehenen systematischen Verkehrssicherheitsüberprüfung der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen zusammen mit den jeweiligen Gemeinden erstellt. Die Priorisierung auf Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinden.

*3.6 Ist der Regierungsrat bereit, notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umzusetzen? Wenn ja, bis wann?* Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit werden jeweils nach Priorität in die Mehrjahresplanungen aufgenommen. Zurzeit steht die Mehrjahresplanung für die Jahre 2013-2016 in der Bearbeitung (Mehrfjahresprogramm 2013 - 2016).

Die Sanierung von unsicheren Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinden, aber auch die allfällige Verbesserung der Beleuchtung von Fussgängerübergängen auf Kantonsstrassen innerorts.

*3.7 Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden zu unterstützen bei Überprüfung der Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen (Merkblatt, Kriterienraster, Abklärungen etc.)?* Um massgebende Verbesserungen der Sicherheit von Fussgängerquerungen erreichen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden Voraussetzung. Die erarbeiteten Checklisten und ein Erhebungshandbuch mit Erhebungsblättern werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

*Simon Bürki, SP.* Es ist schon eine Weile her, aber die Häufung tödlicher Unfälle Ende 2011 auf Fussgängerstreifen hat mich zu dieser Interpellation bewogen. Die Kantone Bern, St. Gallen oder die Stadt Grenchen beschliessen daher umgehend, alle Zebrastreifen unter die Lupe zu nehmen. Nachdem das Thema breit diskutiert und medial breit aufgenommen wurde, war ich etwas überrascht, dass es im Kanton Solothurn noch zu keinen Vorabklärungen über mögliche Sicherheitsdefizite gekommen ist. Die mangelhaften Resultate der verschiedenen Tests zeigten den Handlungsbedarf eigentlich eindeutig auf. Bei meinen Vorabklärungen stiess ich bei den zuständigen Personen jedoch auf offene Ohren und Verständnis für meine Idee. Dafür möchte ich danken.

Die Regierung bestätigt, dass die Debatte zu Recht ausgelöst wurde. Heute sind nicht alle existierenden Fussgängerstreifen erfasst in den Akten. Dies soll nun nachgeholt werden, damit eine Übersicht und Gesamtbeurteilung erst möglich wird.

Aufgrund des aufgezeigten Handlungsbedarfs ist vorgesehen, die Fussgängerstreifen in diesem Jahr als Schwerpunktthema zu behandeln (oder sind behandelt worden). Die schnelle Aufnahme meines Anliegens freut mich sehr. Mittlerweile sind seit der Beantwortung bereits einige Monate vergangen. Als Zeithorizont wurde angegeben, dass das Vorgehen, die Art und der Umfang einer systematischen Überprüfung in Abstimmung mit dem Kanton Bern festgelegt werde und die Grundlagenarbeit bis etwa Ende 2012 abgeschlossen sein sollte. Mich würde in einem kurzen Zwischenbericht interessieren, wie der Stand heute ist.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass auch den Gemeinden die nötigen Hilfsmittel zur Beurteilung und Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden sind ja für die Sanierung der Fussgängerstreifen und Strassenbeleuchtung zuständig. Wie man lesen kann, können bauliche Veränderungen schnell viel Geld kosten, daher sind vor allem effektive und kostengünstige Massnahmen gefragt. Gemäss Aussage der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei, spielt gerade die Beleuchtung bei Fussgängerstreifen eine wesentliche Rolle und hat teilweise Verbesserungspotenzial. Das wäre möglicherweise eine günstigere Massnahme als bauliche Veränderungen.

Entgegen der schweizweiten Auffälligkeit von vermehrt verunfallten Fussgängern, ist im Kanton Solothurn 2011 gemäss Verkehrssicherheitsstatistik zum Glück ein leichter Rückgang zu verzeichnen. So sind 32 Personen (Vorjahr 40) auf dem Fussgängerstreifen verunfallt. Erfreulicherweise musste kein Todesopfer beklagt werden.

Für die gute und rasche Aufnahme und Beantwortung bedanke ich mich bei den zuständigen Personen. Ich bin befriedigt.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Unsere Fraktion hat Verständnis für die Fragen des Interpellanten. Sie basieren leider auf einer Tatsache. Der Schutz von den Verkehrsteilnehmern, die nicht durch Blech geschützt sind, hat auch für uns absolute Priorität. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, eventuell zusätzliche Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit im Mehrjahresplan aufzunehmen. Wir sind mit den Antworten deshalb auch zufrieden. Unumgänglich für uns ist in dem Bereich aber auch eine Sensibilisierung der Langsamverkehrsteilnehmer punkto Sicherheit, oder eben vermeintlicher Sicherheit.

Seit der Einführung des Gesetzes, dass die Fussgänger (es sind aber auch Velofahrer, Skater, Jogger etc.) das uneingeschränkte Vortrittsrecht bei der Überquerung von Fussgängerstreifen haben, hat sich die

Situation bei den Fussgängerstreifen, aber auch in der Nähe von Fussgängerstreifen, markant verschärft. Man kann sogar sagen, dass sich ein gewisses «Rowdytum» entwickelt hat.

Und es sind in der Regel nicht Kinder, die sich – in der Gewissheit, man hat ja Vortritt – gedankenlos auf die Strasse stürzen. Es sind Velofahrer, die – und auch das ist üblich – auf dem Trottoir fahrend, die Strasse überqueren, ohne Handzeichen oder Blick zurück. Auch nicht selten sieht man Jogger mit Knöpfen in den Ohren, die ebenfalls ohne anzuhalten, ihr Programm fortsetzen. Aber auch ältere Menschen treten auf die Strasse, ohne Blick auf die Verkehrssituation, einfach mit dem Blick auf die Rechtslage und das ist – trotz Vortrittsrecht – einfach gefährlich.

Wir werden in diesem Bereich ganz sicher nie eine 100-prozentige Sicherheit erreichen und zwar aus einem einfachen Grund: Alle Beteiligten sind Menschen, Menschen sind vor Fehlern und Fehleinschätzungen leider nicht gefeit. Trotzdem bitten wir die Regierung, bei eventuellen Massnahmen auch diese Tatsache in Betracht zu ziehen und sich zu überlegen, wie diesem Umstand Rechnung getragen werden kann. Wir denken an eine ähnlich geschickte Plakatkampagne, wie diejenige der Landwirte an den Wiesenrändern. (Es ist leider traurig aber wahr, dass der Hinweis gemacht werden muss: Abfall tötet Tiere.) Oder ein noch besserer Vorschlag wäre: Wir nehmen uns alle die Schulkinder zum Vorbild. Nach meinen Beobachtungen klappt da die Überquerung des Fussgängerstreifens in der Regel absolut vorbildlich.

*Walter Gurtner, SVP.* «Handzeichen schaffen Klarheit!» Nach diversen schweren Unfällen auf Fussgängerstreifen schweizweit, reagieren jetzt Bund und Kantone mit Millionen von Franken für mehr Sicherheit auf den Fussgängerstreifen, mit teilweise sehr guten technischen und zahlbaren Verbesserungen wie das Dulliker-Pilotprojekt der Oltner Firma MAPA Schweiz GmbH: Sobald sich ein Fussgänger dem Zebrastreifen nähert, beginnen die eingebauten Strassenunterflur-LED-Lampen zu blinken und warnen so den anfahrenden Automobilisten hervorragend, speziell in der Dämmerung und in der Nacht. Die Einbauzeit dauert nur zwei Tage und die Kosten betragen 20'000 Franken. Eine gute Idee ist auch, dass in die gelbe Farbe der Zebrastreifen Swarovski-Steine eingestreut werden, um eine bessere Reflektion zu gewährleisten. Auch werden viele Fussgängerstreifen in der Dämmerung und nachts jetzt zusätzlich hell mit gelben Scheinwerfern beleuchtet. Das alles begrüssen wir sehr, um die Sicherheit auf den Fussgängerstreifen stark zu erhöhen und so einen massiven Rückgang von diesen traurigen Unfällen zu erreichen.

Als Autofahrer und Fussgänger bin ich jedoch nach wie vor der festen Überzeugung, dass vor dem Betreten des Fussgängerstreifens der Fussgänger mit korrektem Handzeichen und entsprechendem Blickkontakt zum Autofahrer, für beide Verkehrsteilnehmer mehr Klarheit geschaffen würde. Der Fussgänger dürfte somit den Zebrastreifen erst betreten, wenn er auch die Gewissheit hat, dass der motorisierte Verkehrsteilnehmer sein Vorhaben erkannt und sein Fahrzeug auch ordnungsgemäss angehalten hat. Diese unmissverständliche, alte Regel könnte meiner Ansicht nach ohne grossen finanziellen Aufwand, zu mehr Sicherheit auf den Fussgängerstreifen beitragen. Ebenfalls könnte mit einer einfachen Gesetzesänderung im Strassenverkehrsgesetz dieser Vorschlag, innert Kürze, wieder in Kraft gesetzt werden.

Die jetzige Regelung hat sich absolut nicht bewährt und führt bekanntlich leider immer wieder zu sehr gefährlichen Missverständnissen bei Autofahrern oder durch die zunehmende Sorglosigkeit und Unachtsamkeit bei Fussgängern, was somit auch zu diesen schweren und sehr bedauerlichen Unfällen führt.

Es erstaunt mich als Kantonalpolitiker sehr, dass unsere Verkehrspolitiker im Bundeshaus die einfache Regelvariante nicht wieder einführen können und die gute und alt bewährte Regelung «Handzeichen schaffen Klarheit» für mehr Sicherheit der Fussgänger wieder in Kraft setzen.

*Daniel Urech, Grüne.* Die vorliegende Interpellation ist sicherlich gut gemeint und es ist in der Tat ein wichtiges Anliegen, dass die Sicherheit am Fussgängerstreifen erhöht wird. Aber leider, leider, heisst in der Praxis so eine Sicherheitsüberprüfung immer wieder, dass solche Fussgängerstreifen einfach ersatzlos aufgehoben werden. Das ist nicht die Idee, liebe Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner! Wie wenn das Problem «ein falsches Sicherheitsgefühl» auf dem Fussgängerstreifen wäre. Wenn ich das höre, reagiere ich allergisch, das kann es nicht sein. Wie wenn wir durch die Aufhebung von Fussgängerstreifen einen einzigen Unfall verhindern würden. Natürlich, wir schönen die Statistik, es finden vielleicht weniger Unfälle auf den Fussgängerstreifen statt, aber damit ist doch nichts gewonnen.

Analysieren wir lieber einmal die Ursachen für die Unfälle: Wenn man die Zeitungsberichte über Unfälle am Fussgängerstreifen etwas studiert, zeigen diese häufig, dass diese überhaupt nicht auf Sicherheitsmängel des Fussgängerstreifens zurückzuführen sind, sondern dass die Unfälle wegen überhöhter

Geschwindigkeit, Alkoholeinfluss, mangelnder Aufmerksamkeit der Autofahrerinnen und Autofahrer passieren oder sogar – man hört auch das immer wieder – wegen Überholen von Autos, die am Fussgängerstreifen angehalten haben, um einer Person das Überqueren der Strasse zu ermöglichen. Das ist doch unglaublich. Die Fussgänger, die ohne Vorsicht walten zu lassen, vor ein fahrendes Auto springen, die machen das selbstverständlich auch ohne Fussgängerstreifen und – unter uns gesagt – die sind auch selbst schuld. Die Verkehrserziehung ist natürlich eine Daueraufgabe: «Warten, schauen, hören, laufen» muss immer wieder vermittelt werden und muss die Regel bleiben.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich soll man die Sicherheit verbessern und die Massnahmen, die man treffen kann, sollen getroffen werden. Es ist wichtig, dass der Langsamverkehr gefördert wird und es ist wichtig, dass man sicher zu Fuss unterwegs sein kann. Aber machen wir uns nichts vor: Leider ist eben eine der häufigsten Lösungen bei der Sicherheitsüberprüfung die Aufhebung – und das ist doch einfach eine Scheinlösung.

Wir fordern von der kantonalen Verwaltung, dass sie sich nicht einfach hinter Normen versteckt, sondern zusammen mit den Gemeinden langsamverkehrsfreundliche Ortszentren fördert und ermöglicht! Und jetzt noch zwei, drei Worte zur alten Forderung, die bereits 1996 von der Freiheitspartei im eidgenössischen Parlament eingebracht worden ist, damit das unsägliche Handzeichen wieder eingeführt wird. Das führt zu nichts als dass der Autofahrer, der einen Fussgänger überfährt, sich einfach exkulpieren kann mit der Aussage, der Verunfallte habe kein Zeichen gegeben. Und der Fussgänger, der unter dem Auto liegt, kann das ja nur schwer beweisen, ausser die Hand schaut noch etwas hervor. Nein, diese Forderung stützt sich überhaupt nicht auf Tatsachen. Walter Gurtner, schauen wir uns doch einmal die Statistik an: Im Jahr 1990 waren 51 Todesfälle zu beklagen von Fussgängern, die auf dem Fussgängerstreifen verunfallt sind und in den letzten fünf Jahren zwischen 20 und 28. Natürlich ist jeder Tote auf einem Fussgängerstreifen ein Toter zu viel. Aber auch wenn wir es nicht in absoluten Zahlen betrachten, sondern pro 100'000 Einwohner, sind wir 1990 noch bei 10,4 Getöteten oder Schwerverletzten, während wir jetzt ungefähr bei 4 pro 100'000 sind. Erzählen wir doch nicht, früher sei es besser gewesen!

*Markus Grütter, FDP.* Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit der Antwort der Regierung einig. Die Interpellation wurde ja aufgrund der tragischen Häufung von Unfällen eingereicht worden. Die Regierung weist eben auf die Normen hin, die einzuhalten sind. Sie weist aber auch daraufhin, dass es viele Fussgängerstreifen gibt, die von Gemeinden angeordnet werden. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, werden den Gemeinden jetzt Checklisten und Handbücher abgegeben.

Letztendlich – und das ist entscheidend – ist es aber so, dass auch die Fussgänger eine Selbstverantwortung haben, die sie wahrnehmen müssen. Annelies Peduzzi hat ja gesagt, was alles passieren kann. Ohne die Selbstverantwortung geht es einfach nicht und die besten Massnahmen nützen nichts. Daniel Urech, es nützt nichts, wenn jemand auf einem Fussgängerstreifen überfahren wird und der Pfarrer an der Beerdigung sagt, der Verstorbene sei im Recht gewesen und unschuldig gestorben. Das nützt einfach nichts – ohne Selbstverantwortung geht es nicht.

*Theophil Frey, CVP.* Der Betrieb, der bei uns seit etwa zwei Monaten läuft, ist ein Versuchsbetrieb und die Auswertungen sind noch nicht gemacht worden. Man kann also noch nicht sagen, das ist etwas, was ganz sicher zum Ziel führen wird. Ich möchte noch einem falschen Eindruck zuvorkommen: Bevor wir Swarovski-Steine auf der Strasse verstreuen, müssen wir zuerst noch etwas andere Steuereinnahmen haben!

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Vorstösse, deren Behandlung sich etwas verzögert, haben tatsächlich den Nachteil, dass auch die Antworten nicht mehr immer aktuell sind, wie in diesem Fall und eben mit einem gewissen Recht Zwischenberichte verlangt werden. Ich versuche, eine gewisse Übersicht zu geben, was seit der Einreichung der Interpellation passiert ist.

Generell kann man sagen, dass aus unserer Sicht die Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem im Strassenbau, eine zunehmende Bedeutung hat. Mit dem neuen Mehrjahresprogramm 2013-2016, das von den Kommissionen bereits behandelt worden ist, wird für sogenannte Kleinprojekte im 2013 ein Verpflichtungskredit von 18,6 Mio. Franken beantragt. Der Kantonsrat wird dazu auch noch etwas sagen können. Und in all diesen Fällen ist immer auch die Sicherheit ein Projektbestandteil. Es wird geprüft, ob für die Sicherheit etwas gemacht werden kann. Im ganzen Kanton sind es immerhin etwa 70 solche Kleinprojekte. In einem Jahr allein bewegt sich in dieser Beziehung doch einiges. Es ist selbstverständlich nicht in jedem Fall die gleiche Massnahme richtig und am Platz: Es kann sich um einen Fuss-

gängerstreifen, um einen Mittelstreifen, um Signale oder eben neuerdings um diese Beleuchtungsmöglichkeiten handeln. Letztere müssen, wie Theo Frey gesagt hat, noch ausgetestet und evaluiert werden. Als bestehende Grundlagen stehen Richtlinien zur Verfügung für die Fragen und die Massnahmen, die es zu treffen gilt. Sie werden in der Antwort zu Frage 3 erwähnt. Es ist leicht überzeichnet, wenn Kantonsrat Daniel Urech jetzt sagt, es würden vermehrt Fussgängerstreifen aufgehoben. Das ist mir so nicht bekannt. Aber es kommt sicher vor, dass eben nach diesen bestehenden Richtlinien die Voraussetzungen nicht mehr stimmen. Die Distanzen und die Sichtdistanz etc. müssen eingehalten werden. Aber es kommt auch auf die Verkehrsmenge und -dichte an, die sich bekanntlich im Verlauf der Zeit auch ändern kann. Gemäss dem, was ich höre, ist es tatsächlich so, dass die neue Vortrittsregelung an den Fussgängerstreifen bei gewissen Fussgängern eben schon dazu führte, dass sie einfach nicht mehr schauen oder weniger gut als vorher, weil sie ja den Vortritt haben. Ich glaube, das ist wirklich so. Mir scheint, es wäre falsch, wenn man das hier nun verneinen und es nicht so wahrnehmen würde. Für diese Frage ist aber bekanntlich der Bund zuständig, wie es Walter Gurtner gesagt hat. Im Übrigen zeigt die aufschlussreiche Diskussion hier im Rat, dass man verschiedener Meinung sein kann und sie ins Philosophische und in die Glaubensfrage hineingeht. Wir haben also bestehende Richtlinien, die wir beachten. Neu haben wir ein sogenanntes kantonales Basis-Datenbanklogo. Simon Bürki, das ist ein modular aufgebautes Informationssystem. Als erstes hat man da sämtliche Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen erfasst. Das erfolgte mit dem GIS-System – und siehe da, es sind etwa 400 mehr als in den bisherigen Akten verzeichnet waren. Das ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass in den Gemeinden der Wegmacher in und wieder aufgefordert wurde, einen Fussgängerstreifen zu machen. Das gab es offenbar immer wieder, auch auf den Kantonsstrassen. 900 statt 500 Fussgängerstreifen, wo wir nun überprüfen müssen, ob sie am richtigen Ort sind. Das kann natürlich dazu führen, dass der eine oder andere Fussgängerstreifen wieder dran glauben muss. Das im Sinn eines Zwischenberichts. Zusammen mit dem Kanton Bern wird nun, wie in der Antwort erwähnt, zusätzlich ein System entwickelt, welches die notwendigen Massnahmen auch nach Prioritäten aufzeigt. Man kann und soll nicht alles auf einmal machen, sondern dort handeln, wo Risiko und Gefährlichkeit am grössten sind. Erste Feldarbeiten wurden bereits ausgeführt und die Regierung hat vor zehn Tagen einen Auftrag für weitere Arbeiten vergeben. Die Verkehrssicherheit hat man, immer im Zusammenhang mit ohnehin vorzunehmenden Strassenbauprojekten, systematisch zu verbessern versucht. Das versuchen wir eben auch bei den Fussgängerstreifen flächendeckend zu machen. Das als Ergänzung zu den schriftlichen Angaben.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Der Interpellant hat die Schlusserklärung bereits abgegeben. Er ist von den Antworten befriedigt.

Die Verhandlungen werden von 10.23 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

I 034/2012

### **Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Kommt «Passepartout» auf den Prüfstand?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Mai 2012:

1. *Vorstosstext.* Auf das Schuljahr 2011/12 wurde im Kanton Solothurn der Französisch-Unterricht ab der 3. Klasse eingeführt. Der entsprechende Jahrgang wird bald auch mit Englisch ab der 5. Klasse beginnen. Der Vorverlegung des Unterrichts in Französisch und Englisch ging eine jahrelange politische Diskussion voraus. In der Tat ist die Definition der Lerninhalte von hoher politischer Bedeutung, da die zeitlichen und finanziellen Ressourcen beschränkt sind. Die Festlegung neuer Lerninhalte bedeutet in aller Regel den Verzicht auf bisherigen Schulstoff und/oder das Sprechen zusätzlicher finanzieller Mittel. Den langjährigen Diskurs um die Lerninhalte konnte die «Sprachen-Fraktion» für sich entscheiden, obwohl ein überwiegender Teil der Schweizer Wirtschaft auf der Basis naturwissenschaftlicher Bildung



tätig ist und sich die Mitarbeitenden auch mit dem bisherigen und heutigen Sprachunterricht im globalisierten Umfeld bestens behaupten können. Zudem werden in regelmässigen Abständen immer wieder Kritiken publiziert, die den Wert der Frühvermittlung von Fremdsprachen bezweifeln.

Der sehr grosse Bedarf an Lektionen und damit an Steuergeldern, den die Vorverlegung des Fremdsprachen-Unterrichts mit sich bringt, verlangt nach einer begleitenden Überprüfung des Projekts «Passepartout». Zudem besteht jetzt eine optimale Ausgangslage, um mit einer Langzeitstudie den Wert oder Nichtwert einer Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts erheben zu können. Die Resultate des Fremdsprachen-Unterrichts nach «alter» und «neuer» Methode und Lektionenzahl könnten bestens miteinander verglichen werden. Es geht also um eine Erfolgskontrolle: Machen sich die hohen Kosten der Frühvermittlung von Französisch und Englisch bei Schulschluss auch wirklich in besseren Sprachkenntnissen bemerkbar?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist vorgesehen, dass im Kanton Solothurn die Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren auf ihre Kenntnisse in Französisch und Englisch systematisch getestet werden? Wenn ja, in welchem Jahr ist ein solcher Test erstmalig vorgesehen?
2. Ist geplant, dass auch nach der Sekundarstufe II die Fremdsprachenkenntnisse erhoben werden in den nächsten Jahren?
3. Werden in der Folge auch die heutigen Drittklässler und die Nachfolgejahrgänge beim Schulabschluss auf ihre in Französisch und Englisch erworbenen Fähigkeiten systematisch getestet?
4. Wie sieht die Projektorganisation einer begleitenden Überprüfung von «Passepartout» unter Berücksichtigung der langen Zeitdauer von gegen zehn Jahren aus?
5. Mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hat der Kanton Solothurn eine interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung der Fremdsprachen-Strategie abgeschlossen. Ist eine Koordination der Überprüfung mit diesen Kantonen vorgesehen?
6. Falls eine Koordination mit den anderen beteiligten Kantonen beschlossen wird: Übernimmt eine der Pädagogischen Hochschulen, die in diesem Bildungsraum existieren, die alleinige Federführung für die begleitende Überprüfung oder ist ein paralleles Vorgehen aller Hochschulen mit der Nutzung von Synergien vorgesehen?

2. *Begründung (Interpellationstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

Seit 1998 wird schweizweit eine intensive bildungspolitische Debatte über Fremdsprachen und Fremdsprachenunterricht geführt. Ursache ist eine grundlegende Überprüfung des Sprachenunterrichts, welche die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durch eine Experten- und Expertinnengruppe vornehmen liess. Diese Arbeit führte zu einem neuen nationalen Gesamtsprachenkonzept der EDK mit «Empfehlungen zur Koordination des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule» und begleitete landesweit zahlreiche Reformpläne, die vor allem die Volksschule betreffen. Zentrale Aspekte des Konzeptes, das Teil des HarmoS-Konkordats ist, sind die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in die 3. und 5. Klasse der Primarschule und in vielen Kantonen eine generell höhere Gewichtung des Fremdsprachenunterrichts innerhalb des gesamten Fächerkanons. Die Frage, welche Sprache als erste Fremdsprache gelernt werden soll, eine Landessprache oder Englisch, führte zu langen Diskussionen. Einigen konnten sich die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren auf die Definition, dass die Jugendlichen am Ende der Schulzeit in beiden Fremdsprachen vergleichbare Kompetenzen erworben haben.

Die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) ist für die EDK ein elementares Bildungsziel; dabei gilt es vor allem, das frühe Sprachenlernen gezielt zu fördern.

Denn Sprachenlernen fördert die menschliche Intelligenz, eröffnet den Zugang zu anderen Kulturen, erweitert den persönlichen Aktionsradius und erhöht das Selbstbewusstsein. Das wussten Bildungsfachleute bereits in den 1960er Jahren, als sie den Kanton Solothurn zu einem Pionierkanton für frühes Fremdsprachenlernen machten.

Von Schulabgängern und Schulabgängerinnen werden heute zunehmend höhere Sprachenkompetenzen erwartet. Insbesondere die Veränderungen der Berufsbilder in Handel und Industrie fordern von den Lernenden eine höhere Fremdsprachenkompetenz, vor allem im kommunikativen Bereich. Kenntnisse in mehr als einer Fremdsprache sind in Berufen auf der Basis von naturwissenschaftlicher Bildung ein wichtiges Plus im globalisierten Wettbewerb.

Sprachenlernen darf allerdings nicht auf den ökonomischen Wert, auf die Verwertbarkeit in Wirtschaft und Handel reduziert werden, so wichtig dieser Aspekt auch ist. Englisch und Französisch haben auch

einen hohen Gebrauchswert im privaten Leben: als Möglichkeit zur Verständigung und ernsthaften Auseinandersetzung mit den Menschen im Inland und Ausland.

Französisch wie auch Englisch haben für unsere Gesellschaft einen gleichwertigen Funktionswert. Französisch hat als schweizerische Begegnungssprache für den Primarschulunterricht eine höhere Bedeutung als Englisch. Als Brückenkanton hat der Kanton Solothurn staatspolitische Entscheidungen miteinbezogen und sich deshalb für die Einführung der Landessprache Französisch als erste und von Englisch als zweite Fremdsprache entschieden.

Sprache ist Träger der Kultur, ist Transportmittel von Werten und Haltungen, ist Ausdrucksform der Wahrnehmung der Welt – so hat Sprachenlernen auch Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Ganz pragmatisch betrachtet, legt das Sprachenlernen auch Grundlagen zum Erlernen anderer Sprachen, zum Lernen überhaupt. Die neuere Forschung zeigt, dass die verschiedenen Sprachen einander nicht im Weg stehen, sondern sich ergänzen. Eine solide Sprachkompetenz in der Erstsprache unterstützt das Lernen weiterer Sprachen. Beim Erlernen einer zweiten oder dritten Sprache profitiert aber auch die Muttersprache. Beim Verfassen von Texten, beim mündlichen Erklären und Darstellen, beim Verstehen komplexer Zusammenhänge usw. müssen Strategien eingesetzt werden, die nicht von einer bestimmten Sprache oder Sprachvariante abhängig sind, sondern sprachunabhängige kognitive Fähigkeiten erfordern. Die verschiedenen Sprachen werden normalerweise nicht auf Kosten, sondern mit Hilfe der anderen Sprachen gelernt.

Hier setzt das Projekt Passepartout mit seiner Didaktik der Mehrsprachigkeit an: Die Mehrsprachigkeitsdidaktik, mit der im Projekt Passepartout gearbeitet wird, geht vom Grundsatz aus: Sprachen werden nicht nebeneinander, sondern in Abhängigkeit voneinander gelehrt und gelernt. Deutsch, Französisch und Englisch werden nicht isoliert unterrichtet. Regelmässig werden Verbindungen zwischen den Sprachen hergestellt. Den Schülerinnen und Schülern werden Strategien gezeigt, mit denen sie Sprachen leichter erwerben können. Dadurch lernen die Kinder, gleichzeitig über Sprache und Kultur nachzudenken und Zusammenhänge aufzudecken.

Passepartout ist ein Projekt, das über die Umsetzungsdauer von rund zehn Jahren hinaus einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Einerseits erhält eine grosse Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich beruflich und persönlich im Bereich des Französisch- und Englischunterrichts weiterzuqualifizieren, andererseits profitieren die Lernenden von der Einführung neuer Lernmaterialien und einem Lernverständnis, das ihr Alter, ihre Interessen und ihre Lernmöglichkeiten berücksichtigt. Die neuen Lernmaterialien wecken die Freude am Sprachenlernen. Das Ziel der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist die Heranbildung einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Damit sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend zu verständigen und verständlich zu machen. Ausserdem erwerben die Lernenden Sprachlernstrategien und eine Bewusstheit für Sprachen, die ihnen das Sprachenlernen auch nach der obligatorischen Schulzeit erleichtern und fächerübergreifend nützlich sind.

*3.1 Ist vorgesehen, dass im Kanton Solothurn die Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren auf ihre Kenntnisse in Französisch und Englisch systematisch getestet werden? Wenn ja, in welchem Jahr ist ein solcher Test erstmalig vorgesehen?* Die Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2013/2014 mit einem Abschlusszertifikat abgeschlossen. Dieses setzt sich aus drei Teilen zusammen: den Erfahrungsnoten der 3. Klasse der Sekundarstufe I, den Ergebnissen des Stellwertktests 8 und der Bewertung der Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarstufe I. Sowohl die Erfahrungsnoten als auch die Ergebnisse des Stellwertktests 8 geben Aufschluss über die Kenntnisse der Schüler und Schülerinnen in den Fremdsprachen. Im Schuljahr 2014/2015 wird der Stellwertktest 8 durch den Check 10 abgelöst (siehe auch die Ausführungen in den nächsten Abschnitten).

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz, Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn, werden in der 4., 8., 10. und 11. Klasse (nach HarmoS-Bezeichnungen) gemeinsam Leistungstests zur Erfassung der Fremdsprachenkompetenzen durchführen. Die Checks werden ab Schuljahr 2013/14 gestaffelt eingeführt. Bis im Schuljahr 2016/2017 wird die flächendeckende, obligatorische Einführung der Checks vierkantonal abgeschlossen sein. Die Checkergebnisse orientieren über den Leistungsstand in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sofern diese Kernfächer in der Stundentafel des jeweiligen Schuljahres enthalten sind. Zusätzlich werden die Checks stufengerechte Testteile zur Selbst- und/oder Sozialkompetenz enthalten.

Mit der Durchführung flächendeckender Leistungstests im Bildungsraum Nordwestschweiz ist es grundsätz-

lich möglich, ausgewählte Bereiche der Fremdsprachenkompetenzen auf Kantonsebene zu beschreiben und somit die Wirkung unterschiedlicher Zugänge zu den Fremdsprachen auf die Sprachkompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu erheben. Die Fremdsprachenkenntnisse werden in den Checks 8, 10 und 11 überprüft. In der 11. Klasse findet die erste Erhebung im Mai 2016 statt (Schuljahr 2015/2016). Die erste Durchführung der Checks entspricht jeweils der Normierung der Testaufgaben und der Bildung einer einheitlichen Skala. Die reguläre Erfassung der Fremdsprachen findet ab dem darauffolgenden Jahr statt. Eine erste systematische Beschreibung der Sprachkompetenzen ist deshalb am Ende der 11. Klasse im Mai 2017 möglich.

Planung der Einführung im Kanton Solothurn:

Schuljahr 2013/2014:	Check 4,	2. Klasse der Primarschule (freiwillig)
Schuljahr 2014/2015:	Check 4,	2. Klasse der Primarschule (freiwillig)
	Check 10,	2. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)
Schuljahr 2015/2016:	Check 4,	2. Klasse der Primarschule (freiwillig)
	Check 8,	6. Klasse der Primarschule (obligatorisch)
	Check 10,	2. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)
	Check 11,	3. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)
Schuljahr 2016/2017:	Check 4,	2. Klasse der Primarschule (obligatorisch)
	Check 8,	6. Klasse der Primarschule (obligatorisch)
	Check 10,	2. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)
	Check 11,	3. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)

Die Umsetzung des Zeitplans ist davon abhängig, ob die auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster zum erforderlichen Zeitpunkt vorliegen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden alle Schüler und Schülerinnen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I flächendeckend den Leistungstest Stellwerk 8 absolvieren. Getestet werden die folgenden Fächer: Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Natur und Technik (Naturlehre).

*3.2 Ist geplant, dass auch nach der Sekundarstufe II die Fremdsprachenkenntnisse erhoben werden in den nächsten Jahren?* Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II sind unterschiedlich. Der Fremdsprachenunterricht findet an den Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule) nach den jeweiligen interkantonalen und kantonalen Vorgaben statt. In der Berufsbildung wird der Berufsfachschulunterricht durch die Bildungsverordnungen und Bildungspläne landesweit vorgegeben. Der Fremdsprachenunterricht ist dabei für den Berufsmaturitätsunterricht und in einigen Berufslehren definiert, jedoch nicht in allen Berufslehren obligatorisch vorgesehen. Kantonale Erhebungen wären deshalb kaum sinnvoll.

*3.3 Werden in der Folge auch die heutigen Drittklässler und die Nachfolgejahrgänge beim Schulabschluss auf ihre in Französisch und Englisch erworbenen Fähigkeiten systematisch getestet?* Siehe die Ausführungen zu Frage 3.1. Bei den Leistungstests werden die neue Didaktik, die Unterrichtsdauer und die Dotation berücksichtigt.

*3.4 Wie sieht die Projektorganisation einer begleitenden Überprüfung von «Passepartout» unter Berücksichtigung der langen Zeitdauer von gegen zehn Jahren aus?* Im Projekt Passepartout werden die Weiterbildung und die Lehrmittelentwicklung evaluiert. Die Evaluation der Weiterbildung erfolgt nach Vorgaben der einzelnen Pädagogischen Hochschulen, die Qualität und Praxistauglichkeit der Lehrmittel wird im Auftrag des Gesamtprojekts jährlich durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp) der Universität Neuenburg evaluiert. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fliessen in die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmaterialien für Französisch und Englisch ein.

Das Projekt Passepartout evaluiert die Neuerungen im Fremdsprachenunterricht. Erste Vorarbeiten für eine auf das Projekt Passepartout bezogene Wirkungsstudie sind auf Gesamtprojektebene am Laufen. Die interkantonale Evaluation berücksichtigt die EDK-Grundkompetenzen für die Fremdsprachen.

*3.5 Mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hat der Kanton Solothurn eine interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung der Fremdsprachen-Strategie abgeschlossen. Ist eine Koordination der Überprüfung mit diesen Kantonen vorgesehen?* Das Projekt Passepartout ist ein sechskantonales Projekt. Daher ist es zwingend nötig, eine Überprüfung der Wirkung vom Gesamtprojekt aus zu steuern. Die unter Frage 3.4 genannte Wirkungsstudie wird als interkantonale Studie geplant. Im Weiteren sieht auch die EDK in ihrem nationalen Gesamtsprachenkonzept eine regelmässige gesamtschweizerische Überprüfung der Ergebnisse des Sprachunterrichts auf Basis der HarmoS-Stan-

dards vor.

*3.6 Falls eine Koordination mit den anderen beteiligten Kantonen beschlossen wird: Übernimmt eine der Pädagogischen Hochschulen, die in diesem Bildungsraum existieren, die alleinige Federführung für die begleitende Überprüfung oder ist ein paralleles Vorgehen aller Hochschulen mit der Nutzung von Synergien vorgesehen?* Zurzeit werden mit verschiedenen Institutionen Verhandlungen zur Durchführung einer Wirkungsstudie vom Projekt Passepartout geführt. Hierbei handelt es sich nicht um die Pädagogischen Hochschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Eine Kombination der Passepartout-Wirkungsstudie mit den Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz wird erwogen. Die Submissionsauflagen sind zu berücksichtigen. Einerseits misst Passepartout der Nutzung von Synergiepotenzialen grosse Bedeutung zu, andererseits soll auch Spielraum vorhanden sein, um kantonale Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das Vorgehen befindet sich in der Planungsphase.

*Hubert Bläsi, FDP.* Gemäss den vorliegenden Informationen ist «Passepartout» ein Projekt, welches über die Umsetzungsdauer von zehn Jahren einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Es wird auch argumentiert, dass sich eine grosse Anzahl von Lehrpersonen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts, sowohl persönlich wie auch beruflich, weiterqualifizieren können. Die Schülerinnen und Schüler sollen von neuen Lernmaterialien und dem altersgerechten Lernverständnis profitieren. All das tönt sehr selbstbewusst und gern hoffen wir, dass die gesteckten Ziele auch erreicht werden. Sicher ist, dass die gewählte Methodik, die Umsetzung und die verwendeten Materialien viel Aufwand auslösen und auch frankenmässig teuer zu stehen kommen werden.

Der Interpellant stellt jetzt Fragen zur Erfolgskontrolle und möchte eruieren, ob der markante Mehraufwand auch positive Auswirkungen auf die erlangten Sprachkompetenzen hat. Den Antworten entnehmen wir, dass bereits einiges in dieser Richtung aufgegleist ist: So wird die Sek I mit einem Abschlusszertifikat abgeschlossen. Zudem werden die vier Kantone im Bildungsraum der Nordwestschweiz in der 2., 6., 8. und 9. Klasse gemeinsame Leistungstests zu diesem Thema durchführen. Es sind auch Verhandlungen für die Durchführung einer Wirkungsstudie im Gang. Sie soll nicht von einer der Pädagogischen Hochschulen unseres Bildungsraums durchgeführt werden um möglichst neutral zu sein. Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es Sinn macht, diese aufwändig geführten Fremdsprachenunterrichtseinheiten auf den Prüfstand zu nehmen. Wichtig ist, dass der Bogen dabei aber nicht überspannt wird.

*Urs von Lerber, SP.* Peter Brotschi stellt Fragen zum Projekt «Passepartout». Dieses Projekt ist dank der Beteiligung von sechs Kantonen sehr gut aufgestellt. Es basiert auf gefestigten Erkenntnissen in Bezug auf das Erlernen von Sprachen. Auf der Website [www.passepartout-sprachen.ch](http://www.passepartout-sprachen.ch) sind alle wichtigen Informationen zum Projekt abrufbar. Dort ist auch beschrieben, wie die Projektorganisation aussieht, wie das Controlling vorgenommen wird und wie die Resultate evaluiert werden. Das DBK nimmt zu allen Fragen ausführlich Stellung. Wir beurteilen die Antworten als stimmig und nachvollziehbar.

Es ist wichtig, das Erlernen von Sprachen ganzheitlich anzusehen. Alle Sprachelemente müssen koordiniert eingesetzt werden. Deshalb ist es von Bedeutung, dass auch der Englischunterricht zum richtigen Zeitpunkt einsetzt, sonst gehen wertvolle Synergien verloren. Der Sprachunterricht muss als gesamtes Paket umgesetzt und evaluiert werden, ohne dass einzelne Elemente herausgebrochen oder verschoben werden. Wir können die Anzahl Lektionen für die Kinder nicht beliebig erhöhen. Deshalb muss die eingesetzte Zeit optimal genutzt und neue Erkenntnisse über das Lernen müssen unbedingt einbezogen werden.

Wir stellen fest, dass das Projekt und die passende Prüfung richtig unterwegs sind. In zehn Jahren wissen wir mehr, soviel Zeit muss sein, bevor fundierte Aussagen gemacht werden können.

*Thomas Eberhard, SVP.* Vor einem Jahr ist Frühfranzösisch ab der dritten Klasse eingeführt worden. Dementsprechend sind einerseits der finanzielle Bedarf, und andererseits die Anzahl der Wochenlektionen angestiegen. Wegen dem Anstieg der Wochenlektionen ist nicht zuletzt der Auftrag A 039/2012 eingereicht worden von René Steiner, über welchen wir im Verlauf der Session noch beraten werden. Beim finanziellen Aspekt sehen wir bereits heute, welche Konsequenzen das ganze Projekt hat. Die Bildung kostet immer mehr, weshalb letztlich auch die Frühfremdsprachen wie Englisch, bereits jetzt im Massnahmenplan in Frage gestellt. Man sieht bereits jetzt, dass das Projekt auf den Prüfstand kommt. Im Vorstosstext wird zu Recht erwähnt, dass immer wieder in regelmässigen Abständen Kritik publiziert

wird, die den effektiven Wert des Nutzens der Frühvermittlung von Fremdsprachen bezweifeln. Eine Umfrage der Schulsynode Basel-Stadt zeigt auf, was Lehrerinnen und Lehrer ein Jahr nach der Einführung des Frühfranzösischunterrichts davon halten. Im Zentrum der Kritik steht das Lehrmittel «Mille feuilles», welches auch im Kanton Solothurn eingesetzt wird. Insbesondere die grosse Stofffülle bringt nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer an ihre Grenzen. Viele Lehrer fühlen sich unter permanentem Zeitdruck und sehen sich nicht in der Lage, den Lehrplan einzuhalten. Das schreibt die Schulsynode in ihrem Auswertungsbericht. Gerade leistungsschwache Schüler seien überfordert, leiden unter dem grösseren Leistungsdruck und Stress. Da nützt es dann effektiv nichts, wenn man von der EDK hört, dass die Förderung der Sprachkompetenzen für sie ein elementares Bildungsziel sei und vor allem das frühe Lernen von Sprachen zu fördern sei. Es ist so klar, dass heute von Schulabgängerinnen und Schulabgängern immer mehr und zunehmend höhere Sprachkompetenzen verlangt werden. Ja, die Wirtschaft verlangt das, aber die Wirtschaft hat bis heute noch immer genügend Leute erhalten. Oder will mir jemand sagen, dass die heute in der Wirtschaft tätigen Leute versagen, nur weil sie kein Frühfranzösisch hatten? Es ist vermessen zu sagen, Fremdsprachen lerne man besser im Verbund der Mehrsprachigkeitsdidaktik und in Abhängigkeit von einander. Das hat sich bis heute nicht bewahrheitet. Fremdsprachen lernt man nach wie vor viel effizienter und besser dort, wo die Sprache auch gesprochen wird, also vor Ort.

Zu Frage 4: Ich mag bezweifeln, ob die Projektorganisation Passepartout denn auch effektiv die Wirksamkeit dieser Überprüfung und die Aussagekraft messen kann. Ich werde einfach den Eindruck nicht los, dass das ganze Projekt immer so gerade gebogen wird, dass eine Fortführung der Frühfremdsprachen legitimiert wird.

Zu Frage 6: Es ist nahe liegend, dass Synergien genutzt werden sollen und sicher nicht jeder Kanton «sine eige Zügli fährt» bei der Durchführung der Wirkungsstudie. Die SVP-Fraktion verfolgt auf jeden Fall das Projekt Passepartout weiterhin kritisch.

*Felix Lang*, Grüne. Die Grüne Fraktion hat die Interpellation wie auch die Antwort der Regierung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Gerade nach dieser Information fragen wir, wieviel bereits gemachte Arbeit geht verloren, wenn wir jetzt die Einführung des Frühenglisch verschieben? Wird nicht der Passepartout als solcher gefährdet? Wir sind der Meinung, dass die Nachteile bei einer Verschiebung des Frühenglisch zu gross sind im Vergleich zur Einsparung. Es ist doch sicher effizienter, das Projekt planmässig fortzusetzen als zu verzögern. Wird nicht gerade die vom Interpellanten geforderte Überprüfung des Passepartout schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich, wenn wir jetzt einen Teil davon, der zwingend zum Ganzen gehört, verzögern? Geben wir doch den Schülerinnen und Schülern die Chance zu einem Schlüssel, der möglicherweise mehr Türen öffnet als erwartet. Die Antwort der Regierung zeigt es doch auf: Das Projekt aus finanzpolitischen Gründen nicht planmässig fortzuführen, ist nicht zu verantworten und unglaubwürdig. Allenfalls könnte man bei diesen sehr positiven Erwartungen des Passepartout statt Frühenglisch verschieben, die Streichung einer Deutschlektion ins Auge fassen. Was aber bei der Grünen Fraktion «schräg ine cho isch», ist die Tatsache, dass die positive Antwort mit RRB vom 22. Mai 2012 datiert ist und der diesbezügliche, aus unserer Sicht verheerende Beschluss des Massnahmenpakets zwei Wochen vorher vom 8. Mai 2012 datiert ist. Für uns ist das schon ein wenig ein Widerspruch.

*Andreas Riss*, CVP. Kommt Passepartout auf den Prüfstand? Diese Frage stellt Kantonsrat Peter Brotschi der Regierung in seiner Interpellation. Im Schuljahr 2011/2012 ist Frühfranzösisch ab der 3. Klasse im Kanton Solothurn eingeführt worden und in diesem Sommer konnte bereits der zweite Jahrgang in das grosse Projekt der sechs Passepartout-Kantone einsteigen. Wie der Interpellant feststellt, bringt das Projekt höhere Kosten mit sich und es bedeutet seiner Meinung nach auch einen Verzicht auf bisherigen Schulstoff. Wie der Kantonsrat Brotschi weiter moniert, passiert das in einer Zeit, wo die schweizerische Wirtschaft stark auf gut ausgebildete Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler angewiesen ist. Er äussert weiter auch grosse Zweifel am Wert der Frühvermittlung von Fremdsprachen. Ich möchte hier keinen Glaubenskrieg anzetteln: Bei meinen Vorrednern hat man bereits gespürt, dass nicht alle gleicher Meinung sind. Wegen dem grossen Bedarf an Lektionen und Steuergeldern, welche die Einführung der Frühfremdsprachen mit sich bringt, verlangt der Interpellant nach einer begleitenden Überprüfung dieses Projekts durch eine Langzeitstudie.

Der Regierungsrat legt in seiner ausführlichen Antwort klar dar, wie es auf Empfehlung der EDK im Rahmen eines nationalen Gesamtkonzeptes zu diesem Projekt kam, welches nicht zuletzt auch Teil des Har- moS-Konzeptes ist. Der Regierungsrat betont auch ganz klar, dass die Einführung der Frühfremdspra-

chen keinesfalls auf Kosten der naturwissenschaftlichen Fächer gehen darf. Deshalb hat man bei der Sek-I-Reform auf der Sek-I-Stufe weniger Französischlektionen und dafür mehr naturwissenschaftliche Lektionen. Weiter zeigt die Regierung schlüssig auf, mit welchen Checks in den verschiedenen Primar- und Sek-I-Klassen (inklusive das Abschlusszertifikat am Ende der Schulpflicht) die Wirkung des Projekts überprüft werden soll. Dazu kommen noch die gemeinsamen Leistungstests des Bildungsraums Nordwestschweiz, welche einen noch besseren Vergleich zulassen werden. Und «last but not least», wird die Projektleitung von Passepartout eine Wirkungsstudie ausarbeiten, welche die beteiligten Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis gefordert haben, um die Wirkung von diesen grossen finanziellen und zeitlichen Investitionen überprüfen zu können. Ich erlaube mir hier eine persönliche Bemerkung: Vergessen wir aber bei all diesen qualitätssichernden Checks nicht die Kinder und Jugendlichen. Mir tun sie manchmal leid, was sie alles über sich ergehen lassen müssen.

Der Interpellant hat also mit seinen Fragen dafür gesorgt, dass die Regierung mit ihren ausführlichen Antworten sowohl für die Kritiker, als für die Befürworter, eine Auslegeordnung machen konnte, die uns alle jetzt ein wenig zu Passepartout-Spezialisten macht. Wer Recht hat, wissen wir frühestens in zehn Jahren.

Der Interpellant ist mit den Antworten zufrieden und die CVP/EVP/glp-Fraktion mehrheitlich ebenfalls.

*Mathias Stricker.* Leider hat es anlässlich der letzten Session nicht mehr gereicht, dieses Geschäft in Nünningen zu behandeln, ist doch das Schwarzbubenland in Sachen Frühfremdsprachen Vorreiter, weil dort in Versuchsklassen die Einführung von Französisch ab der 3. Klasse getestet und evaluiert wurde. Erste Verbesserungen und Korrekturen wurden bereits vorgenommen. Thomas Eberhard, so ist beispielsweise die Stoffreduktion bereits erfolgt. Kollege Peter Brotschi stellt wichtige Fragen, welche aber im Unterton das Projekt grundsätzlich in Frage stellen.

Ich halte fest: 1. Der Kanton Solothurn hat sich aus staatspolitischen Gründen für Französisch vor Englisch entschieden. 2. Wir stehen erst im zweiten Schuljahr der Umsetzung. Abläufe und Übergänge müssen sich einspielen, viele Fragen noch geklärt werden. Das braucht erst mal Zeit. Und es geht meiner Meinung nach mehr als um einen nackten Vergleich zwischen alter und neuer Methode, oder um einen Vergleich der erzielten Grammatikkenntnisse oder um den ökonomischen Nutzen. Das wurde bereits von Urs von Lerber erwähnt. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist die Sprache «Träger der Kultur» und ist somit auch ein wesentlicher Beitrag für den nationalen Zusammenhalt. Der Kanton Solothurn nimmt mit Frühfranzösisch somit auch diesbezüglich seine Verantwortung wahr.

Ich nehme Stellung zu Frage 3.1, ob die Kenntnisse in Französisch systematisch getestet werden. Der Regierungsrat erwähnt die geplanten Checks innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz. Diese sollen flächendeckend auf verschiedenen Schulstufen, in verschiedenen Fächern durchgeführt werden. Mit flächendeckenden Tests sind erfahrungsgemäss unsinnige Rankings und Vergleiche nicht zu vermeiden. Die Tendenz, dass das Gewicht immer mehr auf Kopflastiges gelegt wird und «teaching to the test» zunehmend grassiert, verschärft sich durch solche Tests, vor allem auf der Primarstufe. Punktueller Tests, wie es der Kanton Bern macht, liefern ebenso Resultate, um die Wirksamkeit des Bildungssystems zu ermitteln und sind einiges billiger – Stichwort Sparmassnahmen bei der Bildung.

Ich werde darum anlässlich dieser Session die Regierung auffordern, zu den geplanten Leistungstests, beziehungsweise Checks, einige Fragen zu beantworten.

*Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident.* Ich möchte eigentlich als Einzelvotant sprechen und tue es auch. Zu Beginn danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Aber einige Bemerkungen sind schon noch anzufügen.

Heute wird jede Erstklässlerin und jeder Erstklässler fast jede Woche über irgendetwas geprüft. So ist es mir ein Anliegen, dass auch das Projekt Passepartout getestet wird. Die Vorverlegung der Frühfremdsprachen kostet dermassen viel, dass man schon genau hinschauen muss, wie dann das Resultat nach dem Schulabschluss aussieht. Vor allem fließen sehr viele Gelder im Bildungsbereich in die Fremdsprachenschulung. Geld, welches dann in anderen Bereichen des Bildungswesens fehlt. Zum Beispiel mein Vorstoss über die Anrechnung der Berufserfahrung der Lehrerinnen und Lehrer ausserhalb des Schuldienstes. Dieses Parlament hat die Berechtigung des Anliegens anerkannt und den Vorstoss überwiesen, hat aber später die Umsetzung wieder auf den St. Nimmerleinstag verschoben, als die Kosten bekannt wurden. Betont wurde immer noch, dass das Anliegen eigentlich berechtigt sei.

In seiner Stellungnahme wiederholt der Regierungsrat all die mehr weniger guten Argumente für die Frühfremdsprachen. Argumente, die man in den 90er-Jahren und anfangs 2000 so oft gehört hat, bis

alle Politikerinnen und Politiker am Schluss das Gefühl gehabt haben, sie seien ganz rückständige Menschen, wenn sie der Vorverlegung des Frühfremdsprachenunterrichts nicht zustimmen.

Weil die Regierung die Auslegeordnung gemacht hat, erlaube ich mir als Interpellant auch einige kritische Bemerkungen, auch als einer, der den Frühfremdsprachen kritisch gegenübersteht – da bin ich ganz transparent. Wir leben gut und gerne seit mehr als 500 Jahren mit unseren französisch sprechenden Freunden in einem Staatenverbund zusammen in dieser schönen Schweiz. Bis jetzt haben die Französischkenntnisse ganz gut gereicht. Deshalb stelle ich manchmal ganz einfache die Frage: Wieso kommt man jetzt ausgerechnet zu Beginn des 21. Jahrhunderts darauf, dass wir noch besser Französisch lernen könnten? Können wir wirklich zu wenig Französisch, unsere Begegnungssprache, um mit unseren Freunden in der Romandie weiterhin gut zusammenleben zu können. Diese wirklich einfache Frage konnte mir niemand zufriedenstellend beantworten. Aber die Regierung gibt dafür unter Ziffer 3 eine lange und vor allem schön tönende Antwort. Die Regierung schreibt: «Damit» – also gemeint ist die Zielsetzung von Passepartout – «sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend zu verständigen und verständlich zu machen.» Pardon, aber das tönt so, wie wenn es völlig neu wäre. Es ist aber anders: Unsere Eltern und Grosseltern konnten sich auch schon verständigen und verständlich machen auf Französisch. Meine ersten Französischwörter habe ich von meiner Mutter und von niemand anderem gelernt. Sie stammt aber nicht aus der Romandie, sondern aus Balsthal.

Nicht zufrieden bin ich mit der Antwort zur Frage 3.2. Das wäre eben genau interessant zu wissen, ob später einmal bei der Lehrabschlussprüfung und bei der Matura bessere Französisch- und Englischkenntnisse vorhanden sind. Können die heutigen Dritt- und Viertklässler einmal diese Sprachen besser? Das ist für mich halt gleichwohl ein entscheidender Faktor, ob all die Millionen Franken richtig eingesetzt worden sind. Einfach formuliert, «es muss öpпис useluege» und zwar bessere Sprachfähigkeiten. Besseres Verständnis der Kulturen und die neue Philosophie der Mehrsprachigkeitsdidaktik sind mir dabei einfach etwas zu diffus für das Geld. Deshalb begrüsse ich die erwähnte Wirkungsstudie, wo die Vorbereitungsarbeiten bereits laufen. Genau eine solche Wirkungsstudie erwarte ich in den nächsten Jahren. «Es muss öpпис useluege für die Millione jedes Jahr.»

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich, abgesehen vom Einwand zu Ziffer 3.2 zufrieden und danke der Regierung.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Weil es sich hier um ein Einzelvotum gehandelt hat, erteile ich der Regierung, falls gewünscht, das Wort.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Vielen Dank für die spannende, hochstehende bildungspolitische Debatte. Wenn es um ein bildungspolitisches Thema geht merke ich immer, wie Einzelne aus der Reserve kommen und sehr gute Votes abgeben. Wir diskutieren im Zusammenhang mit dieser Interpellation nicht über ja oder nein Frühfranzösisch. Das haben wir hinter uns – ich war damals noch im Kantonsrat, als wir darüber diskutiert und entschieden haben. Der Entscheid ist damals gefallen, er war ziemlich einstimmig für die Einführung von Frühfranzösisch, auch wegen den kulturellen Aspekten wie Kantonsrat Stricker erwähnt hat. Lange wurde darüber diskutiert, ob zuerst Englisch oder Französisch einzuführen sei. Und weil wir hier so nahe an der französischen Grenze sind, hat sich der Kanton Solothurn entschieden, mit Französisch zu beginnen.

Seit einem Jahr haben wir also das Französisch. Jetzt schon Aussagen machen zu wollen, wie die Französischkompetenzen bei Maturanden sein werden, ist wohl absurd. Die Frühfremdsprachen haben seit einem Jahr und es läuft recht gut, mit mehr oder weniger Problemen. Die Lehrkräfte müssen sich mit dem Lehrmittel beschäftigen, wo es je nach Persönlichkeit gewisse Schwierigkeiten gibt. Wir sind daran, die Lehrpersonen bei diesem Fach zu begleiten. Deshalb finde ich den Vorstoss – Passepartout auf dem Prüfstand – von Kantonsrat Brotschi auch sehr gut. Die Begleitung besteht und ich ziehe diesen Ausdruck dem Wort Controlling vor, weil man letzteres nicht mehr sehr schätzt. Damals, als die Mittel gesprochen wurden für die Einführung der Frühfremdsprachen, erging ganz klar ein Controlling- und Begleitauftrag an das Departement, wenn schon so viel Geld ausgegeben wird. Das machen wir auch permanent, wie wir es in der Antwort ausführen in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, die ebenfalls Frühfranzösisch eingeführt haben. Jetzt bereits definitive Aussagen zu machen, wie die Sprachkompetenzen sein werden in zehn Jahren, ist wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Wir begleiten das Projekt, die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, die die Sprache unterrichten, ist sehr gut und mit den Lehrerverbänden arbeiten wir in diesem Bereich ebenfalls gut zusammen. Warten wir mal ab. Bei

meinen häufigen Schulbesuchen in Klassen, wo Französisch unterrichtet wird, habe ich jedenfalls ein gutes Gefühl, was die Handhabung anbetrifft.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit, noch eine zweiminütige Schlusserklärung abzugeben.

*Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident.* Eine Präzisierung: Selbstverständlich verlange ich nicht jetzt irgendeine Aussage über die Kenntnisse der Maturandinnen/Maturanden und der Lehrlinge, sondern zu gegebener Zeit. Ich habe die Antwort unter 3.2 so verstanden, dass das in Zukunft eben nicht geplant ist. Übrigens kann ich sagen im Vergleich zu meinen eigenen Kindern – der Sohn hat Polymechniker gelernt, die Tochter machte die Matura an der Kanti – dass sie sehr erfolgreich Fuss gefasst haben im Berufsleben mit dem Englisch- und Französischunterricht von gestern.

I 040/2012

### **Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Übertritt Sekundarstufe I**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Mai 2012:

*1. Interpellationstext.* Der Kanton macht vermehrt Druck damit Kleinstschulen fusionieren. Im Zug der Reform der Sekundarstufe I wurden die Standorte der Sek P seitens des Kantons auf einige wenige Standorte beschränkt (Auflage Parallelklassen Sek P). Viele Landschulen, aber auch Schulen in der Agglomeration mussten auf die Führung einer Sek P verzichten. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat das Führen von zwei privaten Sek P Schulen im Kanton ohne Auflagen bewilligt. Auch der Bucheggberg ist nicht mehr berechtigt, eine Sek P zu führen. Neu zeigen sich Probleme aufgrund des neuen Übertrittsverfahrens nach der 6. Primarschulklasse in die Sekundarstufe I. Im Bucheggberg schafften eine deutlich höhere Quote Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in die Sek P als dies vom Kanton geplant war. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie hoch ist der erforderliche Notendurchschnitt für den Übertritt in die Sek P?

1. Stimmt es, dass insgesamt im ganzen Kanton eine höhere Quote Schülerinnen und Schüler den Übertritt in die Sek P schaffen, als ursprünglich geplant?
2. Warum wird mit der Korrektur des Verfahrens drei Jahre abgewartet, wenn der Fehler offensichtlich klar ist?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit einer höheren Quote Schülerinnen und Schüler in der Sek P, die Sek E und vor allem die Sek B «ausgehungert» wird?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue Sek B damit Gefahr läuft, zur «Restschule» degradiert zu werden?
5. Wie wirkt sich die Veränderung der Anteile in den drei Typen der Sekundarstufe I auf die Qualität der Sekundarschulen insgesamt aus?
6. Wie wirkt sich die jährliche Unsicherheit bei der Klassenbildung auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I aus?
7. Welche kurzfristigen Korrekturmassnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und wann werden diese eingeleitet?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat bei den momentan rückläufigen Schülerzahlen die offenen Lehrstellen zu besetzen, wenn die Summe der Schulabgänger der Sek E, nebst dem Rückgang auf Grund der Geburtenzahlen, zusätzlich mit einem zu milden Übertrittsverfahren künstlich reduziert wird?
9. Gefährdet das neue Übertrittsverfahren langfristig unser duales Bildungssystem?
10. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der öffentlichen Sek P Standorte im Kanton ausreicht?
11. An welchem Sek P Standort werden Schüler unterrichtet, welche nach der zweiten Sek P nicht ins MAR-Gymnasium übertreten wollen?



2. *Begründung (Interpellationstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Planung der Sekundarstufe I in den Jahren 2000/2001 erfolgte durch eine breit angelegte Nutzwertanalyse über alle Sekundarstufenstandorte. Es wurde aufgrund von Kriterien wie die Mindestanzahl von Abteilungen, Erreichbarkeit (Schulwege) und Reduktion von Schultypen orientiert. In der Region Bucheggberg wurde aus regionalpolitischen Gründen ein Sekundarschulstandort in Schnottwil geplant. Es stand immer fest, dass Schnottwil mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern ein kleiner Sekundarschulkreis werden würde, der organisatorisch grösseren Herausforderungen gegenübersteht als ein Standort mit 400 bis 500 Schülern und Schülerinnen. Kleine Standorte können kein progymnasiales Anforderungsniveau anbieten, da die Sek P ein ausgeweitetes Fächerangebot verlangt, das an einem kleinen Standort nicht eingerichtet werden kann. Die Anzahl von Sek-P-Standorten haben wir festgelegt (RRB Nr. 2009/701). Zu den bisherigen Standorten mit Progymnasien (Balsthal, Bättwil, Grenchen, Olten, Solothurn, Laufen) kamen Neuendorf, Derendingen und das Niederamt dazu.

Eine Privatschule zu führen ist Teil der Gewerbefreiheit. Privatschulen brauchen dazu eine Bewilligung (juristisch im Sinne einer Polizeierlaubnis), die Qualitätsvorgaben beinhaltet. Das Volksschulgesetz hingegen hat für Privatschulen keine Gültigkeit. Die erteilte Bewilligung, auch für das Anforderungsniveau Sek P auszubilden, ist bei beiden Privatschulen eine Weiterführung der bisherigen Angebote mit der gleichen Ausrichtung.

3.1 *Wie hoch ist der erforderliche Notendurchschnitt für den Übertritt in die Sek P?* Für den Eintritt in die Sek P ist ein Notenschnitt von 5.20 nötig. Dieser setzt sich zusammen aus den Zeugnisnoten (Mathematik, Deutsche Sprache und Sachunterricht des 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse) mit einer Gewichtung von 60% und den Noten der kantonalen Vergleichsarbeit (Mathematik I und II und Deutsche Sprache I und II) zu 40%. Noten mit einem Durchschnitt von 5.05, 5.10 und 5.15 fallen in den sogenannten Graubereich. Beim Übertrittsgespräch erklärt die Lehrperson den Eltern, weshalb ihre Tochter oder ihr Sohn die Sek E oder die Sek P besuchen sollte. Sie stützt sich dabei auf ihre fachliche Kompetenz und zieht das Arbeits- und Lernverhalten in die Beurteilung mit ein. Die Entscheidung trifft die Lehrperson. Sind die Eltern nicht einverstanden, können sie ein zusätzliches Gespräch mit der zuständigen Schulleitung verlangen.

3.2 *Stimmt es, dass insgesamt im ganzen Kanton eine höhere Quote Schülerinnen und Schüler den Übertritt in die Sek P schaffen, als ursprünglich geplant?* Das ist richtig. Die Plangrösse für die Sek P liegt bei 15% bis 20% aller Schüler und Schülerinnen des Kantons Solothurn. Im letzten Jahr (2011) traten 25% in die Sek P, in diesem Jahr (2012) sind es 23%.

3.3 *Warum wird mit der Korrektur des Verfahrens drei Jahre abgewartet, wenn der Fehler offensichtlich klar ist?* Ein neues Verfahren braucht immer längere Zeit, bis es sich etabliert hat. Bei der Reform Sek I wurde kommuniziert, dass es einen Erfahrungswert von drei bis fünf Jahren braucht, bis gezielt Schlüsse gezogen werden können. Von der ersten zur zweiten Durchführung kann auch bereits von einer kleinen Systemkorrektur in die richtige Richtung gesprochen werden. Die Veränderung von einem regionalen zu einem kantonalen Verfahren ist nicht für alle Schulkreise einfach. In einigen Schulkreisen funktioniert das kantonale Verfahren im Übrigen sehr gut. In andern Schulkreisen gibt es grosse Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der kantonalen Vergleichsarbeit und den effektiven Übertritten. So wechseln Schüler und Schülerinnen nicht überall mit der gleichen Leistungsfähigkeit ins gleiche Anforderungsniveau. Dies sind Fakten, die erst mit dem gesamtkantonalen Verfahren offen belegt werden können. Diese Unterschiede existierten früher auch. Sie waren aber nicht sichtbar und schwieriger zu belegen. In den einzelnen Schulkreisen braucht es darum Anpassungen, damit eine einheitlichere Beurteilung der Schüler und Schülerinnen erfolgt. Das Amt für Volksschule und Kindergarten wird in Schulkreisen mit grossen Abweichungen genau hinschauen, im Controllinggespräch Änderungen einleiten und mit der Schule die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen analysieren.

3.4 *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit einer höheren Quote Schülerinnen und Schüler in der Sek P, die Sek E und vor allem die Sek B «ausgehungert» wird?* Antwort siehe unter Punkt 3.5.

3.5 *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue Sek B damit Gefahr läuft, zur «Restschule» degradiert zu werden?* Die Reform der Sek I richtet sich auf die Anschlussfähigkeit der Schüler und Schülerinnen aus (vertikale Durchlässigkeit). Absolventen und Absolventinnen der Sek B sollen befähigt werden, in eine berufliche Grundbildung einzusteigen. Die grössten Abweichungen von Zuteilung und Vergleichsarbeit betreffen effektiv die Sek B. Der Anteil der Schüler und Schülerinnen, die in die Sek E eintreten, stimmt mit der geplanten Quote überein. In die Sek P treten einige Schüler und Schülerinnen zu viel ein. Die Gefahr einer Sek B als Restschule ist vorhanden, aber mit einem Anteil von rund einem Drit-

tel aller Schüler und Schülerinnen sind die Vorgaben von 30% bis 40% noch erfüllt. Wir beobachten die Zuteilung jedoch sehr aufmerksam. Die Sek B ist Voraussetzung für den Erwerb einer einfacheren Berufslehre. Dies ist noch nicht erkannt. Das Profil der Sek B muss in der Bevölkerung, vor allem bei den Lehrpersonen und bei den Eltern, noch deutlicher betont und bekannt werden. Eine Restschule wäre genau das Gegenteil von dem, was die Reform der Sekundarstufe I erreichen wollte. Erste Verbesserungen vom Jahr 2011 auf 2012 sind ersichtlich (Sek P minus 2%, Sek B plus 1%). Die Verbesserungen sind jedoch nicht ausreichend. Wir sind zuversichtlich, dass sich das Verfahren längerfristig einspielen wird. Sollten die Veränderungen jedoch nicht eintreten, ist eine Verengung des Spielraums der einzelnen Schulen unumgänglich.

*3.6 Wie wirkt sich die Veränderung der Anteile in den drei Typen der Sekundarstufe I auf die Qualität der Sekundarschulen insgesamt aus?* Die Erfahrungen der neuen Sekundarstufe I sind noch zu wenig gefestigt. Noch ist das erste Schuljahr nicht abgeschlossen. Es ist feststellbar, dass verhältnismässig wenig Wechsel der Anforderungsniveaus unter dem Jahr erfolgten. Wie viele Schüler und Schülerinnen die Promotionsbedingungen am Ende des Schuljahres nicht schaffen, ist noch offen. Auch in der Sek P sind die Verbleibquoten hoch. Einzelne Klagen über Qualitätsprobleme stammen aus Sek-E-Klassen. Die Lehrpersonen befürchten, dass sie mit der grösseren Heterogenität die Anforderungen am Ende der Sek E nicht erfüllen können. Wenn man bedenkt, dass die Zuteilung in die Sek E mit einem zu hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem schwächeren Profil erfolgte, ist dies verständlich. Die grössere Leistungsbreite in der Sek B wirkt sich hingegen positiv auf die Qualität der Klassen aus, wie wir aus diversen Rückmeldungen erfuhren. Dies entspricht diversen Studien zur Gliederung der Sekundarschule und wurde als Vorteil der Typenreduktion bei der Reform der Sek I betont.

*3.7 Wie wirkt sich die jährliche Unsicherheit bei der Klassenbildung auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I aus?* Wir erachten es als grosse Errungenschaft, dass Schüler und Schülerinnen ein Anforderungsniveau gemäss ihrem Leistungsvermögen besuchen. Die alte Regelung, dass die Anzahl Klassen je Standort bestimmte, wie viele Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, war ungerecht. Heute ist in jedem Schulkreis die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen bekannt. Nicht festgelegt ist die Anzahl Klassen je Anforderungsniveau. Mit den Resultaten der Orientierungsarbeit aus der 5. Klasse haben die Schulen grundsätzlich eine ziemlich verlässliche Planungsannahme. Für die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I, die für das gesamte Leistungsspektrum ausgebildet sind, ergeben sich auch keine Anstellungsprobleme. Ein Wechsel des Anforderungsniveaus kann den Lehrpersonen zugemutet werden. Schwieriger wird es, wenn Lehrpersonen nur für ein Niveau einsatzberechtigt sind.

Dort, wo die Übertritte in die Sek P zahlenmässig grösser sind, als aus der Vergleichsarbeit zu erwarten war, gibt es Probleme. Es können dann weniger Klassen (Sek E und Sek B) gebildet werden. In diesen Fällen ist das unter 3.3 beschriebene Controlling der Schulen und die Beurteilungspraxis gezielt anzugehen. Die Unsicherheit wird sich bald legen.

*3.8 Welche kurzfristigen Korrekturmassnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und wann werden diese eingeleitet?* Kurzfristig wird intensiver mit denjenigen Schulen gesprochen, die starke Abweichungen zwischen kantonaler Vergleichsarbeit und Zuteilungszahlen vorweisen. Diese Massnahmen sind bereits im Gange.

*3.9 Wie gedenkt der Regierungsrat bei den momentan rückläufigen Schülerzahlen die offenen Lehrstellen zu besetzen, wenn die Summe der Schulabgänger der Sek E, nebst dem Rückgang auf Grund der Geburtenzahlen, zusätzlich mit einem zu milden Übertrittsverfahren künstlich reduziert wird?* Der Schülerrückgang auf der Sekundarstufe I führt ohne Zweifel zu mehr offenen Lehrstellen als bisher. Dies ist jedoch ein Umstand von wenigen Jahren. Die Geburtenrate und die Eintritte in die Kindergärten sind bereits wieder ansteigend. Die Summe der Schulabgänger der Sek E liegt im Bereich der Planungsgrössen. Die Anzahl der Sek-B-Absolventen und Absolventinnen wird jedoch in den nächsten Jahren kleiner sein. Die Auswirkungen des Übertrittsverfahrens sind dabei jedoch nicht aussagekräftig.

*3.10 Gefährdet das neue Übertrittsverfahren langfristig unser duales Bildungssystem?* Die Reform der Sekundarstufe I verbessert und erleichtert den Übergang zur Berufswelt. Rund 80% der Schüler und Schülerinnen treten nach Ende der obligatorischen Schulzeit in eine Berufsausbildung, Berufsmaturitäts oder Fachmittelschule bzw. in eine berufspraktische Ausbildung ein. Dies ist auch mit den diesjährigen Übertrittszahlen gewährleistet. Das Übertrittsverfahren soll das duale Bildungssystem stärken. Die Reform der Sek I legt in der Sek E und Sek B inhaltlich ein grösseres Gewicht auf die Berufswahl und die Begegnung mit der Berufswelt, als dies in der alten Struktur der Fall war. Nicht nur wurde der Lehrplan mit dem Fach berufliche Orientierung ergänzt, auch wurde ein eigenes Lektionengefäss für diese Inhalte eingerichtet. All diese Faktoren werden sich positiv auf das duale Bildungssystem auswirken.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Maturitätsquote im Kanton Solothurn vergleichsweise tief ist (14,6%). Eine Erhöhung der Maturitätsquote auf einen schweizerischen Durchschnittswert wurde mit den Reformvorgaben von 15% bis 20% Sek-P-Schüler und -Schülerinnen angestrebt. Die gymnasiale Maturitätsquote liegt in der Schweiz aktuell bei 19,8% (Messstand 2010). Unsere Nachbarkantone kennen folgende Werte: Bern: 18,7%, Aargau 15,3%, Basel-Landschaft 19,6%, Basel-Stadt 28,8%.

*3.11 Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der öffentlichen Sek P Standorte im Kanton ausreicht?* Die Anzahl der Sek-P-Standorte entspricht den Absichten der Strukturreform der Sek I. Wie sich die einzelnen Sek-P-Standorte entwickeln, wird laufend beobachtet. Noch ist nicht abzusehen, ob wirklich alle Absolventen und Absolventinnen der Sek P in die Gymnasien übertreten. Schon als wir die Standorte der Sek P kommunizierten, haben wir darauf hingewiesen, dass diese bis 2016 evaluiert werden. Übertritte in die Gymnasien werden unter anderem ein Faktor der Standortbeurteilung sein, damit im Jahr 2016 entschieden werden kann, welche Sek-P-Standorte es im Kanton Solothurn künftig braucht.

*3.12 An welchem Sek P Standort werden Schüler unterrichtet, welche nach der zweiten Sek P nicht ins MAR-Gymnasium übertreten wollen?* Gemäss § 45 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 ist die Schulpflicht in der Schulgemeinde des Wohnortes zu erfüllen. Für die Sekundarstufe I schliessen sich vielerorts Gemeinden zu einem Schulkreis zusammen. Der zuständige Schulträger und der Schulort sind dadurch auch nach dem Übertritt aus der Primarschule bestimmt. Für die Sek P wurde der zuständige Schulträger für jede einzelne Gemeinde von uns festgelegt (§ 44, §§ 44<sup>bis</sup> VSG und RRB-Nr. 2009/701). Somit ist für jedes Anforderungsniveau eindeutig geregelt, bei welchem Schulträger die Schulpflicht zu erfüllen ist. Der Wohnort einer Schülerin, eines Schülers ist massgebend für die zu besuchende Schule. Dies gilt auch für die 3. Sek E.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Die vorliegende Interpellation wurde im März dieses Jahres eingereicht. Es werden Fragen gestellt zum Übertritt von der Sekundarstufe I, die seit letztem Jahr läuft. Wir haben da also eine Situation, dass das Schuljahr noch nicht einmal fertig war. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch gar keine Informationen, ob die Übertrittsquote wirklich zu hoch war oder nicht und ob die Kinder in der Sek P reüssieren. Ich finde die Fragen sehr, sehr berechtigt. Der Zeitpunkt der Einreichung der Fragen war für mich aber viel zu früh. Mittlerweile hat das zweite Schuljahr mit dem neuen Übertrittsverfahren begonnen. Im Gespräch mit den Lehrpersonen konnte man erfahren, dass gewisse Anpassungen erfolgt sind und kleinere Veränderungen vorgenommen wurden. Es ist auch richtig, nicht nach dem Prinzip «heute hü und morgen hott» vorzugehen und nicht jedes Jahr ganz andere Sachen zu machen, sondern wirklich versucht wird, die erkannten, kleinen Fehler zu verbessern. Ob das Niveau zu hoch oder zu tief ist, ob zu schwierig oder zu leicht, kann nachträglich beurteilt werden nach einer dreijährigen Frist, wenn abzusehen ist, wie die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe reüssieren oder nicht. Ob sie eine Anschlusslösung finden, werden wir auch erst dann sehen, wenn sie eine Lehrstelle suchen und hoffentlich auch finden, oder eine andere Lösung haben werden.

Ich teile aber mit der Interpellantin stark die Befürchtung, dass in der Sek B zu wenig auf die Bedürfnisse der sehr heterogenen Klasse eingegangen werden kann. Wir haben im Rat schon öfters darüber gesprochen und einen Antrag gestellt auf Verkleinerung der Klassengrösse, oder von mir aus auch den vermehrten Einsatz von Teamteaching, um genau bei denjenigen Jugendlichen anzusetzen, die mehr Unterstützung brauchen als diejenigen im Sek-P-Zug. Sie müssen nämlich einen Anschluss finden um in die Berufswelt übertreten und eine entsprechende Lehrstelle finden zu können, damit sie später ihren Lebensunterhalt als Berufsleute verdienen können. Das Geld müssten wir wirklich investieren, weil es mehrfach zurückkommt. Ich bin gespannt, wie es in zwei Jahren aussehen wird, wenn wir den Abschluss der Klassen sehen können. Ich freue mich auf eine fundiertere und klärende Beantwortung der Fragen, wenn man dann weiss, wie es läuft. Insofern danke ich Verena Meyer, dass sie diese Fragen bereits auf Vorrat gestellt hat und bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

*René Steiner, EVP.* Grundsätzlich kann ich mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen, wie auch unsere Fraktion. Trotzdem denke ich, es gibt einige Punkte, die man vertiefter anschauen könnte. Die Interpellantin wird durch zwei Unbehagen getrieben: Das eine ist ein regionalpolitisches, auf welches wir nicht gross eingehen wollen, weil dazu wenige Fragen gestellt wurden. Das zweite ist eigentlich wie eine These. Man befürchtet, dass zu viele Sek-P-ler die Sek B schwächen, weil es dort zu wenige Schüler hat und die Berufsbildung damit langfristig geschwächt werden könnte. Ich glaube, das ist das Unbehagen, welches im Raum steht.

Zuerst eine Bemerkung zur zu hohen Sek-P-Quote: Es ist, wie bereits gesagt wurde, relativ früh, um überhaupt etwas sagen zu können, weil die Sek-I-Reform erst seit einem Jahr läuft. Der Regierungsrat hat bemerkt, dass es Korrekturen braucht, die Schulen sind sensibilisiert. Bei der zweiten Übertrittsprüfung schafften bereits weniger Schüler den Eingang in die Sek P. Man hofft, dass sich das einpendeln wird. Die Maturitätsquote im Kanton Solothurn ist halt schon relativ tief. Interessanterweise ist das Feed-back im ersten Jahr betreffend Niveau der Klassen Sek P mit vielen Schülern, dass es nicht tiefer war. Das muss sicher längerfristig verfolgt werden. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass es immer mehr Berufe gibt, wo eine Maturität verlangt wird. Von daher braucht es ja fast eine Verschiebung. Kindergärtnerinnen brauchten früher keine Maturität. Heute ist das Erlernen dieses Berufs so nicht mehr möglich. Dass zu hohe Maturitätsquoten die Berufsbildung gefährden – dem widerspricht folgende Beobachtung: Das geringste Arbeitslosigkeitsrisiko haben erwiesenermassen die Maturanden.

Die Auswirkung auf die Sek P: Auch dort ist eigentlich die Antwort der Regierung, das Problem des Niveaus nach dem ersten Jahr liege nicht in der Sek B. Wenn es überhaupt ein Problem gäbe, dann in der Sek E, ob das Niveau erreicht wird. Ich muss schon sagen, wenn man nun Angst hat um die Sek B: Die Interpellantin hat auch zu den Unterstützern gehört dieser Sek-I-Reform und die wenigen Kritiker der Reform haben immer gesagt, dass dies die grösste Herausforderung sein wird, nämlich dass die Sek B nicht zur Restschule wird. Nach dem ersten Jahr schon schreien, wenn man sie ja selber unterstützt hat, trotzdem die Befürchtung immer im Raum stand, ist vielleicht etwas fragwürdig.

Fazit: Die Problembereiche sind erkannt, die Reform muss sich noch einpendeln, die Regierung ist am Ball. Sie hat gesagt, sie werde reagieren, falls sich die These, es gebe zu viele Sek-P-ler und die Berufsbildung sei somit gefährdet, bestätigen sollte und entsprechende Massnahmen würden ergriffen.

*Verena Meyer, FDP.* Ich danke erstmals René Steiner, dass er anerkennt, dass mein Anliegen vor allem zur Stärkung der Berufsbildung beitragen soll. Die Reform der Sekundarstufe I ist eine Reform, welche die FDP-Fraktion immer unterstützt hat. Bei der Umsetzung ist es aber wie bei vielem Neuen – es gibt da und dort noch einige Kinderkrankheiten. In unseren Augen ist auch beim Übertrittsverfahren noch nicht alles ganz so, wie es eigentlich sein sollte.

Fränzi Burkhalter hat kritisiert, dass man letztes Jahr im März noch keine Aussagen machen konnte. Ich möchte dem widersprechen. Bereits damals lagen die Ergebnisse der Vorjahres-Übertrittsverfahren vor und somit konnten kritische Fragen gestellt werden, ohne sie aus dem Blauen zu greifen.

Nicht einverstanden ist unsere Fraktion mit der Aussage, dass das Führen einer Sek P an den Privatschulen einfach ein Teil der Gewerbefreiheit sei. Wenn die Regierung in ihrer Antwort sagt, es brauche eine Bewilligung zur Führung einer Privatschule, die auch Qualitätsvorgaben enthalte, ist die Bedingung der Parallelklassenführung für die Sek P auch so eine Qualitätsbestimmung, die man den Privatschulen, gleich wie den öffentlichen Schulen, auferlegen müsste. Die Regierung bestätigt in der Antwort auf meine Fragen, dass die Prozentzahl von Übertritten in die Sek P vorläufig noch zu hoch ist. Die Plangrösse, nämlich die 15-20 Prozent (schweizweit sind es übrigens durchschnittlich 19,8 Prozent) sollte in unseren Augen keinesfalls überschritten werden. Wir sind froh zu hören, dass auch das DBK das so sieht. Im Moment sind es ja dieses Jahr 23 Prozent und letztes Jahr waren es 25 Prozent. Es macht wenig Sinn, wenn eine grosse Anzahl von Kindern die Sek P besucht und sogar mit einer Matura abschliesst, und dann gleichwohl kein Studium in Angriff nimmt. Wenn mittlerweile an einer kaufmännischen Gewerbeschule KV-Lernende mit vorgängigem Maturaabschluss eine ganze Klasse füllen, dann stimmt etwas nicht mit der Quote, beziehungsweise ist das ein deutliches Zeichen, dass man beim Übertrittsverfahren genauer hinschauen muss. Klar ist auch, dass die Kinder mit zwölf Jahren ja effektiv noch sehr jung sind um zu entscheiden, ob ihr Weg wirklich in ein Studium führen soll. Auch das bitte ich zu beachten.

Wir sind nicht einverstanden mit der Antwort, dass die Gemeinden auf der Basis der Erfahrungsnoten, in der fünften Klasse relativ verlässlich planen können. Diese Aussage stimmt nicht. Wenn 5 Prozent mehr den Übertritt geschafft haben als ursprünglich aufgrund der Noten zu erwarten gewesen war, wird es für die Schulleiter sehr, sehr schwierig, verlässlich Pensen zu planen. Ich meine hier die Schulleiter der Oberstufe, weil ja nachher die Anzahl Kinder abnimmt. 5 Prozente können die Gesamtschülerzahl so beeinflussen, dass es gerade eine Klasse weniger gibt. Damit haben die Standorte von Jahr zu Jahr das Problem, dass sie entweder Lehrkräfte entlassen oder kurzfristig neue suchen müssen.

Wir sind hingegen wieder zufrieden damit, dass das DBK die Sek-P-Standorte bis 2016 evaluieren will. Wichtig ist uns auch die Erkenntnis der Regierung betreffend der möglichen Gefahr, dass die Sek B zu einer Restschule werden könnte. Es ist wichtig, dass man beim Verfahren den Notendurchschnitt hoch

behält. Es freut die FDP, dass der Vorstoss doch bewirkt hat, dass mittlerweile mit Schulkreisen, mit einer grossen Diskrepanz zwischen den Zeugnisnoten, die ja mit 60 Prozent gewichtet werden und kantonaler Vergleichsarbeit, Gespräche gesucht werden. Gespräche werden auch mit den direkt involvierten 5.- und 6.-Klassenlehrerkräften geführt. Das finden wir wichtig. Einverstanden bin ich hingegen mit der Regierung, wenn sie sagt, beim neuen Übertrittsverfahren müsse man zuerst noch mehr Erfahrungen sammeln, mindestens drei bis fünf Jahre. Innerhalb der Fraktion gehen wir wohl eher von zehn Jahren aus, bis man sagen kann, ob das System zu einer Niveausenkung geführt hat oder eben nicht. Der Vorstoss hat immerhin zu einer gewissen Sensibilisierung im Departement geführt. Insgesamt sind die FDP-Fraktion und ich als Interpellantin mit den Antworten einigermaßen zufrieden, oder, wie es so schön heisst, wir sind teilweise befriedigt.

*Thomas Eberhard, SVP.* Die vorliegende Interpellation bezieht sich klar und deutlich auf die Situation bei den einzelnen Sekundarstufen-Niveaus. Sie zeigt auf, dass die Übertrittsverfahren unbefriedigend sind. Vor allem hat man die angestrebten Plangrössen noch nicht im Griff. Es gibt natürlich verschiedene Gründe, die dazu geführt haben. Zudem ist das nicht das einzige Problem. Für die Promotion in die Sek P braucht es heute einen Notendurchschnitt von 5,2. Mit einem Anteil von 60 Prozent werden die Zeugnisnoten vom 2. Semester in der 5. Klasse und vom 1. Semester in der 6. Klasse beigezogen. Da ist die Frage, ob das Verfahren von drei Jahren abgewartet werden soll, schon fast überflüssig, wenn man sieht, dass im letzten Jahr 25 Prozent und in diesem Jahr 23 Prozent den Übertritt ins Progymnasium geschafft haben.

Die Plangrösse liegt für Sek P bei 15-20 Prozent, also stimmen die Parameter da eindeutig nicht. Ich stelle mir hier schon die Frage, ob es plötzlich so viel mehr intelligentere Sek-P-Schüler hat oder ob das Prüfungsverfahren zu einfach ist. Das erstere mag ich bezweifeln und neige klar zum zweiten. Man muss sich halt jetzt auch die Frage stellen, weshalb die Situation so ist. Zu den festgelegten Sek-P-Standorten Balsthal, Bättwil, Grenchen, Olten, Solothurn, Laufen, sind neu auch Neuendorf, Derendingen und das Niederamt dazu gekommen. Damit die Standorte auch ihre Daseinsberechtigung haben, müssen sie logischerweise gefüllt werden. Ich glaube ganz fest, dass das heute klar so praktiziert wird und man zuerst einfach einmal die P-Stufe füllt und dann die Restverteilung in die Sek E und B macht. Schliesslich sind in vielen Orten teure Schulhausbauten und Erweiterungsbauten gemacht worden und müssen so gerechtfertigt werden. Andererseits stehen dem gegenüber teilweise Schulhäuser leer.

Die viel zu hohe Sek-P-Quote verursacht ganz klar – das auch in ländlichen Regionen – dass die Sek B, insbesondere aber die Sek E, tatsächlich aushungern. Dass man das Sek-B-Profil in der Bevölkerung, aber vor allem auch bei den Lehrpersonen und Eltern, noch deutlich bekannter machen will, mag wohl gut sein. Das alleine reicht aber eben nicht. Wenn das heute bereits vorhandene Urteil oder Image der Restschule abgelöst werden soll, muss klar und deutlich aufgezeigt werden, welches die Situation in unserer heutigen Wirtschafts- und Berufswelt ist: Unzählige Lehrstellen in handwerklichen Königsberufen sind nämlich heute unbesetzt geblieben. Wirklich vorhandene und wichtige Lehrstellen bleiben also heute vakant und genau diese Berufsleute fehlen dann der Wirtschaft kläglich. Das ist eine alarmierende Tatsache, welche mir Lehrbetriebe, aber auch Berufsschulen und Leiter von Berufsschulzentren mitgeteilt haben. Mit diesen Tatsachen laufen wir Gefahr, da bin ich überzeugt, unser duales Bildungssystem aufzugeben.

Laut Prognosen von Akademien in der Wissenschaft, soll es bis 2030 die klassische Lehre nicht mehr geben – das ist absolut weltfremd. Das duale System hat sich bewährt. Sonst gibt es dann bald nur noch Theoretiker. Wenn man dem Gegensteuer geben will, muss man sofort die Quoten anpassen. Die SVP wird sich dafür mit aller Vehemenz einsetzen. Man darf nicht vergessen, dass auch die Qualität leidet, insbesondere auch diejenige bei der Sek P, wenn man ein JEKAMI konstruiert. In unseren Augen hat das Ganze mit der hohen Sek-P-Quote halt auch System, denn es gibt eben Hochschulfanatiker und Protagonisten, die an genügenden, oder besser, an höheren Schülerzahlen interessiert sind, weil in ihren Augen ein Konkurrenzkampf mit erfolgreichen Berufsleuten besteht.

Zum Schluss möchte ich nur noch das sagen: Wenn man die Qualität der einzelnen Sek-Stufen hoch behalten will, dann kommt man nicht darum herum, die damals bei der Sek-I-Reform gesteckten Planziele zu vollziehen. Wenn nicht, muss über kurz oder lang die Sek-I-Reform in Frage gestellt werden.

*Doris Häfliger, Grüne.* Auch wir haben uns zu dieser Interpellation Gedanken gemacht und sind froh, dass Verena Meyer sie eingereicht hat. Die bestehenden Kinderkrankheiten sind normal, bereiten uns aber auch ein wenig Kopfzerbrechen. Es war gesagt worden, mit dem neuen Übertrittssystem solle das duale Bildungssystem gestärkt werden. Nun ist es aber so, dass prozentual mehr Schüler in die Sek P auf-

genommen wurden, und das schon zum zweiten Mal. Auf der anderen Seite hören wir, dass immer mehr Jugendliche fehlen für anspruchsvolle Berufslehren, weil sie in die Sek P abgewandert sind. Das als Ausgangslage. Wenn ich an die BEZ zurückdenke, so haben wir dort Berufskunde gehabt und die Möglichkeit, entweder in die Kanti zu gehen oder in eine anspruchsvolle Lehre. Heute ist man in der Sek P. Wenn ich in meinem Umfeld die Kinder meiner Bekannten diesbezüglich Fragen stelle, erhalte ich zur Antwort, es gebe dort keine Berufskunde. Ein Mädchen sagte mir einmal, sie wisse gar nicht, wie sie sich bewerben soll, wenn sie jetzt merke, dass sie gar nicht studieren und in der 9. Klasse in die Sek E wechseln will. Dort haben die Schüler ja bereits alle Berufskunde gehabt, sich beworben und geschnuppert. Also was soll sie dann dort machen, weil sie ja am falschen Ort ist und dort möglicherweise abhängt? Wenn man mit Kindern aus der Sek P spricht, die nicht studieren wollen, besteht wirklich ein Problem. Hier gibt es tatsächlich Handlungsbedarf. Wenn man den Musikunterricht anschaut, so hat anscheinend die Sek P zwei Lektionen Musik, aber keine Berufswahl, die Sek E hingegen hat eine Lektion Musik und eine Lektion Berufswahl. So bin ich informiert worden, vielleicht stimmt das nicht ganz. Jedenfalls befürchten Jugendliche der Sek P, die nicht studieren wollen, bei einem Wechsel in die Sek E, dass sie keine guten Lehrstellen erhalten. Nicht nur von den Jugendlichen, sondern auch von den Eltern habe ich solche Äusserungen gehört. Deshalb sind wir froh, dass es 2016 diese Strukturreformen gibt und gut geschaut wird. Für uns ist ganz wichtig, dass in der Sek P eine Lektion Berufswahl geplant wird. Wie sich die Schüler auch entscheiden werden, wichtig ist, dass sie die Möglichkeit dazu haben. Man kann nämlich das Kindergartenseminar machen mit einer Berufsmatur, wenn man das KV gemacht hat. Und ob wir die KV-Klassen mit Schülern füllen, die die Matur gemacht haben, ist fragwürdig. Ein weiteres grosses Anliegen ist uns, dass alle Sek P unter dem gleichen Amt laufen. Das gäbe eine gewisse Sicherheit und Transparenz. Die aktuelle Situation ist also auch für uns nur teilweise befriedigend, wir sind aber befriedigt, dass hingeschaut wird, wie wir unterwegs sind und wir danken Verena Meyer für die Interpellation.

*Franziska Roth, SP.* Ich möchte ganz schnell ein wenig aufräumen, denn ich habe nun wirklich das Gefühl, Sie hätten wie der Samichlaus, alles in den gleichen Sack geschmissen – Äpfel, Nuss, Birnen, Mandarinen und Lebkuchen. Der Sack der Sek-I-Reform ist somit ziemlich voll.

Die Sek-I-Reform ist nun seit zwei Jahren im Gang. Ich bin eine starke Kritikerin gewesen von dieser Reform. Aber wenn es nun KV-Klassen gibt mit Maturanden und Maturandinnen, so hat das nichts mit der Sek-I-Reform zu tun. Ist die Sek P jetzt gestärkt worden, so hat das auch nicht wirklich mit der Reform zu tun, sondern mit der Wertschätzung und mit der Idee, die Eltern, Kinder und die Gesellschaft haben, was denn wertvoller ist. Heute denkt man, es sei gescheiter eine Matur zu machen, weil man sich dadurch bessere Berufschancen erhofft. Das ist eigentlich die Crux, und nicht die Strukturreform der jetzt vorgenommenen Sek-P-Reform, sondern unsere Idee, was wertgeschätzt wird und was nicht. Da bin ich mit Thomas Eberhard einig: Wir müssen die Berufslehren stärken. Das heisst, wir müssen also die Sek E stärken. Aber das läuft über Gespräche und die Idee, was die Sek E eigentlich ist, es sind Ängste abzubauen, weil man meint, man müsse unbedingt in die Sek P um ein wirklich wertvoller Mensch zu sein. In der Gesellschaft das Image der Berufslehre zu stärken beginnt unten, indem man sagt, die Sek E ist eine wertvolle Stufe. All das bisher Gesagte kann nicht einfach der Strukturreform angelastet werden, weil sie erst seit zwei Jahren läuft. Es gilt, wie Fränzi Burkhalter es gesagt hat, noch etwas zuzuwarten.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Im Moment ist es so, dass nach jedem abgegebenen Votum sich zwei weitere Votanten melden!

*Roland Heim, CVP.* Ich kann es kurz machen und schliesse mich im Grossen und Ganzen dem Votum meiner Vorrednerin an. Ich wollte nur anfügen, dass es gar nicht im Interesse der Schulen ist, dass derart viele Schüler aufgenommen werden. Für Kantonsschullehrer, zu welchen ich ja auch gehöre, wobei ich nicht die Sek-P-Stufe unterrichte, sind Klassen mit 27 Schülern auch kein Schleck und sie wären froh, über eine geringere Schülerzahl. Man muss einmal mit dem Märchen aufräumen, dass die annehmenden Schulen irgendwie die Latte so tief halten, dass quasi alle, die wollen, in die Sek P kommen. Dem ist nicht so. Ich möchte vor der Ansicht warnen, dass beispielsweise Leute mit einer Matura, die anschliessend noch eine Lehre machen, die schlechtesten Maturanden sind. Das Gegenteil ist der Fall, es sind zum Teil ausgezeichnete Maturanden, die anschliessend einfach noch eine Lehre machen. Wenn die Latte viel höher gelegt würde, würden sie die Matura in der Sek P ebenfalls schaffen um nachher noch einen

Beruf zu lernen. Man kann nicht nur mit dem Anheben der Messlatte verhindern, dass nach bestandener Matur halt ein gewisser Teil der Maturanden noch eine Lehre beginnt. Wichtig erscheint mir, sich Gedanken zu machen über die Regelung für diejenigen, die nach zwei Jahren in der Sek P in die Sek E wechseln. Dort ist noch eine gewisse Unsicherheit bei Gesprächen mit Eltern, aber auch mit Schülern, zu spüren. Darauf müssen wir sicher vermehrt achten, wenn wir nächstes Jahr Regelungen treffen müssen.

*Theophil Frey, CVP.* Franziska Roth hat eben das Wichtigste gesagt und ich kann mich ganz kurz fassen. Es ist nicht so, dass die abgebenden Schulen nicht sagen, wer zu uns kommen soll. Vorher hatten wir im Untergym selber die Aufnahme in der Hand und wir haben viel weniger Schüler gehabt. Wenn wir gewollt hätten, dass es mehr Klassen wären, hätte man selber die Latte tiefer legen können. Aber das hat man nicht gemacht. Jetzt macht die Selektion eigentlich die abgebende Schule und wir stellen fest, dass wir viel mehr Schüler haben. An der Kanti haben wir praktisch gleich viele Schüler, obschon nur noch ein Teil der Regionen zu uns kommt. Weshalb ist das so? Es sind primär die Eltern – und das war schon bei uns so: Unsere Eltern und Grosseltern wollten schon, dass es uns Kindern einmal besser gehen soll als ihnen. Das ergibt logischerweise einen Druck, es werden Kurse gemacht und die Privatschulen haben die grösste Freude an der solothurnischen Struktur. Ich kann nicht gross aus Erfahrung reden, denn ich habe zum ersten Mal eine P-Klasse und übers Wochenende korrigierte ich deren erste Probe. Sicher ist das nicht repräsentativ, aber mir ist aufgefallen, dass das Spektrum viel breiter geworden ist und ich musste die ganze Notenskala ausnützen. Das war vorher im Untergym nicht der Fall. Heute haben wir Leute mit anderen Interessen und die vielleicht in anderen Fächern viel stärker sind. Auf jeden Fall – und davon bin ich 100-prozentig überzeugt – haben wir nicht mehr die gleichen Leute.

*Andreas Riss, CVP.* Wie meine beiden Vorredner kann ich mich in den meisten Punkten dem Votum von Franziska Roth anschliessen. Als Direktbetroffener, der seit über 30 Jahren P-Züge unterrichtet, weil wir in unserem Oberstufenzentrum von Anfang an P-Züge hatten, kann ich folgende Veränderung feststellen: Die Gesellschaft hat sich stark verändert, was sicher alle festgestellt haben. Bei den Eltern spürt man ganz grosse Ängste, die teilweise auch geschürt werden, indem man das Gefühl vermittelt erhält, ein Kind könne bald nur noch mit einer Matur etwas Anständiges lernen. Dort müssen wir ebenfalls ansetzen. Nach den Sommerferien habe ich meine letzte Klasse übernommen und habe ganz bewusst eine E Klasse übernommen, weil ich sehen wollte, wie das ist. Ich stelle ein ganz breites Spektrum fest, sehr interessante Leute – ich könnte jetzt noch nicht sagen, wer später was macht. In meiner letzten P-Klasse – wir haben sie bis zum Ende der Volksschulzeit – habe ich erleben dürfen, dass sich zwei Schüler am Schluss für eine Lehre entschieden haben. Ich weiss, dass sie ihre Informatiker- und KV-Lehre sehr gut machen werden. Ich sehe nicht, was daran falsch ist. Wir haben in unserer Regionen einen eher hohen Anteil an Maturanden, der in der Region Basel sicher zu hoch ist. Aber wenn er sich im Kanton Solothurn bei 20 Prozent einpendeln würde, wäre das sicher auch nicht falsch. Am andern Ende weiss ich von Elternabenden von B-Klassen, wo ich auch schon referiert habe, dass die Leute sich allein gelassen fühlten. Zu den B-Klassen müssen wir am meisten Sorge tragen in Sachen Klassengrösse und Unterstützung. Wenn nämlich die Leute merken, dass ein Kind in einer B-Klasse keine Restmenge ist und von dort aus noch eine Chance hat, und in der E-Klasse ganz tolle Berufe lernen kann, dann wird sich das egalisieren. Wenn uns das aber zu teuer ist oder zu aufwändig, dort unterstützend zu wirken, dann wird sich das Stürzen auf die Maturklassen, das Learning-Nachhilfe-Drama (bis 16 kann man ein Kind vielleicht aufpumpen, nachher bricht es zusammen) verstärken und wir sind daran mitschuldig. Wir müssen schauen, dass E und B eine gute Alternative ist und nicht eine Restschule. Deutschland hat das vorge-macht und ich hoffe, dass wir das nicht auch erleben müssen.

*Felix Wettstein, Grüne.* Ich wage die Prognose, dass wir auch in Zukunft regelmässig über 20 Prozent Anmeldungen, und wahrscheinlich auch Übertritte in die Sek P haben werden. Der Denkfehler, den wir wahrscheinlich machen ist, dass wer in die Sek P geht, muss nachher automatisch in die gymnasiale Maturitätsschule kommen. Dort müssen wir einhaken. Es muss und soll künftig auch einen anderen Weg nach der Sek P geben weder die gymnasiale Matur. Weshalb wird der Anteil von 20 Prozent überschritten, weshalb ist die Zielgrösse von 15-20 Prozent meiner Meinung nach blauäugig? Jede Klassenlehrperson der 5./6. Klasse will einen relativ grossen Anteil der Kinder empfehlen dürfen in die anspruchsvollere Stufe. Es ist ein Leistungsausweis dafür, was selber gut gemacht worden ist. Jede Schulgemeinde, die eine Primarschule führt, will, dass ein möglichst guter Anteil der Kinder, die in der Gemeinde aufwachsen, in die anspruchsvolleren Schulen übertreten. Es ist ein Standortvorteil für die Gemeinde, für weitere potenzielle Familien, die zuziehen. Sowohl Theophil Frey wie Andreas Riss haben darauf hingewiesen,

dass sowohl jede Familie, wie auch die Jugendlichen selber, möglichst anspruchsvolle Schule durchlaufen wollen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Laufbahnaussichten einfach besser sind und mehr Türen offen stehen. Die Jugendlichen von heute stehen unter unglaublich stärkerem Druck die Schwelle vorweisen zu müssen, als ich es damals noch erlebt habe in der Oberstufe.

Die Sek B gibt es in allen Kantonen, ob sie so genannt wird oder anders, die ein dreistufiges Sekundarstufenmodell kennen, gibt es eine Restschule. Das haben meine Vorgängerinnen und Vorgänger hier im Rat betont. Mit der Entscheidung zugunsten einer dreistufigen Sek schafft man eine Restschule, egal, wie viele Prozente schlussendlich dort sind. Die einzige Möglichkeit dem zu begegnen ist eine integrative Schulführung wie im Tessin oder in mehreren, vor allem nordeuropäischen Ländern. Wie gesagt, es ist kein Problem, wenn ein Viertel oder mehr der Jugendlichen die anspruchsvollste Stufe wählen. Aber wir müssen so reden und auch kommunizieren mit den Jugendlichen, dass die Anschlussmöglichkeiten noch ganz andere sind, weder nur eine gymnasiale Matur. Wir haben die Fachmittelschule, wir haben die Kombinationsmöglichkeit Berufslehre mit Berufsmatur und Fachhochschulen als möglichen Anschluss. Auch so muss von der Sek P her gedacht und kommuniziert werden.

*Ruedi Heutschi, SP.* Wir diskutieren ein Problem, welches den ganzen Kanton betrifft und ich möchte noch einen Aspekt beleuchten, der einen einzelnen Schulstandort betreffen kann. Ich bin Gemeinderat, Ressort Bildung in Hägendorf, und bin Präsident der Kreisschule Untergäu. Als wir das erste Mal das Verfahren gemacht haben, waren wir eigentlich ganz stolz und glücklich: Wir waren ganz genau in den kantonalen Vorgaben und unsere Noten entsprachen ganz genau den Testergebnissen. Man kann also sagen, wir haben es gut gemacht. Das zweite Mal genau dasselbe und das Ergebnis ist, dass wir in der Verteilung beim ersten Mal auf dem zweitletzten Rang waren und aktuell im letzten Rang. Wir haben also die schlechteste Verteilung. Wir haben am wenigsten P-Schüler, am wenigsten E-Schüler und am meisten B-Schüler. Bei uns hungert B also nicht aus. Kann es das denn sein, dass wenn man genau arbeitet, man sich im kantonalen Vergleich am Schwanz befindet und die Frage auftaucht, ob die Schule schlecht ist und Druck entsteht, weil die Schüler weniger Chancen haben? Es gibt jetzt verschiedene Möglichkeiten: Wir könnten, wie das andere abgebende Schulen machen, den Notendurchschnitt um 0,1 bis 0,2 erhöhen. Wir haben das quasi simuliert und wir wären dann schön im Schnitt. Wenn wir ihn etwas mehr erhöhen würden, wären wir vielleicht an der Spitze. Die zweite Möglichkeit scheint mir besser zu sein: Wir müssten schauen, dass im ganzen Kanton alle abgebenden Schulen eine bessere Eichung erfahren und wirklich überall der gleiche Massstab angelegt wird und somit alle Schüler im Kanton die gleichen Chancen haben. Eine Alternative wäre, den Test mit 60 Prozent zu bewerten und die Noten nur noch mit 40 Prozent. Der jetzige Zustand ist unbefriedigend.

*Mathias Stricker.* Es wurde in den Raum gestellt, dass die Quote einfach künstlich angepasst werden kann. Dagegen wehre ich mich. Man kann nicht einfach daran schrauben. Da geht es auch um Chancengerechtigkeit in laufenden Verfahren. Ich bin einer von denen, die Übertrittsverfahren durchführen. Da habe ich den Fokus beim Kind. Es geht darum, dass es in diese Stufe kommt, wo es eben hingehört angesichts seiner Fähigkeiten. Es kann nicht sein, dass ich ständig die Quoten und deren Erfüllung im Hinterkopf haben muss. So geht das nicht!

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Die Sek-I-Reform war in unserem Kanton während 20 Jahren unterwegs, bis sie dann kreierte und dem Volk vorgelegt wurde. Ursprünglich haben wir schweizweit etwas Einzigartiges gehabt – eine fünfteilige Sek I. Jetzt haben wir, wie der Rest der Schweiz, eine dreiteilige. Im Vorfeld wurde noch darüber diskutiert, nur eine zweiteilige zu machen. Man befand diese Änderung als zu heftig, von fünf auf zwei. Wir haben jetzt eine dreiteilige Sek I. Wir befinden uns nun im zweiten Jahr. Wie bei der vorher beratenen Interpellation: Wir sind an der Evaluation, wir sind am Kontrollieren. Selbstverständlich können keine endgültigen Aussagen gemacht werden. Trotzdem sehen wir natürlich gewisse Tendenzen. Ich finde es absurd, wenn man jetzt versucht den Eindruck zu erwecken, die Sek I sei berufsbildungsfremd. Gerade die Berufsbildung ist immer im Fokus dieser Sek-I-Reform gestanden. Aus der Wirtschaft und über die Kantonsgrenzen hinaus haben wir auch die entsprechenden Rückmeldungen, weil wir das Ziel, jede Schülerin, jeden Schüler am Ende der neun Schuljahre in eine Berufslehre zu bringen, teilweise bereits erreicht haben, dank den entsprechend angebotenen Berufsbildungsfächern in den letzten zwei Schuljahren, und der Übergang direkt nachvollzogen werden kann von der neunten Klasse in die erste Berufsbildungslehre. Also im Bereich Berufsbildung ist die Sek I komfortabel.



Zur P-Quote: Vielleicht haben Sie auch schon mal geschaut, welche P-Quoten andere Kantone haben. Basel-Landschaft weist gegen 50 Prozent aus an Primarschülern, die in die Sek P gehen. Das hat möglicherweise mit dem Bewusstsein der Bevölkerung zu tun, die eben davon ausgeht, dass man nur über eine gymnasiale Ausbildung könne das Heil erreicht werden. Oder die Primarlehrerkräfte erachten bei genügendem Schnitt, dass der Schüler automatisch ins P übertreten wird. Das ist natürlich nicht die richtige Überlegung, denn das Bewusstsein müsste vorhanden sein, dass nur diejenigen die Sek P besuchen, welche das Gymnasium auch wirklich absolvieren wollen. Unsere Quoten von 25, respektive 23 Prozent sind wir schweizweit gesehen tief, das heisst, wir sind diesbezüglich noch ein gesunder Kanton. Es ist nicht so, dass die Solothurnerinnen und Solothurner finden, allein selig werde man nur über die Kantonsschulen. Zu Recht ist kritisch bemerkt worden – und da werde ich vor allem den Finger darauf legen – dass Kinder, welche mit dem P beginnen, nicht zwischen Stuhl und Bänke fallen. Das wurde richtig gesagt und wir haben hier Verbesserungsaufgaben. Der P-Zug dauert nur zwei Jahre. Wer danach merkt, dass der Weg über die Kantonsschule nicht der richtige ist und eine Berufslehre vorgezogen wird, hat tatsächlich ein Defizit betreffend Berufsbildung. Das ist für mich der sensibelste Punkt, wo wir Verbesserungsmöglichkeiten haben werden.

Geben wir also dieser relativ neuen Sek I Zeit. Die Lehrkräfte machen gut mit. In fünf, sechs Jahren werden wir die Sek I so auf dem Schlitten haben, dass keine Kritik mehr angebracht werden muss. Denken Sie daran, die vorliegenden Zahlen dürfen nicht als allein selig machend betrachtet werden – 23 oder 25 Prozent – denn wichtig ist, wie Kantonsrat Stricker es gesagt hat, dass nicht einfach geschraubt wird am System um ein Schulhaus zu füllen. Denn die Verantwortung ist da und wird von unseren Lehrkräften auch wahrgenommen, damit die Kinder in die, ihren Talenten entsprechende Abteilung kommen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Interpellantin hat ihre Schlusserklärung bereits abgegeben, das Geschäft ist erledigt.

---

A 197/2011

### **Auftrag Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Interkantonale Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juni 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Baselland Verhandlungen aufzunehmen, um den Einsatz von bikantonalen Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland und Laufental / Leimental zu prüfen. Die Besatzung der nächtlichen Patrouillenfahrzeuge würde jeweils mit Polizeikräften aus beiden Kantonen zusammengesetzt.

2. *Begründung.* Aufgrund der geografischen Gegebenheiten im Schwarzbubenland ist die Effizienz von Patrouillenfahrten der Polizei nicht optimal, befinden sich doch die Einsatzkräfte einen grossen Teil der Einsatzzeit auf basellandschaftlichem Territorium. Die umgekehrte Situation zeigt sich bei den Kollegen aus dem Baselland, wenn diese im Laufental / Leimental unterwegs sind.

Mit der Bildung von «gemischten» Patrouillen wird erreicht, dass diese im gesamten Einsatzgebiet vollumfänglich handlungsfähig sind.

Durch die Aufteilung des gemeinsamen Einsatzgebietes kann die Aktionsfläche der einzelnen Patrouillen halbiert und folglich deren Präsenzzeit im jeweiligen Abschnitt verdoppelt werden.

Eine Umsetzung des beschriebenen Modells bietet beiden betroffenen Kantonen erhebliche Vorteile und trägt auch der Forderung nach mehr Polizeipräsenz im Grenzgebiet Rechnung, ohne zusätzliche Personal- und Infrastrukturkosten zu verursachen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Aktuelle Patrouillentätigkeit und Polizeipräsenz im Schwarzbubenland.* Für uns steht die Notwendigkeit einer guten und zeitgemässen polizeilichen Versorgung im Schwarzbubenland ausser Frage. In den letzten Jahren hat die Polizei Kanton Solothurn (KAPO) die Grundabdeckung (i.S. der Patrouillentätigkeit)

keit) durch verschiedene Massnahmen optimiert. Dies gilt ebenso für die lokale Sicherheit (Polizeipräsenz), welcher wir einen hohen Stellenwert einräumen.

Heute beschränkt sich die Patrouillentätigkeit der Polizei Kanton Solothurn - mit Ausnahme von Unterstützungsinterventionen zu Gunsten der Polizei Basel-Landschaft - praktisch ausnahmslos auf das Gebiet des Schwarzbubenlandes. Die klare Gebietszuteilung und die dortige, im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft, eher geringe Ereignishäufigkeit gewährleisten, dass sich unsere Patrouillen ausserhalb von Notfallinterventionen zu einem grossen Teil den lokalen sicherheitspolizeilichen Problemen (lokale Sicherheit), insbesondere auch kleinerer Gemeinden, annehmen können. Diese präventive Polizeiarbeit muss der Standortkanton bzw. dessen Polizei aus verschiedenen Gründen unbedingt selber ausführen (Notwendigkeit von Orts- und Personenkenntnissen, Kenntnis der kantonalen Gesetzgebung, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie örtlicher Absprachen, etc.). Die präventiven und repressiven Tätigkeiten lassen sich im Schwarzbubenland aus Gründen der vorhandenen Personalressourcen weniger trennen bzw. doppelt führen. Vielmehr ist im Schwarzbubenland der Allrounder gefragt. Diese Bündelung der Aufgaben führt auch zu Vorteilen (Ortskenntnisse verhelfen bei anderer Gelegenheit zu Hinweisen, unter Umständen zu Fahndungerfolgen).

Dank der drei dezentral gelegenen Polizeiposten im Schwarzbubenland (Breitenbach, Dornach und Mariastein) ist gewährleistet, dass tagsüber innert kurzer Zeit in jeder Ortschaft der Bezirke Dorneck und Thierstein interveniert werden kann, ohne dass dabei grosse Strecken auf dem Territorium des Kantons Basel-Landschaft befahren werden müssten. Wir halten demnach fest, dass die lokale Sicherheit auf effiziente Weise gewährleistet ist. Um Notfallinterventionen zeitgerecht durchzuführen, sind derzeit täglich eine Nachtpatrouille und von Montag bis Freitag eine Nachmittagspatrouille im Einsatz. Ausserdem sind auch im Schwarzbubenland Korpsangehörige nachts auf Pikett.

Mit der Polizei Basel-Landschaft besteht eine gute Zusammenarbeit auch im Bereich der Notfallintervention. In Laufen betreibt die Polizei Basel-Landschaft einen Polizeiposten. Die Notfallintervention erfolgt vom Stützpunkt Reinach aus. In Notsituationen kommunizieren die Alarmzentralen rasch und unbürokratisch miteinander, so dass erste Massnahmen zeitgerecht getroffen werden können. Die Anzahl der Unterstützungsinterventionen der Polizei Basel-Landschaft zu Gunsten der Bevölkerung des Kantons Solothurn haben in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der oben geschilderten optimierten Grundabdeckung abgenommen.

Zusammen mit dem Grenzwachtkorps (GWK), welches gemäss seinem Grundauftrag im Schwarzbubenland (und Laufental) auch gewisse Sicherheitsaufgaben zu erfüllen hat, werden regelmässig Kontrollen mit unterschiedlicher Zielsetzung durchgeführt. Die KAPO kann für Notfallinterventionen Patrouillen des GWK hinzuziehen. Auch diese Zusammenarbeit beurteilen wir als sehr gut.

*3.2 Aktuelle Haltung des Kantons Basel-Land.* Vollständigkeithalber weisen wir darauf hin, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 3. November 2011 ein Postulat mit gleichlautendem Wortlaut wie der vorliegende Auftrag auf ablehnende Empfehlung des Regierungsrates entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben hat.

*3.3 Unerwünschte Konsequenzen interkantonalen Polizeipatrouillen.* Sofern man lediglich die geografischen Gegebenheiten und Grenzziehungen betrachtet, könnten interkantonale Polizeipatrouillen das fragliche Einsatzgebiet in der Tat effizient abdecken. Eine effiziente Patrouillentätigkeit, welche dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung tatsächlich nachkommt, lässt sich jedoch nicht alleine unter Berücksichtigung dieser Kriterien sicherstellen. Vielmehr sind zur Gewährleistung der effizienten Patrouillentätigkeit und der notwendigen Polizeipräsenz die unterschiedliche Bevölkerungs-, Verkehrs- und Ereignisdichte der einzelnen Regionen gebührend zu berücksichtigen. Es sind gerade diese Parameter, welche aus sicherheitspolizeilicher Sicht zu verschiedenartigen Einsatzdispositiven führen müssen.

Der Einsatz interkantonalen Polizeipatrouillen würde unseres Erachtens zu einer Abnahme der Patrouillentätigkeit im Schwarzbubenland führen, da Patrouillen naturgemäss prioritär an den Brennpunkten eingesetzt werden. Erfahrungsgemäss dürften sich diese eher in den grossen Gemeinden wie Reinach, Aesch und Laufen als im Schwarzbubenland befinden. Auch die grössere Bevölkerungsdichte und die stärker frequentierten Strassen unseres Nachbarkantons würden mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die meisten interkantonalen Patrouillen im Kanton Basel-Landschaft und nicht im Schwarzbubenland durchgeführt würden.

Die interkantonalen Polizeipatrouillen hätten demnach nicht die beabsichtigte positive Auswirkung, sondern könnten sogar negative Folgen für das Schwarzbubenland haben. Diese unerwünschten Konsequenzen könnte man einzig durch eine (im Vergleich zu heute) entsprechende Erhöhung der eingesetz-

ten (interkantonalen) Patrouillen verhindern. Damit verbunden wäre der entsprechende personelle und finanzielle Mehraufwand.

*3.4 Wirkungsvolle Präsenz, gegenseitige Unterstützung unter dem heutigen Regime und laufende Analyse des allfälligen Optimierungspotentials.* Bei Verschiebungen mit Patrouillenfahrzeugen wird das jeweils andere Kantonsgebiet befahren. Häufig nimmt die Bevölkerung das Patrouillenfahrzeug bei einer solchen Transitfahrt nicht als Bestandteil der Polizei Kanton Solothurn (KAPO) bzw. Basel-Landschaft wahr, sondern als Teil der Institution Polizei an sich. In diesem Sinn trägt die Präsenz der Polizei (unabhängig vom Polizeikorps) grundsätzlich zur Erhöhung der subjektiven und teilweise objektiven Sicherheit bei. Wenn in dieser Transitphase die Solothurner Patrouille näher an einem Einsatzort, bei welchem dringend interveniert werden muss, positioniert ist, rückt sie selbstverständlich aus. Die Einsatzkräfte des Kantons Basel-Landschaft zeigen dasselbe Verhalten auf Solothurner Kantonsgebiet. Die rasche Unterstützung bei Notfallinterventionen (Alarmierung der nächstgelegenen Patrouille) ist ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit mit den Partnern des Nordwestschweizer Polizeikonkordats und mit dem Grenzwachtkorps. Damit wird das berechnete Anliegen der Bevölkerung erfüllt.

Die KAPO hat in den letzten Jahren die Sicherheitslage einerseits und die Ressourcensituation andererseits laufend analysiert und die Polizeiorganisation entsprechend optimiert. Auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft und dem GWK werden einer laufenden Überprüfung unterzogen. Sofern die KAPO Optimierungspotential erkennt, trifft sie selbständig entsprechende Massnahmen oder ist bestrebt mit den anderen zwei Organisationen Verbesserungen in operativen Abläufen zu erreichen. In diesem Zusammenhang stehen gemeinsam durchgeführte Kontrollen im Vordergrund. Mit dem Ziel, die Abdeckung der fraglichen Region mit Polizeipatrouillen zu optimieren, ist sie des Weiteren bestrebt, die Patrouilleneinsätze der Partnerorganisationen örtlich und zeitlich konkret aufeinander abzustimmen.

Wir hätten es vorgezogen, nachdem die Ausgangslage einer Überprüfung unterzogen wurde, dem Parlament ebenfalls zu beantragen, den Prüfungsantrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Aufgrund der jüngsten Praxisänderung des Kantonsparlamentes lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. Juni 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission.* Zu Beginn möchte ich den Auftragstext wiederholen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um den Einsatz von bikantonalen Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland und Laufental/Leimental zu prüfen. Die Besetzung der nächtlichen Patrouillenfahrzeuge würde jeweils mit Polizeikräften aus beiden Kantonen zusammengesetzt.»

Dieser Vorstoss hat eine gewisse Logik. Ich denke, spätestens seit der Kantonsratssession in Nunningen wissen alle, dass die Region grenzmässig speziell gegliedert ist. Die Justizkommission hat sich dann auch damit befasst und kommt trotzdem mit klaren Mehrheiten zum Schluss, dass der Auftrag abzulehnen ist, nämlich mit 9 Stimmen zu 1, bei 2 Enthaltungen.

Warum ist dieser Entscheid so klar? 1. Wenn man Verhandlungen aufnehmen will, braucht es jemand, der mit einem verhandeln will. Das ist hier nicht der Fall. Gemäss Antwort der Regierung, hat der Landrat Basel-Landschaft sechs Tage bevor der Auftrag eingereicht wurde, ein gleichlautendes Postulat auf Antrag der Regierung. Von der Kantonspolizei wurden noch Abklärungen getroffen. Aus verschiedenen Gründen hat sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit so schwierig wäre. Man kann also sagen, dass der Regierungsrat das schon gemacht hat, was der Auftrag will. Leider kann man niemanden zum gemeinsamen Prüfen, geschweige denn zum Verhandeln zwingen.

2. Damit kommen wir zur Frage, ob es inhaltlich für die Gebiete des Schwarzbubenlandes ein Gewinn wäre, den Vorschlag umzusetzen. Dem ist eben nicht so. Wenn Sie den betreffenden Raum aus polizeilicher Sicht betrachten, wären die Gebiete im Kanton Solothurn tendenziell die Verlierer. Wie Sie den Ausführungen in der Antwort entnehmen können, werden Patrouillen naturgemäss prioritär, das ist so, an den Brennpunkten eingesetzt. Das sind aber, was auch immer jemand im Schwarzbubenland für ein Empfinden hat, die eher grossen Gemeinden im unteren benachbarten Baselland. Auch die Bevölke-

rungsdichte und das Strassennetz in diesem Raum würden dazu führen, dass die meisten interkantonalen Patrouillen im Kanton Baselland und nicht im Schwarzbubenland im Einsatz wären. Es käme für die Gemeinden des solothurnischen Schwarzbubenlandes nicht zu einer Verbesserung, sondern würde eher negative Folgen haben. Die JUKO kann diesem Gedankengang folgen und möchte ein Eigengol vermeiden. Mehr Personal für die gleiche polizeiliche Abdeckung unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen – das kann ja nicht unser Ziel sein.

Die Solothurner Polizei und ihre Führung haben nicht den Ruf, nach dem Solothurner Lied zu arbeiten, nämlich «Es isch immer e so gsi, es wird immer e so si». Wir erleben sie als innovativ, immer auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten. Ich darf beispielsweise an die Einführung der Polizeiassistenten erinnern: Eines der ersten Polizeikorps schweizweit, umstritten auch im Korps – und nun sind sie nicht mehr wegzudenken und werden anerkannt. Oder die Jugendpolizei. Oder die Neuorganisation der Regionalpolizei vor nicht allzu langer Zeit. Wie Sie bei der Antwort unter Punkt 3.4 sehen können, hat die KAPO in den letzten Jahren die Sicherheitslage und die Ressourcensituation laufend analysiert und verbessert. Bereits heute ist es ja im betroffenen Gebiet besonders im Ernstfall üblich, logisch zusammenzuarbeiten. Und die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps wurde in diesem Rat bereits thematisiert und wir haben schon nötige Gesetzesanpassungen vorgenommen. Ich denke, die Solothurner Polizei und die Behörden bleiben auch bei diesem Thema dran, wenn ein Partner zur Zusammenarbeit da ist und ein Mehrwert rausschaut.

Da es für die Justizkommission aus besagten Gründen klar war, dass der Auftrag abgelehnt werden soll, haben wir uns nicht mehr genauer mit dem Auftragstext befasst. Nach meiner persönlichen Ansicht hätte man denn auch den letzten Satz des Auftragstextes abändern müssen, der lautet: «Die Besatzung der nächtlichen Patrouillenfahrzeuge würde jeweils mit Polizeikräften aus beiden Kantonen zusammengesetzt». Mit diesem Satz würden wir quasi der Polizei ihre operative Organisation vorschreiben. Warum beispielsweise Patrouillen gemischt gefahren werden sollen, ist nicht klar. Das wäre organisatorisch eventuell sogar eine Verschlimmbesserung beim Effizienzeinsatz. Eine gemeinsame Patrouillenplanung, etc. das wäre sinnvoll.

Wie gesagt, der Vorstoss stellt eine verständliche Frage. Gemäss Ausführungen muss man aber, wie die JUKO, klar Nein sagen, weil der Kanton Basel-Landschaft nicht will oder kann und weil wir eher Nach- statt Vorteile befürchten. Wir unterstützen deshalb die Nichterheblicherklärung der Regierung.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Der Auftraggeber verlangt in seinem Prüfungsauftrag interkantonale Polizeipatrouillen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Das tönt auf den ersten Blick logisch, sinnvoll und nachvollziehbar. Der Kanton Basel-Landschaft, in diesem Fall unser angestrebter Partner, hat im November 2011 ein Postulat mit gleich lautendem Wortlaut entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Auch der Auftrag Jeger hat Postulatscharakter. Unter all diesen Umständen ist die ablehnende Haltung unserer Regierung auch verständlich und nachvollziehbar.

Es besteht in der Tat Gefahr, dass solche interkantonale Patrouillen dem Kanton Basel-Landschaft mehr dienen würden als dem Schwarzbubenland. Die Zentren mit Aesch, Laufen, Reinach und Arlesheim wären sicher bei den Gewinnern, während das ländliche Gebiet im Schwarzbubenland – man ist versucht zu sagen, das voralpine Gebiet – das Nachsehen hätte. Das Parlament hat in der Vergangenheit mehrere Sicherheitsvorstösse allesamt abgelehnt. Wir erinnern uns, immer unter dem Aspekt, die Sicherheit sei gewährleistet: Bei den Einbruchserien seien starke Schwankungen festzustellen im langjährigen Durchschnitt, jedoch seien wir im Soll. Nichtsdestotrotz stellen wir im benachbarten Kanton Basel-Landschaft häufige Überfälle fest, vor allem auf Tankstellenshops mit immer grösserer Gewaltbereitschaft. Auch die Coop-Filiale in Bättwil/Flüh, nur ein Steinwurf von der Landesgrenze entfernt, ist unlängst früh am Morgen überfallen worden. Die Täter flüchteten dann über die nahe Grenze nach Frankreich geflüchtet. Wir können nicht mal «au revoir» sagen, denn wir wollen sie ja nicht mehr sehen, es sei denn, hinter Schloss und Riegel. Die jeweiligen Aufklärungsquoten sind nicht sonderlich ermutigend. Zurück bleibt ein oftmals traumatisiertes Verkaufspersonal. Die Bevölkerung weiss um die gute Arbeit der Polizei. Sie erwartet aber auch eine möglichst hohe Aufklärungsquote von allen begangenen Delikten. Wir werden die Situation genau beobachten und gegebenenfalls beim zuständigen Regierungsrat unsere Wünsche und Vorstellungen deponieren. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

*Daniel Urech, Grüne.* Unserer Ansicht nach hat Kollege Fabio Jeger vollkommen Recht: Interkantonale Polizeipatrouillen sollten in einem Gebiet mit einer derartigen Kantonsverzettlung, wie wir sie hier im Schwarzbubenland haben, möglich sein und sie wären sinnvoll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie

haben ja in Nunningen die Möglichkeit gehabt, die Geographie in konkreter Hinsicht zu erfahren und auszukundschaften. Die Geographie spricht also eindeutig dafür. Ebenfalls, dass bereits heute die beiden Kantonspolizeien sich im Ernstfall gegenseitig aushelfen.

Mit einem entsprechenden Abkommen mit dem Kanton Basel-Landschaft liessen sich auch die Fragen der Einsatzdoktrin, der Aufteilung der Kosten und weitere organisatorische Fragen, wie wer in welchem Kanton bei Ernstfalleinsätzen die Führung hat etc., ohne weiteres regeln. Natürlich: Es gibt zu tun, und man muss Lösungen finden für diverse Einzelfragen, die sich dabei stellen. Ich kann verstehen, dass das Anliegen in Solothurn wegen der Komplexität nicht erste Priorität hat. Aber akzeptieren, dass man deswegen schon mal nur auf die Prüfung des Anliegens verzichten will, kann ich gerade als Schwarzbube nicht. Es ist nichts anderes als eine ernsthafte Prüfung dieser vom Antrag verlangten Option – ich möchte das in Erinnerung rufen – denn es wird nicht schon eine Umsetzung gefordert.

Der Grünen Fraktion ist bewusst, dass die spezielle Situation des Schwarzbubenlandes eben auch spezielle Anstrengungen in der überkantonalen Zusammenarbeit erfordert, damit die Staatsaufgaben optimal und effizient erfüllt werden können. Aus diesem Grund stimmen wir dem vorliegenden Auftrag einstimmig zu.

*Edgar Kupper, CVP.* Die Regionen unseres Kantons haben bekanntlich viele Häge, aber wenig Garten. Häufig wechselt man während einer Fahrt, vor allem im Thierstein und Dorneck, von einem Kanton in den andern, ohne dass man es richtig merkt. Der Auftraggeber möchte deshalb gemischte nächtliche Polizeipatrouillen im Schwarzbubenland bilden, mit je einem Polizisten aus dem Solothurnischen und dem Baselbiet, damit diese jederzeit sofort und voll handlungsfähig wären. Dieser Kerngedanke für eine bessere Effizienz und für mehr Sicherheit, erbracht mit den gleichen Mitteln, entspricht unserer Fraktion sicher. Der Regierungsrat zeigt aber in seiner Antwort auf, dass bereits heute eine gute Zusammenarbeit mit der Baselbieter-Polizei und mit dem Grenzwachtkorps besteht und das vor allem bei Notfallinterventionen. Dank den drei dezentral gelegenen Polizeiposten in Breitenbach, Dornach und Mariastein, müssen nicht allzu weite Strecken auf sogenannt fremdem Boden zurückgelegt werden. Die Sicherheit sei bereits heute auf eine effiziente Art und Weise gewährleistet, versichert uns die Regierung. Bei einer noch stärkeren Zusammenarbeit mit den Baselbietern im Sinn des Auftraggebers besteht sogar noch die Gefahr, dass die bikantonalen Patrouillen vermehrt im Raum Arlesheim und Reinach tätig wären, aufgrund einer höheren Ereignisdichte. Die Präsenz auf Solothurner Boden könnte aus diesem Grund sogar abnehmen befürchtet man in der Antwort. Das ist sicher nicht im Interesse des Auftraggebers und auch nicht im Interesse unserer Fraktion. Die Regierung versichert in ihrer Stellungnahme weiter, dass sofern die Kantonspolizei Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit mit der Baselbieter Polizei und dem Grenzwachtkorps erkennt, sie selbständig handeln und entsprechende Massnahmen treffen wird. Alle die Argumente, die belegen, dass der Auftrag bereits heute erfüllt ist, hat eine Mehrheit unserer Fraktion überzeugt, der Nichterheblichkeitserklärung der Regierung mit einigen Gegenstimmen zuzustimmen.

Nicht ganz einverstanden ist unsere Fraktion aber mit der Antwort 3.2. Das Postulat von SVP-Landrat Georges Dürig vom 14. April 2011 wollte eine Verbundlösung mit dem Kanton Solothurn, um die von ihm befürchtete höhere Kriminalität nach dem Schengenbeitritt zu bekämpfen. Dieses Postulat hätte man mit dem Auftrag von Kantonsrat Christian Imark vergleichen können (Sicherheit an den Grenzen erhöhen) und nicht mit dem jetzt vorliegenden Vorstoss. Die Baselbieter rühmen in der Antwort zum Postulat Dürig auch die bewährte und gute Zusammenarbeit mit den Solothurnern. Der Landrat hat das Postulat Dürig am 3. November 2011 auch aus diesem Grund stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Rosmarie Heiniger, FDP.* Die Polizei muss gewährleisten, dass ihre Präsenz die unterschiedlichen Bevölkerungs-, Verkehrs- und Ereignisdichten der einzelnen Regionen gebührend berücksichtigt. Im Raume Arlesheim und Reinach ist die grösste Ereignis- und Unfalldichte, das heisst, eine gemeinsame Patrouille würde mehr als 50 Prozent in diesen Gebieten und im angrenzenden Baselbiet kontrollieren und das Schwarzbubenland käme zu kurz oder es bräuchte noch zusätzliches Personal, was Mehrkosten zur Folge hätte. Im Schwarzbubenland gibt es heute drei Polizeiposten, die während der Woche geöffnet sind. Laut Polizei stehen genügend Leute zum Ausrücken bei einem Ereignis zur Verfügung. Die heutige Praxis zeigt, dass die Bevölkerung die Verschiebung der Polizeifahrzeuge von einem Kanton zum andern, als Teil der Institution Polizei wahrnimmt. Somit sind die objektive und subjektive Sicherheit vorhanden. Bei einem Ereignis rückt diejenige Patrouille aus, die am nächsten ist, egal, aus welchem Kan-

ton. Aus diesem Grund sieht die Fraktion FDP. Die Liberalen den Sinn für die Schaffung einer interkantonalen Patrouille nicht. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

*Beat Ehrensam, SVP.* Der Titel des Vorstosses tönt für uns Schwarzbuben eigentlich noch ganz sympathisch und auch sinnvoll – aber eben nur auf den ersten Blick. Bei Lektüre der sehr tiefgreifenden Stellungnahme des Regierungsrats, sie nicht nur liest sondern auch zu verstehen versucht, muss man zum Schluss kommen, dass es nie zu spät ist, gescheiter zu werden. Ich habe tatsächlich diese Wandlung durchgemacht – ich war ja Mitunterzeichner dieses Vorstosses – und habe versucht, den Standpunkt der Regierung zu verstehen. Ich bin zum Schluss gekommen, dass die Regierung Recht hat und ich habe mich vom Saulus zum Paulus gewandelt und werde für nicht erheblich votieren.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der JUKO und dem Antrag des Regierungsrats geschlossen zustimmen und auf Nichterheblicherklärung plädieren. Jetzt habe ich noch ein persönliches Anliegen: Es freut mich immer, wenn das Anliegen der Schwarzbubenvolksvertreter in Erfüllung gehen. Der Wunsch von Fabio Jeger ist ja, dass der Auftrag erheblich erklärt wird. Gemäss meinen Vorrednern der Kommission und Fraktionen muss ich annehmen, dass sein Wunsch eben nicht Erfüllung geht. Aus diesem Grund stelle ich meine wohlwollende Anfrage an Fabio Jeger: Um der Schmach der Niederlage oder des Unterliegens zu entgehen frage ich Dich gnädigst an, ob Du eventuell bereit wärst, den Auftrag, als Erstunterzeichner, zurückzuziehen. (*Heiterkeit im Saal*)

*Fabio Jeger, CVP.* Ich kann sehr gut mit dieser Schmach umgehen und möchte, dass wir über den Auftrag abstimmen. Natürlich habe ich noch einige Bemerkungen zu meinem Vorstoss. Es gibt eine kleine Vorgeschichte und ich hole etwas aus: Vor etwa zwei Jahren hat die CVP in der Amtei eine überdurchschnittlich gut besuchte Versammlung durchgeführt, wo das Thema Sicherheit im Schwarzbubenland thematisiert worden ist. Sogar die Basler Zeitung war anwesend und berichtete darüber. Die Medien waren offensichtlich auch interessiert an diesem Thema. Der Tenor der Bevölkerung war ziemlich unisono: In der Nacht sei die Polizeipräsenz zu schwach, die Wartezeiten seien zu lang, häufig kämen Polizisten aus dem andern Kanton und könnten nichts machen und man müsse auf die eigenen warten etc. Das waren die Hauptargumente an dieser Versammlung. In der Folge sind Vorstösse in unserem Rat von Remo Ankli und Christian Imark, aber auch im Baselland von Georges Düring eingereicht worden. Ich habe die Stellungnahme der Regierung vor mir und es wird effektiv von einer Verbundlösung gesprochen, die nicht spezifisch auf die Nacht beschränkt ist, sondern dass man generell zusammenarbeiten müsse. Die Regierung von Basel-Landschaft schreibt übrigens auch, die Zusammenarbeit sei im Moment wunderbar und toll. Sie schreibt aber auch ganz klar, es bestehe ein Ungleichgewicht, das heisst, die Baselbieter rücken wesentlich häufiger in unser Gebiet aus, als umgekehrt. Im Moment profitieren wir effektiv noch. Die Frage ist nur, wie lange die Baselbieter das noch machen werden zu Gottes Lohn. Im Anschluss habe ich die Möglichkeit gehabt, an einer Gewerbeausstellung in Breitenbach mit verschiedenen Polizistinnen und Polizisten zu sprechen, die im Schwarzbubenland Dienst machen und habe das Thema angesprochen. Ich habe sie gefragt, ob es Lösungen gibt und ob es ein Problem ist, dass sie viel in fremdem Gebiet herumfahren müssen. Das wurde mir bestätigt. Unsere Grundidee ist gewesen, dass man eine Territorialabgrenzung macht und sagt, wir übernehmen beispielsweise den Bezirk Laufen und die Baselbieter übernehmen den Dorneck. Das wäre eine Lösung gewesen, die aber politisch wahrscheinlich nicht so leicht umzusetzen gewesen wäre. Die Idee der gemischten Patrouillen ist nicht einmal von mir selber, sondern stammt von einer Polizistin, die in Breitenbach Dienst leistet. Sie sagte, wenn ein Baselbieter Polizist im Auto sitzen würde, wären man doppelt so effizient. Ich schmücke mich da etwas mit eigenen Federn! Ich gebe dem Auftrag wenig Chancen, die Meinungen sind gemacht, aber überdenken Sie bitte das Ganze nochmals, ob die Angelegenheit nicht doch geprüft werden sollte. Wir sprechen tatsächlich nicht vom Gleichen, wie die Baselbieter in ihrem letzten Vorstoss.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Für die Regierung ist klar, die Sicherheit im Schwarzbubenland ist auch ihr Anliegen. Sie behält die Entwicklungen wegen dem mehr oder weniger grossen Einbruchstourismus im Auge, weil es eine Grenzregion ist. Auch ich finde den Grundgedanken für eine Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg gut und er ist permanent zu überprüfen. Gerade im Schwarzbubenland machen wir das traditionell in verschiedensten Bereichen mit einer grossen Selbstverständlichkeit, wie im Schul- und Gesundheitsbereich, aber tatsächlich auch im Polizeibereich. Das allerwichtigste in diesen Situationen ist, dass die bedienten Alarmzentralen diejenige Patrouille schickt, die in einer Notfallsituation den kürzesten Weg zurücklegen muss. Ich glaube, wir

konnten gut aufzeigen, dass das stattfindet. In der Vergangenheit war es tatsächlich so, wie Fabio Jeger es gesagt hat, dass die basellandschaftlichen Polizistinnen und Polizisten etwas mehr zum Zug gekommen sind. Die Entwicklung in der letzten Zeit zeigt aber, dass die Einsätze etwas zurückgegangen sind. Das hat vor allem mit den örtlichen Vorkommnissen zu tun gehabt, aber auch mit der Intensität der Vorfälle, die nicht immer gleich hoch ist.

Wenn man die Antwort der Regierung aufmerksam durchgelesen hat, ist die Nichterheblicherklärung im Grunde genommen eine sogenannte Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Aus formellen Gründen ist das aber nicht mehr machbar. Wir bedauern das, denn es wäre die genau gleiche Position wie sie Basel-Landschaft bei der Behandlung des Vorstosses eingenommen hat. Dieser hatte zwar einen anderen Titel, hat aber ausdrücklich die Frage der gemeinsamen Patrouille aufgeworfen. Das war auch ein Thema bei den Erörterungen im Rat. Nicht zuletzt braucht es bei zwei Sachen immer zwei Partner. Von Baselland kam ein klares institutionelles Nein zu einer Verbundlösung. Ich persönlich bin der Auffassung, wenn in einem hoheitlichen Bereich Gebietsterritorien in einem relativ heiklen Bereich zu regeln sind, darf es nicht tabu sein, wenn der Verkehr über die Kantonsgrenzen hinweg von den verschiedenen Polizeien angefasst wird. Dort werden gesetzliche Regelungen notwendig. Wie gesagt, ich werde die Entwicklung weiter verfolgen. Für uns ist eine optimale Zusammenarbeit ein Thema. Wird die Ressourcensituation ein Thema, würden wir sicher eine intensivere Zusammenarbeit anstreben.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Eine formelle Bemerkung: Es wäre möglich, auch nach der Praxisänderung bei Abschreibungen, dieses Geschäft nun erheblich zu erklären und es dann mit dem nächsten Geschäftsbericht zur Abschreibung zu beantragen. Aber den Auftrag überweisen und abschreiben im Rahmen der heutigen Debatte ist nicht möglich. Das ist die Praxis die wir verfolgen, und die vereinbar ist mit dem Geschäftsreglement.

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	75 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Hier beenden wir die heutige Sitzung. Ich danke allen für das frühe Kommen und das Mitmachen. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag und wir sehen uns morgen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr